Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 7/1906 (1907)

Artikel: Schulhygienische Rundschau für das Jahr 1905

Autor: Zollinger, Fr.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91010

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

9. Schulhygienische Rundschau für das Jahr 1905.

Von Fr. Zollinger, cand. med., Zürich.

Zweck dieser Arbeit ist, ein ungefähres Bild von den Fortschritten auf dem Gebiet der Schulhygiene zu geben, die unser Vaterland hauptsächlich im Jahre 1905 gemacht hat. Ich habe dabei das Jahr 1904 teilweise einbezogen, indem ich auch dasjenige Material berücksichtigte, worüber im Jahre 1905 Publikationen erschienen sind. Im übrigen verweise ich auf meinen letztjährigen Bericht. Anderseits fand ich es angezeigt, einige Angaben über Anstalten aufzunehmen, die sich auf das Jahr 1906 beziehen. Auf Vollständigkeit kann die Arbeit hingegen leider keinen Anspruch machen. Aus einigen Gebieten lag das gedruckte Material ziemlich lückenlos vor, anderes Material, wie besonders das Fürsorgewesen, ist sehr unvollständig. Es schien mir also das Beste zu sein, aus dem vorliegenden Material jeweilen das Interessante und Typische herauszugreifen und dieses zu einem wenn auch nur locker gefügten Gebäude aufzubauen; besondere Aufmerksamkeit schenkte ich den Neuerungen. So ist es eine Freude, zu sehen, wie in der kleinen Schweiz das Fürsorgewesen sich entwickelt.

Immer mehr beginnen auf allen Gebieten die Interessenkreise sich zusammenzuscharen, warum sollte diese Tendenz nicht auch im Fürsorgewesen Fuss fassen? Eine schweizerische Zentralstelle für das gesamte Kinderfürsorgewesen wäre zeitgemäss und würde einem wirklichen Bedürfnis entsprechen. Hier könnte das viele Material, das all diese Institutionen liefern, zusammenlaufen und Verarbeitung finden. Manche Anregung, resultierend aus einem allseitigen Einblick, könnte auf diese Weise ausprobiert und ausgebaut werden.

Inbezug auf die Gruppierung ist zu bemerken, dass der Arbeit das Schema, das das Internationale Archiv für Schulgesundheitspflege für derartige Referate aufgestellt hat, zu grunde gelegt wurde.

1. Hygiene der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen.

Beim Bau neuer Schulhäuser bricht sich immer mehr das Bestreben Bahn, für die Kinder ästhetisch schöne, gesunde Gebäude zu schaffen. Man beginnt einzusehen, dass der Staat eine grosse Verantwortlichkeit übernimmt, wenn er seine jungen Bürger zwingt, acht volle Jahre in der Schulstube zu sitzen. Muss man auch zugestehen, dass die Anschuldigungen mancher Reformer, die Schule sei die alleinige Ursache zu vielen Erkrankungen des Kindes, so Kursichtigkeit, Wirbelsäuleverkrümmung, Tuberkulose, allgemeine körperliche Schwäche, vielfach übertrieben sind, etwas Wahres ist

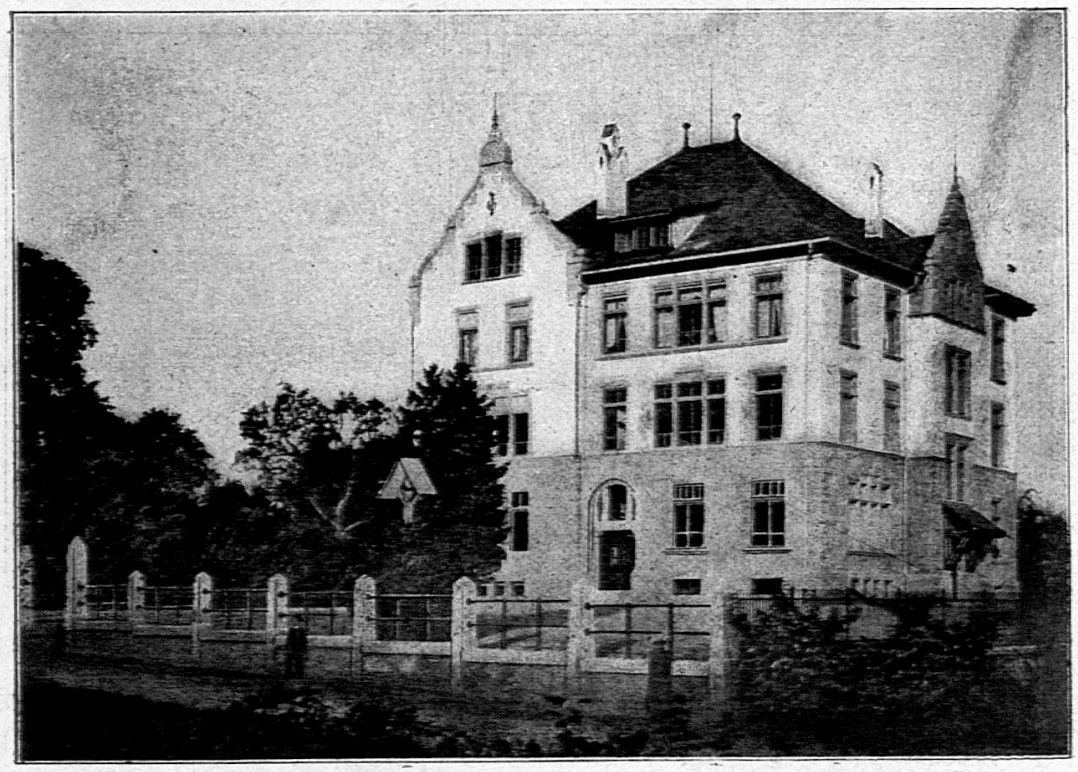

Das neue Schulhaus in Goldach (St. Gallen).

doch daran, dass die Schule eine gewisse Gefährdung der Gesundheit des Schülers bedingt. Von den Schulpalästen modernster Art sei das neueste Primarschulgebäude der Stadt Zürich an der Kernstrasse, Zürich III genannt, dem die Schweizerischen Blätter für Schulgesundheitspflege (Jahrgang 1905, Nr. 10) aus der Feder seines Erbauers,eine eingehende Besprechung widmen. Doch nicht nur die Städte bestreben sich, den Schulhäusern neben einer den Anforderungen der modernen Hygiene entsprechenden Einrichtung ein gefälliges Äusseres zu geben, sondern auch kleinere Gemeinwesen suchen das Schulhaus dem Charakter seiner Umgebung anzupassen. Über „Neuere Schul-

hausbauten im Kanton Luzern" berichtete unser letztjähriges Jahrbuch, sodass hier auf eine nähere Beschreibung verzichtet werden kann.

Als Provisorien finden die Schulpavillons vielfach Verwendung. Aus Basel kommt die Kunde (Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, Seite 9), dass im Jahre 1904 4 Klassen in Baracken untergebracht wurden, für 1905 waren weitere 4 auf Pavillons angewiesen. In Lausanne wurde vom Stadtrat ein Kredit von 30,000 Fr. gewährt zum Bau zweier Schulbaracken. Das Vorurteil, das in manchen Kreisen gegen die Schulpavillons bestand, gipfelte stets darin, dass es im Winter unmöglich sei, angesichts der ebenerdigen, leichten Baukonstruktion die Schulräume genügend zu

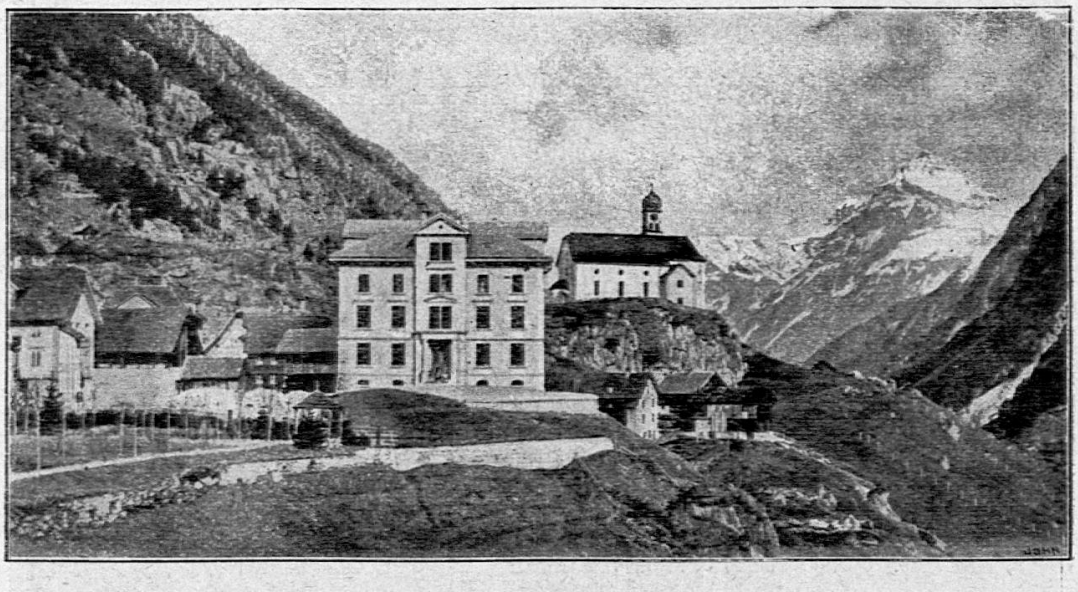

Das neue Schulhaus in Wassen (Kt. Uri).

erwärmen und eine gleichmässige Verteilung der Wärme im Raume zu erzielen. Dr. Kraft, Schularzt der Stadt Zürich, hat sich die Mühe genommen, diese Frage zu prüfen in einer Arbeit, betitelt: „Die Temperaturverhältnisse in zürcherischen Schulbaracken", Bericht erstattet an den Schulvorstand der Stadt Zürich (Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung). Im Verlaufe des Sommers 1904 wurden in Zürich drei Baracken erstellt und zwar: eine Baracke mit zwei Schulzimmern im Kreise II durch die Firma Calmon, Asbestgesellschaft in Hamburg; eine Baracke mit vier Zimmern im Kreise III durch die Firma Christoph & Unmack in Niesky (Schlesien), und eine Baracke mit zwei Zimmern im Kreise III durch die „Deutsche Barackenbaugesellschaft" (Brümmer) in Köln. Die durchschnittliche Temperaturhöhe, die erfahrungsgemäss vom Menschen am angenehmsten empfunden wird und seinen organischen Funktionen am an-

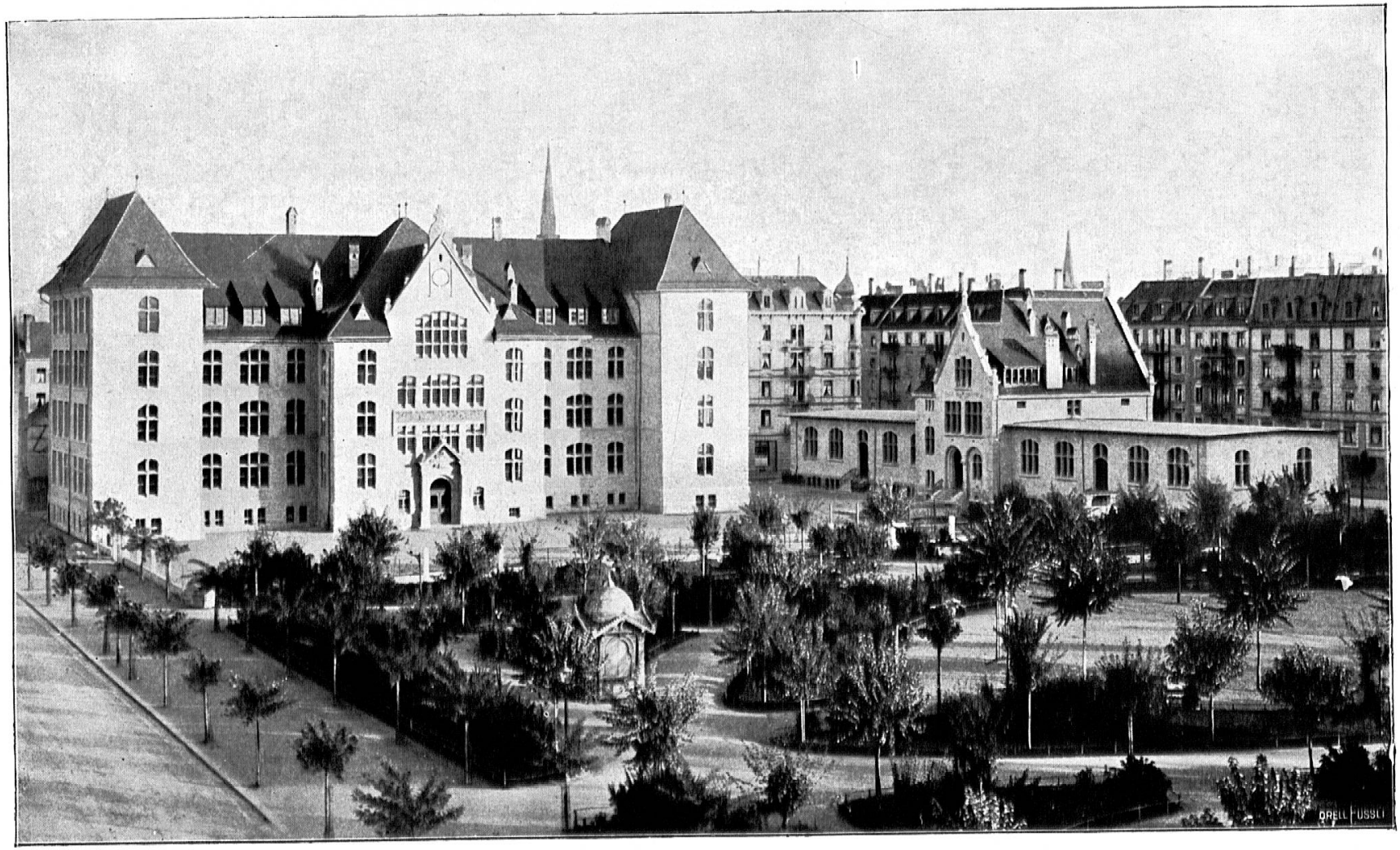

Schulhaus an der Kernstrasse, Zürich III (Nordseite).

gemessensten ist, beträgt für geschlossene Räume 17—20° C. Die Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 bestimmt: Im Winter soll die Temperatur des Schulzimmers 15—17° C, der Turnhallen 10—12° C betragen. Nach Mitteilung von mehreren, teilweise graphischen Temperaturtabellen kommt Dr. Kraft zu folgenden Schlüssen:

„1. Die Baracken haben sich mit Bezug auf die Temperaturverhältnisse auch in unserm Klima im allgemeinen gut bewährt. Die Temperaturhöhen während der Unterrichtszeit und die Differenzen mit Bezug auf die Wärmeverteilung im Raume bewegten sich in jenen Grenzen, die den Anforderungen an eine gesundheitsgemässe Befriedigung des Wärmebedürfnisses entsprechen.

2. Unregelmässigkeiten in den Temperaturverhältnissen sind nachgewiesen worden, bilden aber eine Ausnahme, sie sind nicht erheblicher Natur und erweisen sich nicht als eine ganz besondere Eigentümlichkeit der Barackenbauten. Sie lassen sich vermeiden oder wenigstens auf das geringste Mass zurückführen durch sorgfältig ausgeführte Heiz- und Lüftungsanlagen und pünktlich geregelten Schul- und Heizbetrieb. Dieser Seite der Frage muss bei leichter konstruierten Bauten immer ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

3. Vom Standpunkte der Befriedigung des Wärmebedürfnisses aus kann somit gegen die Verwendung von Baracken zu Schulzwecken nichts eingewendet werden, unter allen Umständen dann nicht, wenn sie als provisorisches Aushilfsmittel zu dienen haben. Aber selbst der Benutzung als dauernder Aufenthaltsort würde, richtige Heizanlage und geregelter Betrieb vorausgesetzt, nichts im Wege stehen."

Immer mehr bricht sich die Ansicht Bahn, dass zu einem Schulhaus auch eine Turnhalle gehöre. Mancherorts wurde hiebei der Versuch gemacht, die Turnhalle mit einigen Lehrzimmern für Handarbeitsunterricht, ja sogar mit einigen Schulzimmern in Verbindung zu bringen. Diese Idee kam in Zürich bei der Turnhalle an der Kernstrasse (Schweiz. Blätter für Schulgesundheitspflege, Jahrgang 1905, Nr. 10) zur Verwirklichung. Im September 1905 fand in Bern die Einweihung einer offenen Turnhalle statt. Die Urschweiz hat eine Turnhalle in Einsiedeln erhalten, ein gutes Zeichen dafür, dass auch bei unserer Hochland- und Alpenbevölkerung das Verständnis für das Turnen Fuss zu fassen beginnt.

Über Heizung und Ventilation von Schulhäusern und Turnhallen ist im letztjährigen Jahrbuch (1. Teil) eine eingehende Darstellung von Gebr. Sulzer in Winterthur enthalten.

Immer noch, besonders in Dorfschulen, kommt es vor, dass die Reinigung der Schullokale durch Kinder vorgenommen wird. Man bedenkt nicht, dass besonders die kindliche Lunge dazu geeignet ist, Tuberkelbazillen aus dem Staube, den die Kinder dabei massenhaft schlucken müssen, aufzunehmen. Doch auch diese Übelstände werden nach und nach schwinden. Der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen wies drei Gemeindeschulbehörden ab, die an ihn gelangt waren mit dem Gesuche, es möchte ihnen gestattet sein, vornehmlich der Kosten wegen die dreimalige wöchentliche Reinigung der Schulzimmer wie früher durch Schulkinder vornehmen zu lassen. Ein Schulzimmer sollte übrigens nicht nur dreimal wöchentlich, sondern täglich gereinigt, d. h. gekehrt und einmal per Woche feucht aufgerieben werden.

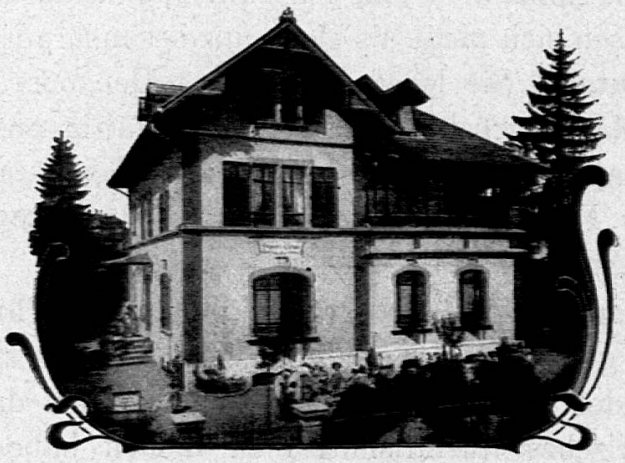

Länggasskrippe in Bern.

Die Schulbankfrage spielte auch in den verflossenen Jahren eine grosse Rolle. Das Ideal einer Schulbank scheint man immer noch nicht gefunden zu haben. George Python, directeur de l'instruction publique, berichtet im Bulletin pédagogique Seite 201 von einer neuen Schulbank von Freiburg, Modell 1905. Die Bank ist getrennt zweiplätzig und in sechs verschiedenen Nummern vorrätig. Sie hat eine Länge von 1,20 m und eine Minusdistanz von 20 mm. Die Schreibfläche ist fix. Fussbretter sind nicht vorhanden. Ein Raum von 80 mm trennt die beiden Sitzbretter. Die Bank steht auf 4 Rollen. Beim Aufstehen des Schülers schnellt das Sitzbrett von selbst nach rückwärts.

Vielleicht wird es doch einst möglich, eine Bank aus Holz zu konstruieren und so zu gestalten, dass sie den pädagogischen, ästhetischen und technischen Anforderungen zu entsprechen vermag.

2. Hygiene der Internate und Kindergärten.

Die Kinderpflege macht in unserm Land stetig recht erfreuliche Fortschritte. Es sei hier in erster Linie an die Kinderkrippen erinnert, deren über 20, meist von Frauenvereinen gegründet, in der Schweiz bestehen.

Die Krippen sind noch zum grössten Teil auf die private Wohltätigkeit angewiesen. In der Länggasskrippe in Bern wurden laut Jahresbericht durchschnittlich 44 Kinder per Tag verpflegt und im ganzen 12,362 Pflegetage notiert. Die Kosten per Kind und per Tag beliefen sich auf Fr. 1.08. Daran zahlte die Gemeinde 20 Cts.,

Länggasskrippe in Bern.

das Kind 25 Cts.; zu lasten der privaten Wohltätigkeit blieb ein Mehrbetrag von 63 Cts. Die Säuglinge werden in der Regel mit gewöhnlicher Kuhmilch, nach Bedürfnis mit Hafer- oder Gerstenschleim vermischt, ernährt. Zarte, schwächliche Kinder erhalten sterilisierte Milch. Als Hülfsmittel in Krankheitsfällen leistete Galactina vorzügliche Dienste. Die grössern Kinder geniessen neben genügender Milch gemischte Kost. Eine moderne Hauptaufgabe ist den Krippen darin erwachsen, auch ihrerseits tüchtig einzugreifen in den grossen Kampf gegen den Würgengel der Menschheit, die Tuberkulose, durch gesunde, kräftige Ernährung, rationelle Körperpflege, gute Ventilation etc. Licht und Luft haben die Kleinen so nötig, wie das

Essen und Trinken. Vielerorts beginnt man auch, den Krippen eigene Häuser zu bauen. Man betrachte z. B. das heimelige, inmitten von Obstbäumen gelegene Heim der Kinderkrippe in Burgdorf. In der Stadt Bern bestehen bereits 4 Krippen und schon liegt

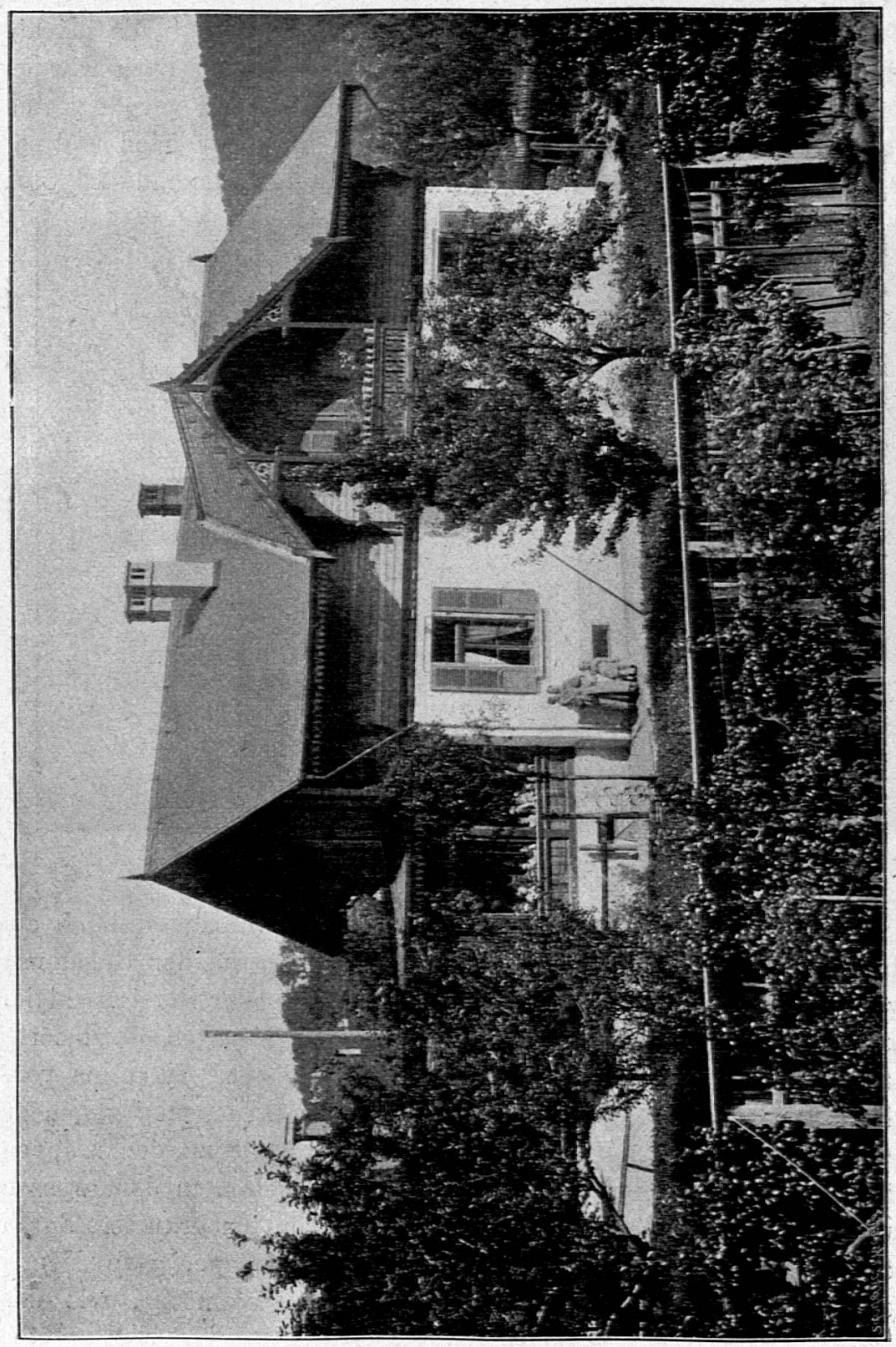

Kinderkrippe in Burgdorf.

das Projekt für die Erstellung von zwei weiteren in den Quartieren Ausserholligen und Wyler vor (Berner Tagwacht vom 5. Juli und Tagesintelligenzblatt vom 3. Juli 1905). Als Bauplätze sollen Parzellen verwendet werden, die der Gemeinde gehören und im Areal der Arbeiterwohnungen liegen, die in freier Lage sich befinden. Das Erdgeschoss des Gebäudes wird enthalten: Ess- und Aufenthaltsraum für Kinder über 1 Jahr; Schlafraum für Kinder über 1 Jahr; Schlafraum für Kinder unter 1 Jahr; Küche, Badezimmer, Kleiderraum und Aborte. Der erste Stock ist bestimmt für den Kindergarten und die Wohnräume der Pflegerinnen. Neu ist die Verbindung eines Kindergartens mit der Krippe. Bis jetzt war als Altersgrenze für die Aufnahme das 3. oder 4. Altersjahr festgesetzt. Hier soll weiter gegangen werden, und es sollen Kinder bis zum schulpflichtigen Alter Aufnahme finden. Nur sollen dann die älteren nicht bloss zur Pflege sich in der Krippe aufhalten, sondern während einiger Stunden des Tages angemessen beschäftigt werden. Der Kindergarten wird einer geschulten Kindergärtnerin unterstellt werden.

Die Kosten für ein Gebäude betragen: 36,000 Fr. für das Haus, 2,000 Fr. für Einfriedigung und Spielplatz, 5,000 Fr. für Mobiliar, total 43,000 Fr. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich für eine Krippe auf 5000 Fr.

Wie sehr man sich auch in Kreisen der obersten Behörden mit der Frage der Kinderkrippen und Kinderbewahranstalten beschäftigt, zeigt folgender Antrag von Scherrer-Füllemann im Nationalrat:

„Wo die Verhältnisse es rechtfertigen, sind die Gemeinden befugt, Kinderheime zu errichten und zu betreiben.

Eltern, welche in industriellen und gewerblichen Unternehmungen tätig sind und sich daher der Beaufsichtigung und Erziehung ihrer Kinder während der Arbeitszeit nicht widmen können, sind berechtigt, dieselben in den Kinderheimen unterzubringen.

Ebenso können die Vormundschaftsbehörden die Unterbringung von Kindern, welche der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt sind, auch gegen den Willen der Eltern verfügen.

Die Gemeinden sind berechtigt, die Eltern untergebrachter Kinder zu angemessenen Beiträgen an die Betriebskosten zu verpflichten.

Die nähere Ausführung dieses Artikels, insbesondere auch betreffend die Tragung der Gründungs- und Betriebskosten solcher Kinderheime, hat durch das öffentliche Recht zu geschehen."

Ein hübsches Beispiel eines modern eingerichteten Kindergartens

bietet der Kindergarten im äussern Lind in Winterthur. Die Hülfsgesellschaft beherbergt bereits in drei Lokalen sieben Abteilungen mit 330 Kindern. Das neueste Heim, ein stattliches, freundliches Haus, enthält zwei Klassenzimmer und eine Abwartswohnung, da-

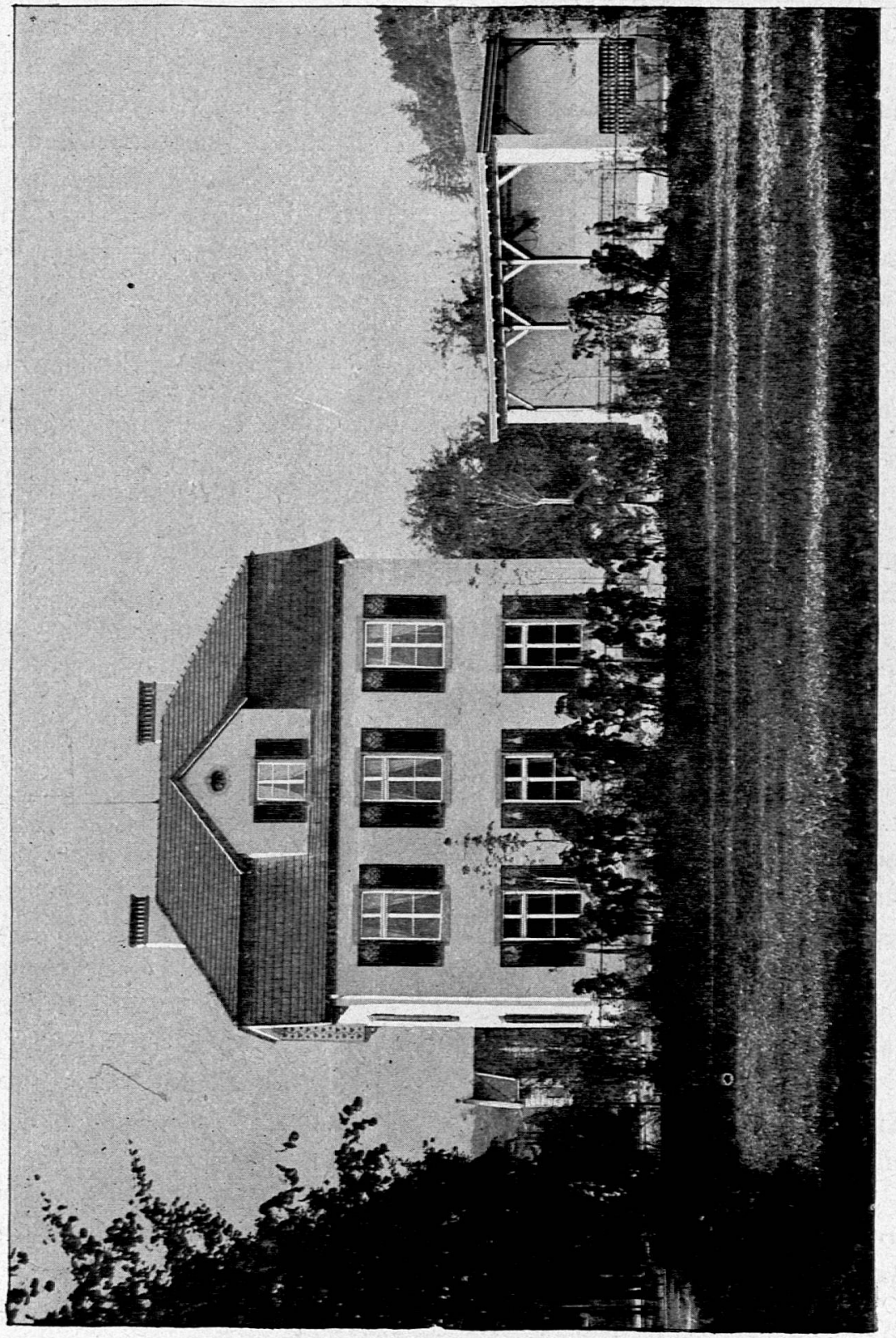

Kindergarten der Hülfsgesellschaft Winterthur im äussern Lind.

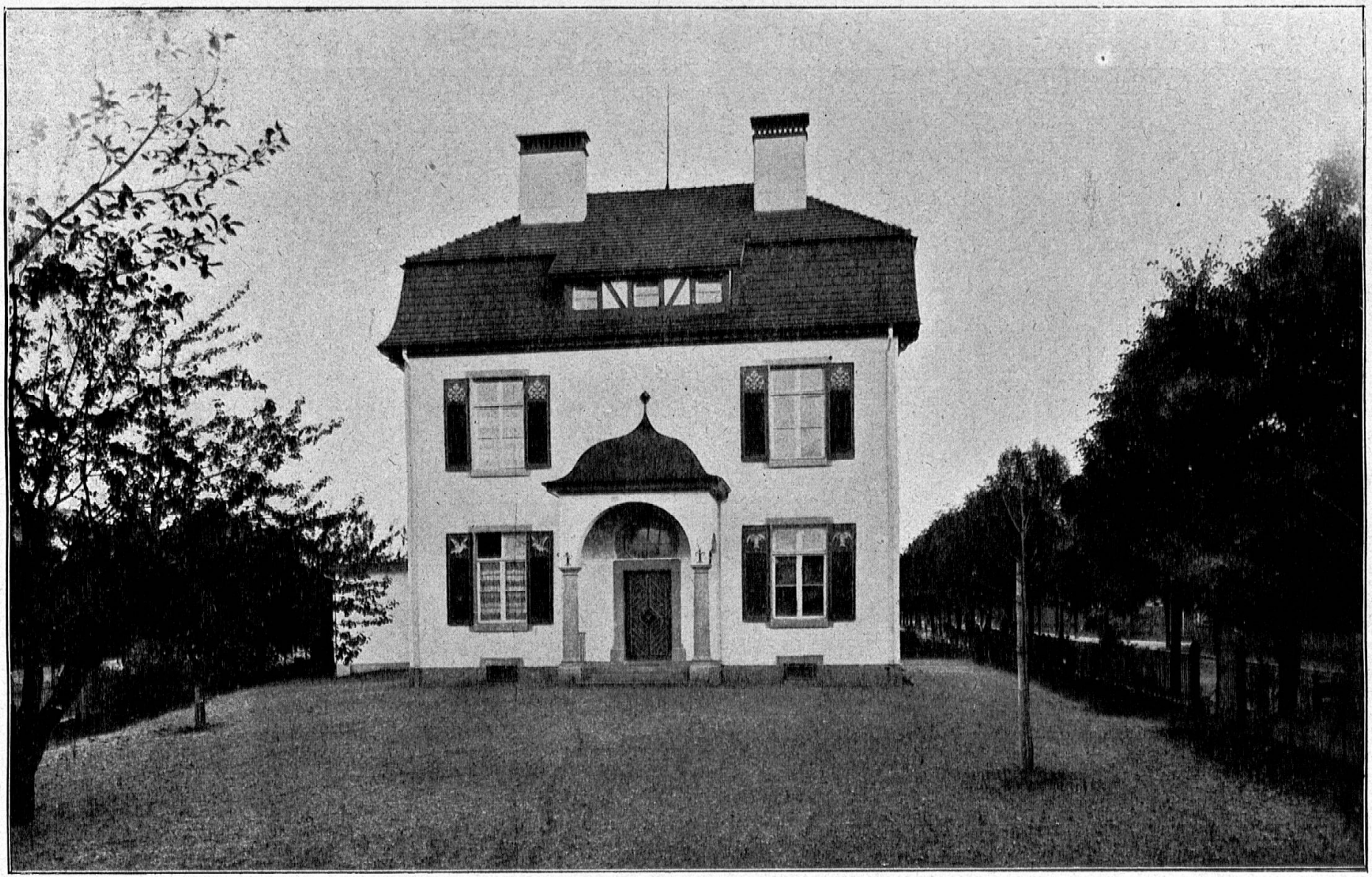

Kindergarten der Hülfsgesellschaft Winterthur im äussern Lind.

neben steht eine geräumige, nach zwei Seiten offene Spielhalle. Die Kosten für den Bau des Hauses und der Spielhalle, sowie des ver-

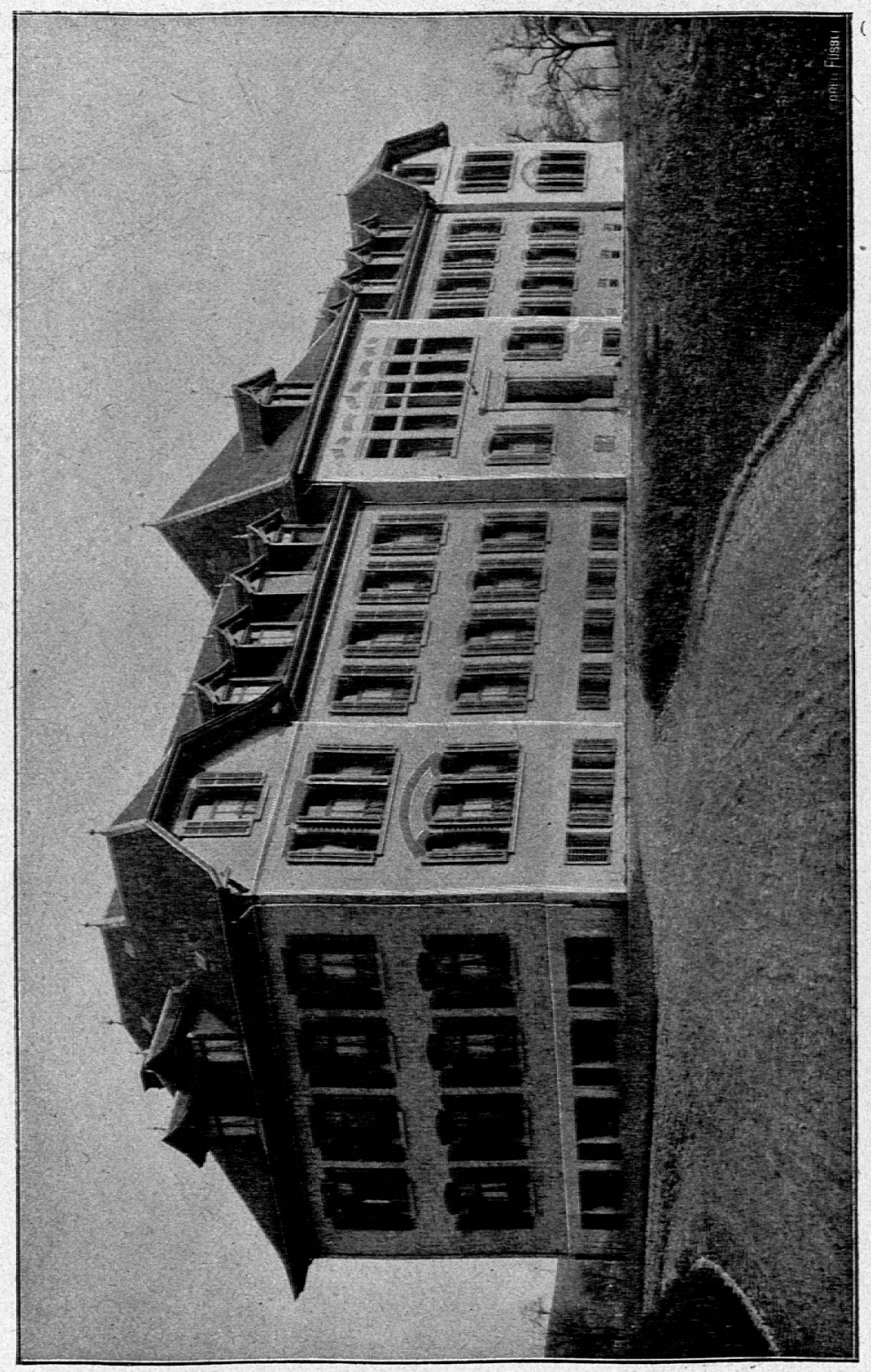

Anstalt für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder in Uster.

hältnismässig grossen Gartens betrugen im ganzen rund 45 000 Fr. Der Bauplatz wurde von der Stadt geschenkt.

Nicht minder rege ist die Fürsorge, die man allerorten den Schwachsinnigen angedeihen lässt. Nach einer Zusammenstellung

von C. Auer in Schwanden im Bericht über die Verhandlungen der V. schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen in St. Gallen 1905 zählen die 26 schweizerischen Erziehungs- und Pflegeanstalten für Geistesschwache zusammen 1011 Zöglinge, 539 Knaben und 472 Mädchen, 817 davon sind bildungsfähig, 194 bildungsunfähig. Seit ihrer Gründung beherbergten diese Internate total 3537 Kinder, wahrlich ein gutes Zeugnis für die schweizerische Schwachsinnigenfürsorge. Ausserdem befinden sich in der schweizerischen Erziehungsanstalt für Epileptische in Zürich, der bernerischen Anstalt Bettex in Tschugg bei Erlach und in der toggenburgischen Waisenerziehungsanstalt St. Iddaheim bei Lütisburg zusammen 74 schwachsinnige Kinder. Neu gegründet wurden in den Jahren 1904 und 1905 drei Anstalten, die alle auf dem Gebiete des Kantons Zürich sich befinden. Durch die Kantonale gemeinnützige Gesellschaft wurde im Jahre 1904 die Pflegeanstalt für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder in Uster ins Leben gerufen. Das auf freier, aussichtsreicher Anhöhe gelegene Anstaltsgebäude umfasst 2 Stockwerke, grosse Kellerräume und einen sorgfältig ausgebauten Dachstock. Die nach dem Prinzip der Familienversorgung eingerichteten vier Wohnungen mit je einer geräumigen Wohnstube, grossem, luftigem Schlafsaal, einem Wasch- und Baderaum, dem Stübchen für die Wärterin und einem Zimmer für Einzelpfleglinge, den geruchfreien Aborten (Kläranlage) und dem 2½ m breiten Korridor machen einen ungemein freundlichen Eindruck. Im vordern Mittelbau des zweiten Stockwerkes hat ein hoher, weiter Speisesaal die ganze Kinderschar zum Essen aufzunehmen; im Souterrain des westlichen Flügels ist ein heizbarer Spielraum eingerichtet. Im hintern Mittelbau des zweiten Stockes und im östlichen Flügel des Dachstockes bieten schöne Zimmer Raum für 10 Einzelpensionäre. Der westliche Dachstockflügel dient als Wohnung der Hauseltern und der Mittelbau enthält die Dienstbotenkammern. Links und rechts vom Haupteingang liegen im Parterre Arztzimmer und Verwaltungsbureau, im hintern Mittelbau Küche, Waschküche, Glättezimmer und Spülküche. Die Anstalt beherbergte im Jahre 1905 24 Kranke. Als erstes und wichtigstes Mittel zur Herbeiführung einer Besserung des idiotischen Zustandes der Pfleglinge wird eine zweckmässige Körperpflege betrachtet. Die Nahrung soll möglichst reizlos und doch schmackhaft sein. Fleisch wird nur dreimal in der Woche gegeben und dieses nur in ganz kleinen Portionen. Als Gemüse wird viel Obst gekocht, daneben spielen Mais, Gries, Reis und Kartoffeln die grösste Rolle.

Der Milch wird wenig Kaffee beigemischt, damit sie weniger „verleidet". Neben der Nahrung gehört zur Pflege die Reinlichkeit des Körpers. Die guten Einrichtungen ermöglichen regelmässige Bäder; Lähmungen werden durch tägliche Massage zu heben gesucht; Mund und Zähne der Speichler werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. An den zahlreichen Spaziergängen nahmen 80% der Kinder

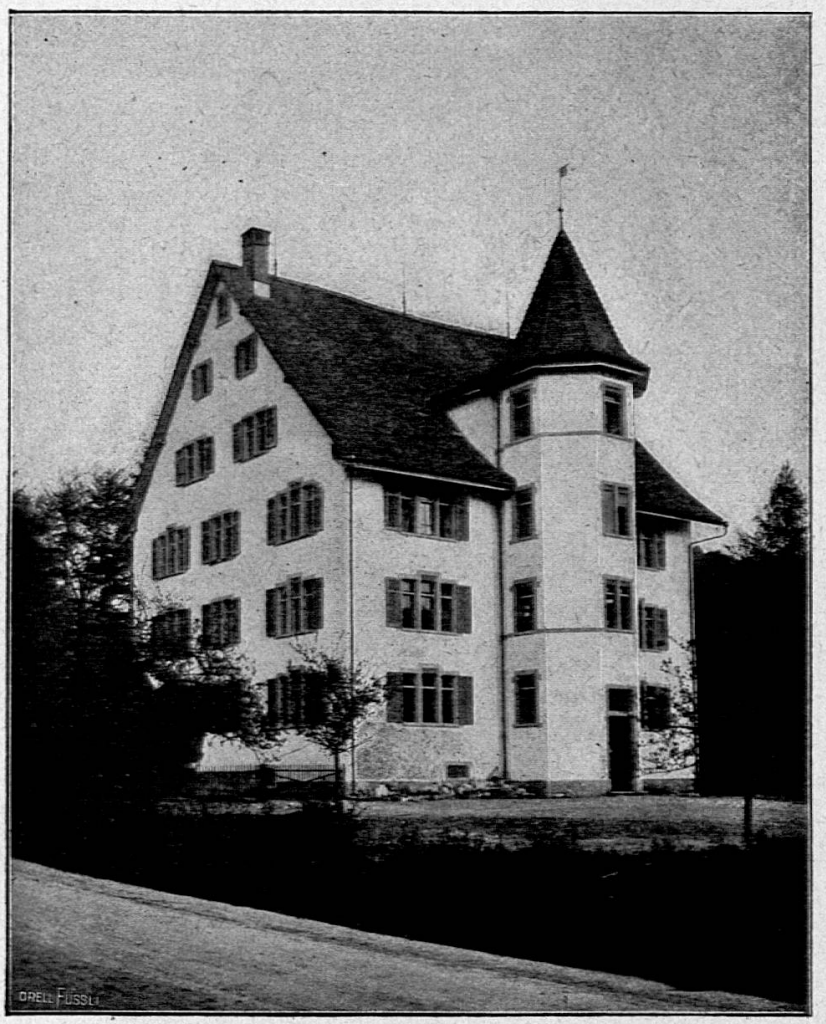

Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder im Schloss Turbental.

zu Fuss teil, während die andern im Kinder-, Kranken- oder Leiterwagen mitgeführt wurden.

Die Kostensumme des Baues betrug 230,000 Fr. Die Kostgelder für die Pfleglinge bewegen sich je nach Vermögensverhältnissen und Ansprüchen zwischen 300 Fr. und 2000 Fr. jährlich. Die Anstalt nimmt Kantonsangehörige und soweit der Platz reicht, auch andere bildungsunfähige Kinder im Alter von 6—15 Jahren auf. Zöglinge, welche sich innert drei Monaten als bildungsfähig erweisen,

werden wieder entlassen. Dem Austritt hat in der Regel eine vierteljährliche Kündigung voranzugehen.

Eine weitere Errungenschaft des Jahres 1905 ist die Schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder in Schloss Turbenthal (Kanton Zürich). Das alte Schlossgebäude wurde der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft von Herrn und Frau Herold-Wolff, Banquier in Paris, geschenkt. Durch die

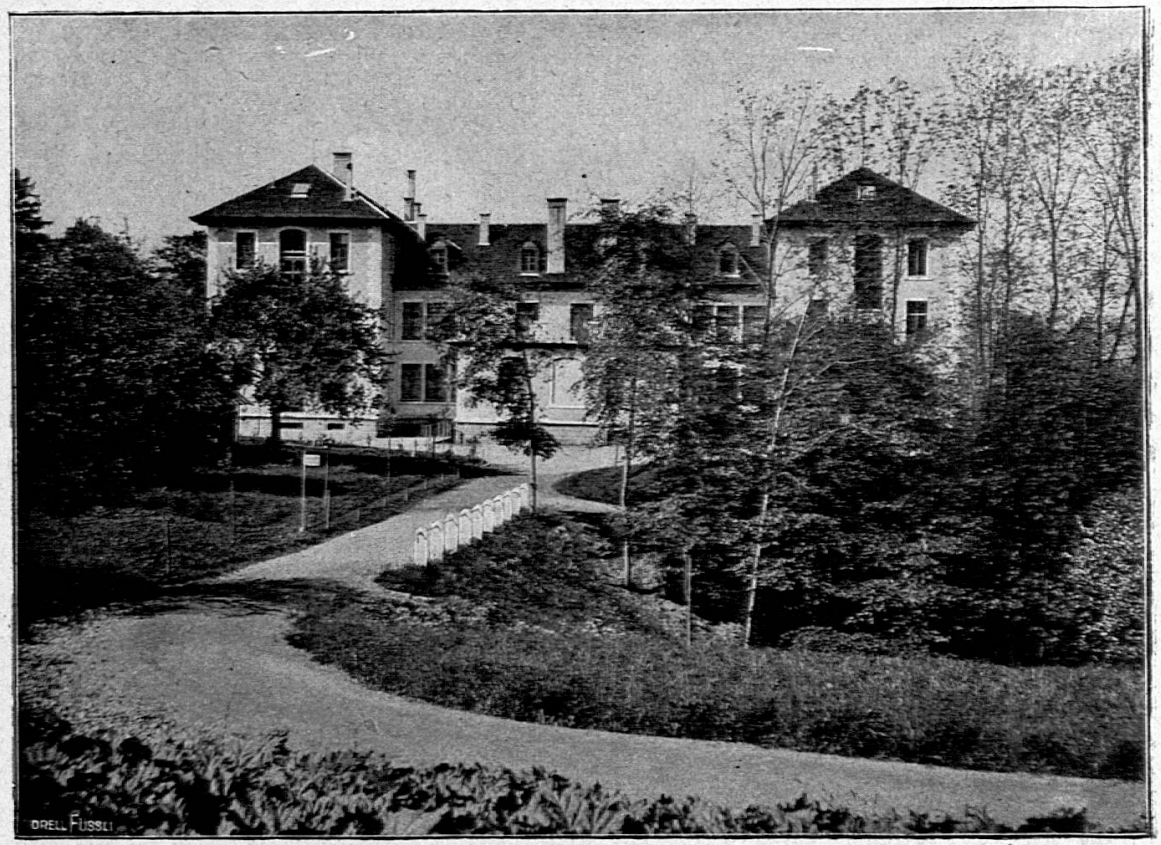

Das Martinsstift bei Erlenbach.

ausgedehnten Umbauten erweist sich jetzt das Gebäude allen hygienischen Anforderungen als genügend. Im Hochparterre finden sich die vier Wohnräume der Hauseltern, ein Schulzimmer, die Küche, die Speisekammer und das Bureau des Hausvaters. Im ersten Stockwerk liegen zwei Schlafzimmer, zwei Schulzimmer, ein Badezimmer, ein Glättezimmer, ein Wohnzimmer für Zöglinge und der Speisesaal. Im zweiten Stockwerk befinden sich zwei Schlafzimmer, ein Krankenzimmer, ein Lehrerinnenzimmer, ein Lehrerwohnzimmer, ein Zimmer für die Köchin und ein Wohnzimmer für Zöglinge. Im dritten Stockwerk sind disponible Räume für später vergrösserte Frequenz der Anstalt.

Weiter wurde eröffnet: das Asyl der Martinstiftung in Erlenbach im Kanton Zürich, eine Beschäftigungsanstalt für 50 aus der Erziehungsanstalt entlassene Schwachsinnige beider Geschlechter.

Im Jahre 1894 hat die hochherzige Frau Escher-Bodmer sel. zum Andenken an ihren verstorbenen schwachsinnigen Sohn Martin die Martinstiftung gegründet. Im herrlichen Landgute zur Mariahalde in Erlenbach bei Zürich befinden sich 20 schwachsinnige Kinder

Die Anstalt Mariahalde bei Erlenbach.

in Pflege und Erziehung und werden durch fürsorgliche Schwestern und eine Lehrerin fürs spätere Leben vorbereitet. Die vorhandenen Mittel reichten indessen aus, auch für ältere Pfleglinge zu sorgen und ihnen ein trautes Heim zu bieten, falls ihnen das Leben kein Plätzchen zum Fortkommen bieten sollte. So entstand in demselben Gute, auf weithin sichtbarem Hochplateau, umrahmt von hohem Buschwerk und prächtigen Tannen das Asyl der Martinstiftung. Hier werden erwachsene Personen beiderlei Geschlechtes aufgenommen, die infolge angeborenen oder in frühester Jugend erworbenen Schwachsinns besonderer Fürsorge bedürfen. In erster Linie sollen bei der

Besetzung freier Plätze Zöglinge der Martinstiftung berücksichtigt werden, die das Konfirmationsalter bereits erreicht haben und also nicht mehr bei den Kindern behalten werden können. Gänzlich Bildungsunfähige sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Das Kostgeld richtet sich nach den Vermögensverhältnissen und beträgt im Minimum 1 Fr. per Tag. Nachdem der Pflegling bei seinem Eintritt die reglementarische Kleiderausrüstung beigebracht hat, sorgt die Anstalt für alle später notwendig werdenden Anschaffungen. Die Zöglinge stehen unter der Aufsicht der Hauseltern und deren Gehilfen. Sie werden womöglich mit Garten- und Hausarbeit beschäftigt, soweit es ihr Gesundheitszustand gestattet. Das Asyl hat Raum für 50 Pfleglinge, 25 männliche und 25 weibliche. Gegenwärtig sind 23 Plätze besetzt.

Zur Gründung einer Anstalt für Schwachsinnige in Burgdorf vereinigten sich 110 Gemeinden des Kantons Bern mit zusammen rund 100,000 Einwohnern zu einer Genossenschaft. Diese Gemeinden haben an den Bau und die Einrichtungskosten der Anstalt einen einmaligen Beitrag von 30 Rp. per Kopf geleistet und sich zu einem jährlichen Beitrag von 5 Rp. per Kopf an den Betrieb verpflichtet. Der Staat Bern hat an den Bau einen Beitrag von 80% der Kosten versprochen und wird an dem Betrieb sich ebenfalls finanziell beteiligen. Das neue Anstaltsgebäude, das auf 60—70 Zöglinge berechnet ist und später durch einen Neubau zu einer Anstalt für 120 Kinder ergänzt werden kann, befindet sich an einem sonnigen Hügel nahe der Stadt Burgdorf. Der Hauptbau kam Ende 1905 unter Dach und wurde im Laufe des Jahres 1906 fertiggestellt. Die ganze Anlage kommt auf 240,000 Fr. zu stehen. In den ersten Monaten des Jahres 1907 wird die Anstalt eröffnet werden. Minimalkostgeld 250 Franken.

Der Grosse Rat des Kantons Luzern beschloss am 30. Mai einstimmig die Errichtung einer Anstalt für Schwachsinnige mit einem Kostenvoranschlag von 360,000 Fr. In Glarus und Schaffhausen sind, wie Auer berichtet, bereits bedeutende Geldmittel gesammelt worden, in Genf und St. Gallen sind die Vorarbeiten für die Gründung von Anstalten weit fortgeschritten, auch in Appenzell A.-Rh., Uri und Neuenburg ist die Schwachsinnigenfrage in Fluss gekommen.

Das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens feierte die Erziehungsanstalt Kasteln bei Schinznach im Kanton Aargau. Pfarrer L. Schmuziger in Aarau bietet in seiner „Gedenkschrift zur 50jähr.

Gründungsfeier der Erziehungsanstalt Kasteln bei Schinznach" ein anziehendes Bild von der äussern Entwicklung und dem innern Leben der Anstalt und weiss seine anschauliche Darstellung durch interessante historische Notizen über Schloss und Burg Kasteln in trefflicher Weise zu beleben. Die Gebrüder Friedrich und Louis Schmuziger in Aarau, Eigentümer des Schlosses, richteten in dem altherrschaftlichen Sitz eine Erziehungsanstalt für bedürftige und verwahrloste Kinder ihrer Vaterstadt und ihres Heimatkantons ein. Kinder von ganz armen oder von solchen Leuten, bei denen eine geordnete Familienerziehung zur Unmöglichkeit geworden ist (verwahrloste), sollten in der Anstalt erzogen und zur Arbeit und Ordnung angehalten werden, damit sie nach ihrem Austritt je nach ihren Anlagen zu Dienstboten, Gewerbsleuten oder Landarbeitern verwendet werden können. In den verflossenen 50 Jahren sind 345 Kinder (200 Knaben und 145 Mädchen) auf Kasteln ein- und ausgegangen.

Der Fürsorge für epileptische Kinder dient die schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich. Ihre Tätigkeit erstreckte sich laut dem von Direktor Kölle und Dr. med. Ulrich herausgegebenen 20. Jahresbericht im Jahre 1905 auf 249 Kranke, 143 männliche und 106 weibliche. Drei Patienten, zwei Schüler und ein Erwachsener, konnten als geheilt, 27 als gebessert, 13 als ungebessert entlassen werden. H. E. Nüscheler berechnet in einem Artikel: „Die staatliche Fürsorge für Epileptische und Idioten („Neue Zürcher Zeitung" vom 23. Nov. 1905) die Zahl der mit Epilepsie behafteten Personen in der Schweiz auf 3—4000. Erfahrene Ärzte, deren Spezialpraxis ihnen einen Einblick auch in private Verhältnisse gewährt, glauben, diese Ziffer sei viel zu niedrig bemessen und halten 2—3 Promille, also 6000 bis 9000, für wahrscheinlicher. Die Versorgung dieser Kranken liegt durchaus im öffentlichen Interesse, so gut wie die Armenpflege, das Irrenwesen etc. Die Unterbringung in den Armenhäusern, wie wir sie nur zu oft noch finden, oder in schlecht gehaltenen privaten Anstalten mit einem den Anforderungen ihres Berufs nicht gewachsenen Personal ist zu verurteilen. Die Berichte der Spezialanstalten für Epileptische zeigen, wie in einer Reihe von Fällen durch eine richtige ärztliche Behandlung und Erziehung die Kranken dem bürgerlichen Leben wieder zurückgegeben werden können. Für die mit Epilepsie belasteten Kinder sollen in grösseren Städten unter ärztlicher Aufsicht stehende Spezialklassen eingerichtet werden, in denen sich die notwendigen Einrichtungen für plötzliche Erkrankungen vorfinden. Der Lehrplan muss der beschränkten und anormalen Veranlagung

der Kinder angepasst sein. Auf dem Lande ist eine zweckentsprechende Behandlung durch den Lehrer anzustreben, der über die Natur der Krankheit aufgeklärt sein soll. Mehr kann jedoch in einem Internat erreicht werden, in dem die Schüler auch während ihrer freien Zeit überwacht sind. Von grossem Vorteil ist auch eine Belehrung der Ärzte, Geistlichen und Lehrer, die ermöglicht, die ersten Symptome der Krankheit sofort zu erkennen. Wo die finanziellen Verhältnisse die Errichtung einer staatlichen Anstalt nicht gestatten, da muss eine einlässliche staatliche Kontrolle der privaten Institute durch einen psychiatrisch gebildeten Arzt stattfinden. Starke staatliche Subventionen sind bei allen privaten Anstalten geboten, die die Verpflegung von Unbemittelten unter den durchschnittlichen Selbstkosten übernehmen.

Eigemann, Direktor der Schwachsinnigen-Anstalt in Neu-St. Johann im Toggenburg berechnet in seinem Vortrag: „Sorge für die bildungsunfähigen Geistesschwachen in der Schweiz", gehalten an der V. Konferenz für das Idiotenwesen in St. Gallen die Zahl der bildungsunfähigen Geistesschwachen und Blödsinnigen in der Schweiz auf 2500. 200 sind in Anstalten versorgt, 2300 sind teils bei den Eltern, teils verkostgeldet, teils in Armenanstalten. Die Sorge für die Idioten muss populär gemacht werden. Schon den Sinn der Kinder soll man richten auf das Mitleid für die bildungsunfähigen Geistesschwachen. Durch mündliche und schriftliche Propaganda soll das Volk aufgeklärt werden. Der Referent schlägt vor, in Schulen, Vereinen, Wirtschaften etc. Sammelstellen, beziehungsweise Sammelbüchsen einzurichten für Staniol, Briefmarken, Zigarrenabfälle etc.

Auch die Blindenfürsorge befindet sich bei uns momentan in einem Zustand der Reorganisation. Dies illustriert am besten die vorzügliche Arbeit eines der Hauptförderer der Blindenfrage, von Gotthilf Kull, Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich: „Rückständigkeiten in unserm schweizerischen Blindenwesen und notwendige Massnahmen zu ihrer Beseitigung" (Vortrag, gehalten an der Versammlung des schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen am 1. Oktober 1905 in Lausanne. Dieser Arbeit sind folgende Angaben zu entnehmen:

Die Schweiz ist zwar verhältnismässig früh für die Sache der Blindenerziehung tatkräftig eingestanden, aber sie hielt nicht Schritt, weder mit ihrem stetig wachsenden Landesbedürfnis, noch mit den Fortschritten des Blindenwesens der sie umgebenden Staaten. Da nach der letzten Zählung von 169 blinden Kindern im schulpflich-

tigen Alter nur 101 Kinder Unterricht erhalten, die übrigen 66 aber ohne Unterricht und Spezialerziehung aufwachsen müssen, so sind wir auf diesem Spezialgebiet in der Jugenderziehung der Blinden rückständig. Nur die wenigsten Kantone (Waadt, St. Gallen und Zürich) haben eigentliche kantonalgesetzliche Vorschriften für Hebammen zur Bekämpfung der Blennorrhoea neonatorum. Eine Schulgesetzgebung, die die Blinden des schulpflichtigen Alters ausserhalb des Schul- und staatlichen Unterstützungsgesetzes stehen und stecken lässt, muss sich als rückständig erkennen und ihrer Aufgaben gegenüber den anormalen Kindern bewusst werden durch zeitgemässe Ausdehnung der Schulpflicht auch auf die noch bildungsfähigen Blinden. Infolge dieses Mangels an Schul- und Arbeitsbildung befinden sich verhältnissmässig sehr viele unserer erwachsenen schweizerischen Blinden in gewerblicher, wirtschaftlicher und sozialer Rückständigkeit (55,1 % aller Blinden). Es fehlt namentlich unserm ost- und zentralschweizerischen Blindenwesen der rationelle blindenpädagogische Ausbau mit: Blindenvorschule, Blindenschule (Elementar- und Fortbildungschule), Arbeitswerkstätten, Heim, Asyl und alliierten Blindenfürsorgeverein. Eine Vereinigung von Blindenanstalt und Taubstummenanstalt muss auch als rückständig bezeichnet werden. Die Beibehaltung der Vereinigung zweier so verschiedenartiger Erziehungsanstalten ist nicht mehr zu befürworten.

In der Ostschweiz beginnt die Blindenfürsorge eine Wendung zum Bessern zu nehmen. Zürich hat seit 1901 ein „Blindenheim für arbeitsfähige weibliche Blinde", eine „Werkstätte für männliche Blinde", dazu kommt das nunmehr fertige Projekt des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins, in St. Gallen ein stattliches „Ostschweizerisches Blindenheim" zu errichten.

Unter den notwendigen Massnahmen zur Beseitigung der noch vorhandenen Rückständigkeiten nennt der Referent u. a. die Einführung resp. Durchführung des obligatorischen Schulunterrichts bei allen noch bildungsfähigen anormalen (blinden, taubstummen, hörenden Schwachsinnigen, rhachitischen, epileptischen) Kindern. Die Bildungskosten resp. Verpflegungsgelder für solche anormale Kinder müssen als direkte allgemeine öffentliche Schullasten erklärt werden, die Mithülfe der Ortsarmenpflegen ist auszuschalten und die Eltern anormaler Kinder, sowie die Erziehungsanstalten für solche ausgiebiger als seither zu unterstützen.

Dem ersten Jahresbericht des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen ist zu entnehmen, dass die Schweiz zurzeit 169

schulpflichtige blinde Kinder zählt, von denen 101 in Anstalten untergebracht sind, während 68 noch ohne spezielle Erziehung aufwachsen. Es existieren in der Schweiz 5 Erziehungsanstalten für Blinde (Köniz, Lausanne, Zürich, Ecublens, Freiburg) 7 Blindenheime für Erwachsene (Basel 2, Bern 2, Lausanne 2, Zürich 1), 4 Blindenfürsorgevereine (Schaffhausen, Bern, Genf, St. Gallen), eine schweiz. Blindenleihbibliothek (Zürich). In 6 Kantonen bestehen Blindenfonds, die zusammen ein Vermögen von rund 200,000 Fr. besitzen. Die Anstalten, Heime und Vereine verfügen über ein Vermögen von zusammen rund 2,390,000 Fr. Per Kopf der Versorgten wurden jährlich durchschnittlich 532 Fr. ausgegeben, und zwar zum grössten Teil aus privaten Mitteln. 460 versorgte Blinde produzierten Waren im Werte von 99,000Fr.

Noch wenig weit fortgeschritten ist die Schweiz auf dem Gebiete der Krüppelpflege. Diese beabsichtigt, die verstümmelten oder gelähmten Kinder trotz ihrer mangelhaften Körperbeschaffenheit so weit zu bringen, dass sie zu arbeitsfreudigen und arbeitsfähigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft werden.

Dieses hohe Ziel wird nur auf dem Wege erreicht, dass die betreffenden Kinder in besondern Anstalten, den sog. Krüppelheimen, in welchen sie gemeinsam die vorher unmögliche Schulbildung, eine der Verkrüppelung angepasste Berufsbildung und soweit nötig speziell ärztliche Hilfe erhalten.

Die dem Heime entlassenen Zöglinge müssen bei Arbeitgebern untergebracht werden. Die Erzeugnisse Selbständiggewordener werden durch die Anstalt verwertet, die während des Aufenthaltes angelegten Bandagen müssen periodisch erneuert werden, wodurch der Kontakt mit dem Heim beständig erhalten bleibt.

Wenn wir die Zahl der hilfsbedürftigen Krüppel in unserm Lande nach den statistischen Erhebungen anderer Länder berechnen, indem bei uns leider eine Zählung noch nicht stattgefunden hat, so ergeben sich nach den Angaben von Dr. Hübscher, Basel in seinem Vortrag „Wer sorgt für unsere Krüppel?“ gehalten im Instruktionskurs für kirchliche Liebestätigkeit in Basel (Christlicher Volksbote vom 22. November 1905) für die Schweiz mindestens 2—3000 Krüppelkinder, von welchen 2—300 der nötigen Hilfe entbehren. Was uns vor allem not tut und was noch gänzlich mangelt, ist die Gelegenheit, unsere Gebrechlichen zu schulen. Statt eines schweizerischen Zentralinstituts fordert Dr. Hübscher mehrere kleinere Anstalten für die verschiedenen Landesteile. Erziehungssekretär

Zollinger, Zürich, regt in seinem Referat „Krüppelschulen und Krüppelpflege“ (Schweiz. Blätter für Schulgesundheitspflege, Seite 49) an, es möchte eine Erhebung über die Zahl der Krüppel und die Art ihrer Gebrechen durch das eidgenössische statistische Amt veranstaltet werden. Die Schweiz besitzt, abgesehen von der zürcherischen Heilstätte für skrofulöse und rhachitische Kinder in Ägeri, nur eine Anstalt für gebrechliche Kinder, nämlich die Mathilde Escher-Stiftung zu St. Anna in Zürich und diese ist zur Zeit wegen Reorganisation geschlossen.

Nach dem Referat von Kuhn-Kelly, Präsident und Inspektor der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen, „Vorpostengefecht im Interesse der wirtschaftlich Schwachen mit besonderer Berücksichtigung der jugendlichen“ (gehalten an der 1. Generalversammlung des Toggenburgischen Erziehungsvereins, Separatabdruck aus den „Toggenburger Nachrichten“, Ebnat. Buchdruckerei J. Sturzenegger. 28 S.) bestehen zur Zeit in der Schweiz 62 Erziehungsvereine, zirka 140 Erziehungsanstalten und eine Menge Waisenhäuser, die sich um die Erziehung hülfsbedürftiger Kinder kümmern. Der Autor gibt dem Wunsche Ansdruck, dass in absehbarer Zeit eine zentrale schweizerische Anstalt für Krüppelkinder ins Leben gerufen werde. Wenn es sich um Zucht und Pflege von Pferden und Kühen handelt, ist man sofort mit Leib und Seele und ganzem Herzen dabei, aber bei der Erziehung und Pflege von hülflosen und hülfsbedürftigen Kindern pressiert es nicht, da fehlen immer manche notwendigen Requisiten: Geld, Verständnis, Herz und guter Wille. Diese Unterlassungssünde rächt sich meistens in einem bevölkerten Armenhaus oder Bürgerheim. Die meisten Kantone besitzen ein oder mehrere, Bern sogar 13 Erziehungsvereine, doch gerade in den Bergkantonen, wo es so nötig wäre, bestehen solche gemeinnützigen Korporationen noch nicht. Die 10 Leitsätze, „Gebote“ nennt sie ganz richtig der Verfasser, gipfeln in der Forderung, an den hülfsbedürftigen Mitbruder, besonders an das Kind heranzutreten, nicht wie ein Vornehmer gewöhnlich gegenüber dem Armen, sondern ihn als wie von Mensch zu Mensch zu behandeln.

Unter den Erziehungsanstalten für normale Schüler beansprucht das Landerziehungsheim Glarisegg bei Steckborn stets das grösste Interesse.

Dem Bericht über das dritte Schuljahr ist der Lehrplan der Anstalt beigegeben. Aus demselben ergibt sich, dass die Schulstunden betragen: Kl. 1 (zurückgelegtes 12. Altersjahr): 22, Kl. 2—5: 24,

Kl. 6: 22, Kl. 7: 20. Sämtliche Unterrichtsstunden sollen möglichst am Vormittag erteilt werden. Der obligatorische Nachmittagsunterricht beschränkt sich auf: je eine Stunde Schönschreiben und Stenographie für die Klassen 1 und 2, je eine Stunde Feldmessen (im Sommer) für die Klassen 3 und 4; 2 bezw. 4 Stunden chemisches Laboratorium für die Klassen 5 und 6, 2 Stunden Chorsingen für die Sänger aller Klassen. Der fakultative Unterricht umfasst:

a) Für Schüler, welche sich für höhere technische Schulen vorbereiten, 2 Stunden Geometrie in Kl. 4, je eine Stunde Algebra und Geometrie, 2 Stunden geometrisches Zeichnen in Kl. 5, je 2 Stunden Algebra, Geometrie und geometrisches Zeichnen in Kl. 6, 2 Stunden Algebra in Kl. 7.

b) Für Schüler, welche sich für Sprachstudien vorbereiten: Latein und Italienisch.

c) Für Schüler, welche Interesse, bezw. Anlage dazu mitbringen, je eine Stunde Kunstgeschichte, in der Kl. 4—6 Instrumentalmusik. Im übrigen sind die Nachmittagsstunden der praktischen Arbeit in Werkstatt, Garten und Feld, dem Turnen und Spiel, den Vorbereitungen zum Unterricht in der Anfertigung der schriftlichen Arbeiten gewidmet nach Massgabe der im Programm des Landerziehungsheimes aufgestellten Normalstundenplanes. Im Schuljahr 1904/05 zählte die Anstalt im ganzen 47 Schüler und 7 Lehrer.

Was uns besonders auffällt, ist das stete Bestreben, das sich durch den ganzen Unterrichtsplan durchblicken lässt, den zu behandelnden Lehrstoff an das praktische Leben anzuknüpfen. Wir finden da, was die mathematischen Disciplinen anbetrifft: Aufnahmen einfacher Grundstücke durch Zerlegung in Dreiecke, Terrainaufnahmen mittelst Winkeltrommel, Winkelspiel und Messtisch, einfache Pläne nach den Aufnahmen im Feldmessen, Anwendung der geometrischen Figuren auf Formen, die im täglichen Leben vorkommen, zum Teil nach Masskizzen angefertigt, Anfertigung von Masskizzen nach Gebrauchsgegenständen und Aufzeichen und Kolorieren derselben, Gedächtniszeichnen, Farbentreffübungen, Darstellen von Episoden aus den Spielen im Freien, Verzierung selbstgefertigter Gegenstände aus der Schreinerei in Farben und Brandmalen etc.

3. Schulhygienische Untersuchungsmethoden.

In einem „Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen“ (Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich, Seite 145) wies die Erziehungsdirektion auf die Wichtigkeit der

Schuluntersuchungen hin; dabei kommen in Betracht: allfällige Fehler des Gesichtssinnes, des Gehörs oder überhaupt solche Gebrechen, die einem erspriesslichen Unterricht hinderlich sind. Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt werden. Kindern, welche bei der Untersuchung als kurzsichtig, schwerhörig oder kränklich befunden wurden, ohne deshalb zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt worden zu sein, soll betreffend Plazierung und Behandlung im Unterricht besondere Rücksicht getragen werden. Kinder, welche wegen Schwachsinns oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtsärztlichen Zeugnisses von der Schule ausgeschlossen werden und es soll für sie, so weit möglich, eine besondere Fürsorge geschaffen werden. Von dem Resultat der Untersuchungen ist den Eltern Kenntnis zu geben. Bei diesen Schüleruntersuchungen handelt es sich keineswegs in erster Linie um die Sammlung statistischen Materials für wissenschaftliche Zwecke; der Hauptzweck besteht vielmehr darin, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um vorhandene Gebrechen zu heben oder zu mildern und so die physische und psychische Leistungsfähigkeit der Kinder zu stärken.

Das statistische Amt der Eidgenossenschaft veröffentlicht die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen im Jahre 1903 in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg. In diesen Kantonen traten in die Schule ein: 57,765 Schüler (29,031 Knaben, 28,734 Mädchen). Hievon waren mit Gebrechen behaftet: 5982 (Knaben 3055, Mädchen 2927) oder 10,30 %. Darunter waren: Blödsinnige 18 (0,33 %), in höherem Grade Schwachsinnige 180 (2,84 %), in geringerm Grade Schwachsinnige 580 (9,53 %). Mit Gehörsorganfehlern behaftet 666 (11,13 %), Sprachorganfehlern 757 (12,65 %), Sehorganfehlern 2353 (39,34 %), Nervenkrankheiten 41 (0,69 %), andere Krankheiten 1381 (23,09 %). Für ein Jahr von der Schule ausgeschlossen wurden 406, in Spezialklassen untergebracht oder wenigstens für solche in Aussicht genommen 164, in Anstalten versorgt 132.

4. Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat am 15. Februar 1905 einen neuen Lehrplan für die Volksschule erlassen. Gegenüber andern

Lehrplänen dieser Schulstufe, die eine blosse Aufzählung des Lehrstoffs umfassen, enthält der Lehrplan in einem allgemeinen Teil eine zusammenfassende Darstellung des Zweckes der Volksschule, sowie der Ziele von Unterricht und Schulzucht, ferner eine Wegleitung zum Gebrauche des Lehrplans, die sich über die Verteilung und Anwendung des Unterrichtsstoffes, den Stundenplan, die Dauer der Lektionen, die Ausgleichung der Stundenzahl der Knaben und der Mädchen, den Klassenzusammenzug, die Kombination von Klassen in Mehrklassenschulen und den Hausaufgaben ausspricht. Entsprechend den beiden Stufen der zürcherischen Volksschule gliedert sich der Stoff nach Primar- und Sekundarschule. Bei den einzelnen Fächern wird erst das Lehrziel und dann auch der Lehrstoff aufgeführt; am Schluss jeder der beiden Schulstufen folgt eine Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtstunden beträgt: in der Primarschule Klasse I: 15—20; II: 18—22; III: 20—24; IV—VI: Knaben 24—30; Mädchen 28—30 und Klasse VII—VIII: Knaben 27—33; Mädchen 31—33; in der Sekundarschule: Knaben und Mädchen 31 bis 34. Bei der Zweckbestimmung des Volksschulunterichtes wird das Zusammenwirken der Bildung des Körpers, des Verstandes und des Gemütes und Willens betont. Speziell über die körperliche Erziehung wird gesagt:

„Die Volksschule bildet den Körper. Durch Übung macht sie ihn gewandt und stärkt die innern und äussern Organe. Sie übt Auge und Ohr im Wahrnehmen und Beobachten; sie bildet die Sprachwerkzeuge zur geordneten Wiedergabe der Gedanken und die Hand zur sichtbaren Darstellung des Geschauten in Schrift und Bild. Sie sorgt durch besondere Veranstaltungen auch für das leibliche Wohl der durch soziale Verhältnisse in ihrer Entwicklung ungünstig beeinflussten Schüler."

Über die Ansetzung des Unterrichtes ist gesagt:

„Der tägliche Beginn des Unterrichtes am Vor- und Nachmittag richtet sich im allgemeinen nach den lokalen Bedürfnissen. Für den Beginn des Vormittagsunterrichtes zur Winterszeit ist auf die Lichtverhältnisse besonders Rücksicht zu nehmen. Von anfangs Dezember bis Mitte Februar wird es sich empfehlen, den Vormittagsunterricht beziehungsweise die Betätigung der Schüler mit Arbeiten, welche die Sehkraft in Anspruch nehmen, nicht vor 8½ Uhr beginnen zu lassen. Doch soll daraus nicht eine Reduktion der wöchentlichen Stundenzahl unter das gesetzliche Minimum resultieren. Wo, wie

z. B. bei der Sekundarschule oder der 7. und 8. Klasse einzelne Unterrichtsstunden auf abends 4—5 Uhr angesetzt werden müssen, soll für ausreichende künstliche Beleuchtung gesorgt werden; dagegen sind auf diese Abendstunde nur solche Fächer zu verlegen, die das Auge der Schüler nicht in erheblichem Masse anstrengen; ausgeschlossen sind also zum voraus Zeichnen und Mädchenhandarbeit."

Ferner ist bestimmt, dass die einzelnen Lektionen nicht über eine halbe Stunde dauern dürfen, in der ersten Klasse in der Regel weniger.

Fächer, die eine grössere geistige Anstrengung und Frische der Auffassung erfordern, sind auf die Vormittagsstunden zu verlegen; Fächer, welche mehr die technische Fertigkeit in Anspruch nehmen, fallen auf die letzte Stunde des Vormittags und vorzugsweise auf die Nachmittagsstunden. Turnstunden sollen weder auf die erste Vormittagsstunde, noch auf die erste Nachmittagsstunde angesetzt werden. Auf den Samstag Nachmittag dürfen keine Schulstunden, ausgenommen Arbeitsschulstunden, verlegt werden.

Mit der Verkürzung der Lektionsdauer hat, wie bereits in meinem letztjährigen Bericht hervorgehoben worden ist, das Gymnasium Winterthur einen praktischen Versuch gemacht. Nach einem Bericht von Rektor Keller im Programm für das Schuljahr 1905/06 hat der Lehrerkonvent einstimmig beschlossen, dem Schulrate die Fortsetzung des 40-Minutenbetriebes vorzuschlagen, um die im allgemeinen recht günstigen Erfahrungen vermehren zu können. Über den Einfluss desselben auf die Unterrichtsziele sind die Urteile noch nicht voll abgeklärt. Einzelne Lehrer betonen, dass der 40-Minutenbetrieb eine gewisse Reduktion des Stoffes verlange, was gewiss nur im Interesse des Unterrichtsstoffes liegt. Das steht fest, dass die Erfahrungen, die man in Winterthur mit der verkürzten Lektionsdauer gemacht hat, als gut bezeichnet werden müssen. Nicht unerwähnt darf dagegen bleiben, dass es sich vorwiegend um kleine Klassen handelt, so dass also so wie so dem einzelnen Schüler auch bei reduzierter Lektionsdauer mehr Zeit gewidmet werden kann, als bei grossen Klassen mit einer Lektionsdauer von 50 Minuten. Andere Lehrer weisen auch darauf hin, dass bei der reduzierten Lektionsdauer entschieden geringere Ermüdung der Schüler zu beobachten sei als früher. Die Entlastung bewirkt auch, dass die häuslichen Arbeiten, die auf dieser Schulstufe nicht zu vermeiden sind, selbst während der Vorbereitung auf die Maturität nicht auf Kosten der Nachtruhe gelöst wurden.

Auch in Basel beginnen Stimmen laut zu werden, die eine Umänderung des Lektionsplanes fordern. Dr. Rob. Flatt, Rektor der obern Realschule, legte dem internationalen Kongress für physische Erziehung der Jugend in Lüttich einen neuen Unterrichtsplan vor, der eine bessere harmonische Erziehung von Körper und Geist bezweckt. (Monatsblätter für das Schulturnen, Seite 173.) Dr. Plan gründet sich auf folgenden Vorschlag: Reduktion der Lektionsdauer von 50 auf 40 Minuten, Konzentration des theoretischen Unterrichts soweit möglich auf den Vormittag, wobei die beiden Turnstunden inbegriffen sind, Verwendung der Nachmittage zu Arbeiten im chemischen und physikalischen Laboratorium, zu naturwissenschaftlichen Exkursionen und mathematischen Übungen im Gelände, zur Lösung der Schulaufgaben unter Aufsicht der Lehrer, zur Ausführung körperlicher Übungen im Freien (Spiele, Turnmärsche, Schiessübungen, Schwimmen im Sommer, Eislauf im Winter). Es mag von Interesse sein, den Stundenplan in toto aufzuführen. (Siehe Seite 503.)

Über das sogenannte Mannheimer Schulsystem von Dr. Sickinger wurde bei uns viel hin und her geredet, doch wurde bis jetzt ein Versuch erst an der Mädchen-Primarschule in Basel gewagt.

Grossen Anklang fand ein Vortrag Dr. Sickingers bei Anlass der Pestalozzifeier 10. Januar 1905 in Zürich; der ebenso gewandte als für die Sache der Fürsorge für die Schwachen begeisterte Redner hatte sich das Thema gewählt: „Mehr Licht und Wärme den Sorgenkindern unserer Volksschule". An der V. Konferenz für das Idiotenwesen sprach Sickinger über dasselbe Thema; sein Vortrag war betitelt: „Welche Forderungen ergeben sich aus der seelischen Verschiedenheit der Kinder für die Art ihrer Gruppierung im Unterricht der Volksschule?" (Konferenzbericht von C. Auer, K. Kolb und H. Graf). Das Referat, eine Darstellung des Mannheimer Schulsystems, stützte sich auf den Grundsatz: „Je ungünstiger die physische und psychische Beschaffenheit des Erziehungsobjektes ist, desto günstiger müssen die Unterrichtsbedingungen sein". Der erste Votant, Lehrer Hiestand in Zürich IV, stellte u. a. folgende Thesen auf: 1. Auch bei uns ist die Zahl der nicht regelmässig aufsteigenden Schüler keine geringe und daher Abhilfe in dieser Richtung dringend geboten. 2. Die Repetentennot zu lindern, wird dem Lehrer nur gelingen, wenn er sich den schwächern Schülern mehr widmen kann, als es die jetzige Organisation erlaubt. Die beste Möglichkeit hierin bietet der Fähigkeitsgruppenunterricht nach Mannheimer Art.

Dass man nicht in allen Kreisen mit der Sickinger'schen Schule einverstanden ist, beweist die Schrift von Prof. J. G. Hagmann: Das

Unterrichtsplan von Dr. Flatt (für die Nachmittage).

Nachmittag	V. Klasse (Abitur.)	IV. Klasse	III. Klasse	II. Klasse	I. Klasse
Montag	Chemisches Laboratorium	Naturwissenschaftl. oder mathematische Exkursionen	Feldmessen oder technisches Zeichnen	Naturwissenschaftl. oder mathematische Exkursionen	Körperliche Übungen
Dienstag	Physikalisches Laboratorium bezw. Schulaufgaben	Zeichnen im Freien	Spiele, Turnmarsch, Waffenübung, Baden	1 Std. Schulaufgaben 1 Std. Gesangübung	1 Stunde theoret. Unterricht 1 Stunde Gesang
Mittwoch	—	—	—	—	—
Donnerstag	Geolog. Exkursionen oder mathematische Übungen im Freien	Chemisches und physikalisches Laboratorium	Naturwissenschaftl. oder mathematische Exkursionen	Körperliche Übungen	Naturwissenschaftl. oder mathematische Exkursionen
Freitag	Zeichnen im Freien	Spiele, Turnmarsch oder Waffenübung	Schulaufgaben	Theoret. Unterricht	Schulaufgaben
Samstag	—	—	—	—	—

Die Verhandlungen der beteiligten Kreise in Basel über die neuen Grundsätze für den Lektionsplan sind noch nicht zu einem Abschlusse gelangt.

Sonderklassensystem in neuer Beleuchtung (St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung, 50 Seiten).

Wie in seiner frühern Schrift: „Zur Reform eines Lehrplanes der Volksschule", bekämpft der Verfasser auch hier unsern heutigen Schulbetrieb „mit seinen einseitigen Unterrichtsplänen und unrationellen Anforderungen". Das Sonderklassensystem bedeute einen Ausbau, eine Stärkung des Bestehenden und sei darum mit Feuer und Schwert zu bekämpfen. Die Reform hätte zur Folge, dass noch mehr als bisanhin das Schulprogramm, der Lehrplan, das Pensum in den Mittelpunkt des Systems gestellt würden, während doch das Kind, seine Erziehung und Entwicklung die Hauptsache sein sollten. Nur wenn der Lehrer die aufquellende, wachsende Schaffenslust des Kindes zu befriedigen suche, indem er sich den Wünschen desselben anpasse, indem er es „malen, zeichnen, bauen, schaffen, singen und spielen" lasse, komme jedes Individuum zu seinem Rechte.

Hagmann bezeichnet das Sickinger'sche Schulsystem als einseitig; das Individuell-Persönliche des Schülers bedeute nur eine Seite menschlicher Entfaltung. Das System habe eine Art bureaukratischer Schablonierung und eine schärfere Akzentuirung der Standesunterschiede zur Folge.

Der letztere Einwand ist längst widerlegt und was die ganze Strömung betrifft, so dürften Anhänger und Gegner des Mannheimer Systems dem Schöpfer desselben, Dr. Sickinger, nur dankbar sein, dass er zum Aufsehen gemahnt hat, wo wirkliche Abhilfe not tut: beim Repetentenunwesen. Sickinger will nicht, dass sein System nach der Schablone kopiert werde; was er will ist einzig das, dass mit allen Mitteln gesucht werde, jedem Schüler eine seiner Leistungsfähigkeit angepasste abgeschlossene Schulbildung zu geben. Das Experiment, das er an seiner Schule in Mannheim gemacht hat, ist gewiss aller Beachtung wert.

In Bezug auf die Hausaufgaben macht sich fast überall die Tendenz nach Abrüstung geltend. Der neue Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich bestimmt hierüber: Hausaufgaben, die auf allen Schulstufen angezeigt erscheinen, sind: das Memorieren, die Vervollkommnung der Fertigkeit im Lesen, Aufgaben zur Anschauung und Beobachtung mit kurzer Wiedergabe des Geschauten erst mündlich, später schriftlich in möglichst selbständiger Form oder in zeichnerischer Darstellung, Weckung des Sammeleifers innerhalb natürlicher Schranken, Aufgaben zur praktischen Anwendung der im Unterrichte gewonnenen sittlichen Wahrheiten.

Die Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern gibt bekannt: Im ersten Schuljahr dürfen keine, im zweiten und dritten Schuljahre, sowie in den oberen Klassen der Primarschulen und den Mittelschulen, keine schriftlichen Hausaufgaben gegeben werden. Ausgenommen ist der Hausaufsatz für die Schüler und Schülerinnen über dem schulpflichtigen Alter. Wo das Fachsystem besteht, soll durch Führung einer Kontrolle (Aufgabenbuch) eine gleichmässige Verteilung auf die einzelnen Tage stattfinden. Auf die sozialen Verhältnisse der Schüler ist gebührend Rücksicht zu nehmen. Körperliche oder geistige Gebrechen sind als Entschuldigungs- oder Milderungsgründe zu berücksichtigen. Nicht zulässig sind: das Anfertigen von Handarbeiten und Zeichnungen, das Aufgeben von fakultativen oder Fleissaufgaben, Hausaufgaben vom Vormittag auf den Nachmittag des gleichen Tages, Ferienaufgaben. Über Sonn- und Feiertage sind Hausaufgaben ebenfalls unzulässig.

Auch im Kanton St. Gallen beschäftigt man sich mit dieser Frage. Guido Rüeger betrachtet in einem Artikel in den Pädagogischen Blättern (Seite 569) die Hausaufgaben als Mittel, die Eltern gleichsam zu zwingen, die Aufsicht über Fleiss und Fortschritt ihrer Kinder zu führen. Das Interesse der Eltern für die Schule wird durch die häuslichen Aufgaben wachgehalten und gehoben. Für die Hausarbeit sind nach seiner Ansicht speziell günstig: der deutsche Aufsatz, geometrische Konstruktionsaufgaben, Zeichnen und Modellieren, zu verurteilen sind das gedächtnismässige Lernen und das schriftliche Rechnen. Da das Interesse der Kinder für ihre häuslichen Arbeiten abgestumpft wird, wenn diese regelmässig gegeben werden, so sei eine nicht regelmässige Anordnung derselben zu empfehlen. In den letzten Schuljahren seien die Hausaufgaben eine hervorragende Gelegenheit für den Schüler, sich in selbstbestimmender, moralischer Motivierung seiner Arbeit zu üben und zu bewähren. In einem weitern Artikel in den Pädagogischen Blättern (Seite 635), betitelt „Noch ein Kapitel über die Hausaufgaben“ ist gesagt: „Aufgaben müssen im allgemeinen gegeben werden. Jede Aufgabe soll aber gut vorbereitet, bestimmt, deutlich und der jeweiligen Leistungskraft, sowie dem jeweiligen Bedürfnis des Schülers angepasst sein. Überladen mit Hausaufgaben ist eine Tyrannei, die dem Schüler zuletzt den ganzen Unterricht zur unerträglichen Last macht.“ Dass die Kinder aber für den andern Tag lange biblische Erzählungen, grössere Geschichtspensen, den Katechismus zu lernen haben, das findet der Einsender wohl am Platz und unschädlich, wenn er auch

sagt: „Handelt es sich um eine mündliche oder Gedächtnisaufgabe, so muss das Pensum vorerst so erklärt werden, dass einem bloss mechanischen Einpfropfen vorgebeugt ist."

Über „Schreibkrampf und Schreibreform" hielt Neumann von Schönfeld in Zürich einen Vortrag. Er kommt dazu, dass in der Schule die Kinder nicht zuerst das Schreiben erlernen sollten, es sollte die Fingerfertigkeit auf andere leichtere Art gefördert werden. Angezeigt wäre auch, wenn man frühzeitig beide Hände zum Schreiben benützen würde. Endlich wäre eine Vereinfachung unserer Schrift sehr am Platze.

Als zur Hygiene des Unterrichts gehörend, sei hier noch des Handarbeitsunterrichts der Knaben und des hauswirtschaftlichen Unterrichts der Mädchen gedacht.

Durch die Ausbildung eines ansehnlichen Stabes von Handarbeitslehrern in den schweizerischen Kursen hat der Handarbeitsunterricht eine wesentliche Förderung erfahren. Im Jahre 1904 fand ein Bildungskurs in Biel mit 75 Teilnehmern, im Jahre 1905 ein solcher in St. Gallen mit 81 Teilnehmern statt. Der Unterricht in Knabenhandarbeit gewinnt zusehends an Ansehen und Ausdehnung; noch liegt aber die Zeit in ziemlich weiter Ferne, wo man an eine obligatorische Einführung desselben auch auf dem Lande denken könnte. Über den Umfang des Unterrichts in den Kantonen stehen nur sehr lückenhafte Angaben zu Gebote. Die vollständigste Zusammenstellung bietet Dr. A. Hubers Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1904. Im Kanton Zürich bestanden 317 Abteilungen mit 5107 Schülern; im Kanton Bern an 9 Orten 66 Kurse; im Kanton Glarus in 3 Gemeinden 204 Schüler; in Baselstadt 1476 Schüler; im Kanton St. Gallen an 11 Orten 500 Schüler; im Kanton Thurgau in 14 Kursen 437 Schüler. Den Geschäftsberichten entnehmen wir folgende Ausgaben der Kantone für Knabenhandarbeit:

Zürich: 9858 Fr.; Bern: 10330 Fr.; Baselstadt: 23555 Fr.; St. Gallen: 2686 Fr.

Der neue Lehrplan des Kantons Zürich führt den Handarbeitsunterricht der Knaben und den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen unter den Lehrgegenständen der Volksschule auf. Der Handarbeitsunterricht der Knaben soll den hygienischen und erzieherischen Aufgaben der Volksschule dienen. Er ergänzt den übrigen Unterricht, indem er den Schülern mannigfache Gelegenheit gibt zum genauen Anschauen, Messen und Zeichnen, zur geeigneten Förderung des Tätigkeitstriebes und zur systematischen Hebung der Geschicklichkeit der

Hand durch das Mittel der Arbeit. Obwohl dieser Unterricht fakultativ ist, haben ihn die Städte Zürich und Winterthur doch in den Stundenplan der VII. und VIII. Klasse eingesetzt; er wird von allen Knaben dieser Klassen besucht und erfreut sich grosser Beliebtheit.

Beim Handarbeitsunterricht der Mädchen steht die Anleitung zur Herstellung von Kleidern im Vordergrund. Im hauswirtschaftlichen Unterricht sollte der Ernährung, der Erziehung zur Sparsamkeit und der Ordnungsliebe vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Unterweisung in der Besorgung der Wohnung, des Gartens, die Kinder- und Krankenpflege steht erst in den ersten Stadien ihrer Entwicklung. Nach einem Vortrag von Frl. Zehnder über „Die hauswirtschaftliche Ausbildung unserer Töchter", gehalten an der Jahresversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen (Der Volksfreund vom 28. Okt. 1905) haben erst zirka 80 Prozent der weiblichen Fortbildungsschulen Unterricht in der Handarbeit. Im Thurgau sind in den grösseren Ortschaften stets Haushaltungskurse mit Kochkursen etc. eingerichtet. Zürich bemüht sich sehr für Ausbildung des Lehrpersonals. Im Kanton St. Gallen wird jetzt verheissungsvoll gearbeitet. Die Kochkurse werden hier oft von landwirtschaftlichen Vereinen eingerichtet, dauern aber leider gewöhnlich zu kurz. Seit 1902 finden Wanderkurse mit vierwöchentlicher Dauer statt. In $^3/_4$ der St. Gallischen Gemeinden fehlen sie leider noch. Als Ziel für die Zukunft steht die allgemeine obligatorische weibliche Fortbildungsschule da. Bis dahin soll das 8. Schuljahr entsprechend organisiert werden. Bei Schulhausbauten soll für die nötigen Räumlichkeiten gesorgt werden.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich veranstaltete im Jahre 1905 zum erstenmal einen „hauswirtschaftlichen Bildungskurs für zürcherische Primarlehrerinnen".

Der Kurs bezweckte die theoretische und praktische Einführung in die hauswirtschaftlichen Disziplinen; er sollte die Kursteilnehmerinnen befähigen, an den obersten Volksschulklassen und an Fortbildungsschulen bei einfachen Verhältnissen, Unterricht in den Elementen der Hauswirtschaft zu erteilen. Die Dauer des Kurses betrug 5 Wochen. Zahl der Teilnehmerinnen 14. Die Kosten im Gesamtbetrag von 1800 Fr. wurden vom Bund, vom Kanton Zürich und vom schweiz. gemeinnützigen Frauenverein getragen. Im Kanton Zürich wurden laut „Amtlichem Schulblatt" an 16 Orten 39 Kurse erteilt, die von 542 Schülerinnen besucht wurden. In der Stadt Zürich erhalten die Schülerinnen der VIII. Klasse während des ganzen Schuljahres hauswirtschaftlichen Unterricht in den 3 Schulküchen, das Fach ist in den

Stundenplan eingesetzt und umfasst je 4 wöchentliche Stunden. Im Berichtsjahr bestanden 13 Abteilungen mit zusammen 259 Schülerinnen. In der Stadt Winterthur erhalten die Mädchen der VIII. Primarklasse ebenfalls Unterricht in der Hauswirtschaft (Theorie und Kochen), es bestanden 2 Kurse. Der Bericht empfiehlt, dass einzelne Gemeinden zusammentreten sollten, um gemeinsam den Unterricht in Hauswirtschaft zu organisieren und an zentraler Stelle eine Schulküche einzurichten.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich erliess ferner ein Kreisschreiben an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, die kantonale gemeinnützige Gesellschaft, die gemeinnützigen Bezirksgesellschaften und die gemeinnützigen Gemeindevereine, worin er im Hinblick auf die grosse Bedeutung einer richtigen hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen, insbesondere in Hinsicht auf eine rationelle Volksernährung, die Einladung ergehen lässt, Behörden und Vereine möchten dieser Ausbildung besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

5. Hygienische Unterweisung der Lehrer und Schüler.

Was nützt es, Gesetze und Verordnungen über Schulhygiene zu erlassen, wenn der Lehrer nicht auch die nötigen Unterweisungen in Schulgesundheitspflege erhält? Auch nach dieser Seite suchen die Kantone vorwärts zu schreiten.

In 14 Kantonen ist die Gesundheitslehre im Unterrichtsprogramm der Seminarien eingeführt; 20 Kantone haben spezielle Verordnungen über Gegenstände der Gesundheitslehre im Lehrplan der Primarschule. Die Gesundheitslehre sollte weniger als systematisches Unterrichtsfach betrieben werden, sie soll vielmehr ihre Berücksichtigung schon von der ersten Klasse an bis hinauf in die Fortbildungsschule finden und zwar bei allen passenden Gelegenheiten, wo sie sich im Schulunterricht geben. Über „die Stellung des Lehrers zur Schulgesundheitspflege“ hielt Dr. med. J. Müller in St. Fiden an der Jahresversammlung des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz in Chur einen anregenden Vortrag (Pädagogische Blätter Seite 98). Er fordert, dass der Lehrer sich um die Ernährung und Kleidung seiner Schüler kümmere. Wo kein Schularzt da ist, und der Lehrer das zeitraubende und verantwortungsvolle Geschäft des Plazierens der Schüler in die Bänke selbst zu besorgen hat, soll er sich strikte an die bezüglichen Anleitungen halten. Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, Disposition zu Katarrhen, Rückgratverkrümmungen

etc. sind Erscheinungen, die dem Auge des beobachtenden Lehrers nicht entgehen dürfen. Er hat auch das Recht, zu verlangen, dass die Kinder reinlich zur Schule kommen, denn „Reinlichkeit und Ordnung sind der goldene Schlüssel zu Gesundheit und langem Leben". Den körperlichen Spielen hat er besondere Sorgfalt zu widmen. Besonders empfiehlt Dr. Müller die Bewegungsspiele, ebenso öfters Spaziergänge sowohl im hygienischen Interesse, als auch mit Rücksicht auf den naturkundlichen Unterricht. Der Lehrer soll auch einen Begriff haben von den häufigsten ansteckenden Kinderkrankheiten und soll imstande sein, bei Unglücksfällen die erste Hülfe zu leisten.

Auch an Ferienkursen für Lehrer sucht man der Forderung einer hygienischen Unterweisung der Lehrer gerecht zu werden. Am Ferienkurs in Basel vom 17.—29. Juli hielt Prof. Dr. Albrecht-Burkhardt eine Vorlesung über „Ausgewählte Kapitel aus der Schulgesundheitspflege".

Auch der hygienischen Unterweisung der Schüler wird immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Nach einem Artikel über: „Fortbildungsschule und Gesundheitspflege" (Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege, Seite 19) wird im Kanton Thurgau in der obligatorischen Fortbildungsschule für Jünglinge auch Gesundheitspflege gelehrt. Als fakultatives Lehrmittel dient ein von Sekundarlehrer Schweizer in Frauenfeld verfasstes Büchlein.

Verschiedene Schulbehörden richten mit vollem Recht ihre Aufmerksamkeit auch auf die Einführung einer rationellen Zahnpflege bei den Schulkindern.

Zahnarzt Helbling hielt in der Primarschulpflege Winterthur ein interessantes Referat über: „Die Schule im Dienste der Zahnpflege", das so recht den Zustand der Schulkinder und die prinzipielle Teilnahmslosigkeit vieler Eltern gegen alles, was Hygiene heisst, illustriert. Helbling veranstaltete an 907 Schülern in 16 Klassen eine Zahnuntersuchung, deren Ergebnisse folgende waren:

Elementarschule. Untersuchte Schüler 470. Total der untersuchten Zähne 10,266. Gesund 6733 = 65 %, krank 3479 = 34 %, plombiert 54 = 0,5 %, gesunde Gebisse 11 = 2,4 %.

Realschule. Untersuchte Schüler 437. Total der untersuchten Zähne 10,149. Gesund 7491 = 74 %, krank 2497 = 24,5 %, plombiert 163 = 1,5 %, gesunde Gebisse 9 = 2 %. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem ersten bleibenden Backenzahne geschenkt. Von 1748 Molaren sind in der Realschule mehr als die Hälfte kuriös., 170 waren derart erkrankt, dass sie eine Extraktion notwendig machten.

Man darf sagen: 98 % unserer Schulkinder leiden an kranken Zähnen. In 10 ganzen Klassen ist kein einziges gesundes Gebiss anzutreffen. 70 % aller Schüler kennen keine Zahnpflege, 20 % reinigen die Zähne ungenügend und nur 10 % pflegen ihren Kauapparat. Es zeigte sich auch, dass bei vielen Kindern die Milchzähne nicht ausgestossen werden; sie versperren den hervorbrechenden bleibenden Zähnen den Platz und sind Ursache der unregelmässigen Gebisse.

Helbling stellt für die Zahnpflege in der Schule folgendes Programm auf: 1. Alljährliche Zahnuntersuchung der in die 1. Klasse eintretenden Schüler. 2. Im Schulunterricht ist der Zahnpflege wöchentlich 1/2 bis 1 Stunde einzuräumen. 3. Als Unterrichtsstoff empfiehlt sich das Büchlein: „Pfleget die Zähne" von Wellauer, Zahnarzt, früher in Frauenfeld. Sehr instruktiv ist auch sein Schultableau. 4. Gratisabgabe von Zahnbürste und Zahnpulver an arme Schüler. 5. Die Schule soll die Mittel erhalten, um armen Schülern ganz schlechte oder unrichtig plazierte Zähne ausziehen lassen zu können. 6. In zweiter Linie käme das unentgeltliche Plombieren wenig kranker Zähne unbemittelter Kinder. Zur Vornahme dieser Arbeiten würde die Schule mit Zahnärzten in Verbindung treten.

Weit besser und auch einfacher wäre die Errichtung von Schulzahnkliniken nach dem Muster des Jessenschen Institutes in Strassburg. Man muss allerdings zugeben, dass dazu in erster Linie Universitätsstädte geeignet wären, doch auch für kleinere Städte wäre eine solche Schulzahnklinik wohl kein Ding der Unmöglichkeit, man muss sich nur nicht gleich ein eigenes Gebäude vorstellen; einige einfach eingerichtete Zimmer, worin ein Zahnarzt täglich zu bestimmten Stunden die unentgeltliche Behandlung der Schulkinder durchführen würde, würden den Zweck vollauf erfüllen. Leider hat sich noch keine Stadt der Schweiz an die Errichtung einer Schulzahnklinik herangewagt; da und dort, besonders in Zürich, ist schon der Wunsch nach einer solchen laut geworden, doch ist es vorläufig auch beim frommen Wunsche geblieben.

Die Schulbehörde von Langenthal (Bern) wandte sich in einem Zirkular vom November 1904 an alle Eltern, um sie zu einer richtigen Zahnpflege der Kinder aufzumuntern. Das Zirkular enthält eine ausführliche Anweisung für eine zweckmässige Zahnpflege; die nötigen Materialien werden durch die Behörde im Grossen angeschafft. Zahnbürsten sollen den Kindern verabreicht werden und zwar zirka 400 Kindern gratis, den übrigen à 35 Rp. per Stück.

Eine gewichtige Stellung ist neuerdings der Schule auch im Kampfe gegen die Lungenschwindsucht eingeräumt worden.

Eine bemerkenswerte Schrift hierüber hat Dr. med. Max Bollag veröffentlicht („Zum Kampfe gegen die Lungenschwindsucht": Mit 18 in den Text gedruckten Abbildungen. Fünfte Auflage. Liestal, Druck und Verlag von Suter & Cie. 48 Seiten). Unter den Aufgaben für Staat, Gemeinden und gemeinnützige Gesellschaften im Kampfe gegen die Lungenschwindsucht erwähnt der Verfasser zuerst die Schule. In erster Linie hat diese die Belehrung über die verderbliche Krankheit zu beginnen. Die Schüler müssen angeleitet werden,

Lungenkranke Kinder beim Turnunterricht in Heiligenschwendi (Bern).

die wichtigen hygienischen Lebensregeln praktisch zu befolgen. Der Lehrer veranlasse die Schüler, auf Reinlichkeit des Körpers, besonders der Hände zu achten, und muntere sie zum Baden, Turnen, Spazierengehen im Walde auf; er strafe ihre der Gesundheit schädlichen Unarten, wie das Umherspringen in den Schulzimmern, das Abkauen der Fingernägel, das Umblättern mittelst der mit Mundspeichel befeuchteten Finger, den Gebrauch arg beschmutzter Schulmaterialien etc. Die Schule selbst biete alle jene hygienischen Einrichtungen, welche die moderne Schulhygiene vorschreibt in bezug auf Schulhausbau, Schulzimmer, Schulbank, Heizung und Ventilation. In den obern Klassen sei es angezeigt, in einigen Stunden speziellen Unterricht in der Bekämpfung der Lungentuberkulose zu erteilen und zwar

wenn möglich durch den Schularzt. Für jede Schule in Dorf und Stadt solle ein Schularzt bestimmt werden. In die Schulbücher sollen Abschnitte über die Bekämpfung der Tuberkulose aufgenommen werden.

Die vorzüglich geschriebene Arbeit wird von fünf kantonalen Erziehungsdirektionen (Baselstadt, Aargau, Schaffhausen, Schwyz, Tessin) zur Verwendung beim Unterricht an die Lehrerschaft abgegeben. Mit der gütigen Erlaubnis des Verfassers reproduziere ich eine seiner vielen Abbildungen, die für diese Arbeit von Interesse sein mag.

6. Körperliche Erziehung der Jugend.

Im Jahre 1905 fanden Turnlehrerbildungskurse statt auf Veranlassung des Zentralkomitees des eidgen. Turnvereins in Olten und Frauenfeld (Teilnehmer 30—50) für das Knabenturnen, auf Veranlassung des schweiz. Turnlehrervereins in Burgdorf für das Mädchenturnen (Teilnehmer 41 Herren und 12 Damen). Leider besitzen wir noch keine Turnschule für das Mädchenturnen; doch ist begründete Aussicht vorhanden, dass die Anregung unserer Gesellschaft beim eidg. Departement des Innern, es möchte eine schweiz. Turnschule für das Mädchenturnen erstellt werden, bald praktische Gestalt annehme. Auf der Rigi fand unter der Leitung von J. J. Müller aus Zürich ein dreitägiger Kurs für nationale Übungen statt. Der Kurs befasste sich mit folgenden Übungen: Fahnenschwingen, Freiübungen, Springen, Heben, Werfen und Stossen, Ringen und Schwingen, Armbrustschiessen, Baden. Der Bericht von G. Schenk in Wil empfiehlt mit Recht die Einführung nationaler Übungen in das Schulturnen. Diese bilden eine willkommene Ergänzung und Abwechslung zu den bisher gepflegten Übungen und können, wenn sie planmässig dem Schulturnen einverleibt werden, das Interesse und die Freude der kleinen Schweizerbürger am Turnen nur fördern. Die Teilnahme der Lehrerschaft an Turnkursen, wie auch an den Übungen der Lehrerturnvereine ist immer noch eine zu geringe, und doch würde die Teilnahme nicht nur Gewinn in methodischer Hinsicht bringen, sondern zugleich auch der eigenen körperlichen Gesundheit dienen.

Mens sana in corpore sano est! Die Wahrheit dieses alten Wortes beweisen am besten die Ergebnisse der Turnprüfungen bei der Rekrutierung. In allen Divisionskreisen wurde konstatiert, dass die geistig Tüchtigsten in der Regel auch bei der Turnprüfung die besten Resultate lieferten. Der Bericht des schweiz. Militärdepartements konstatiert, dass die Jungmannschaft, die körperliche Übungen betrieb, weit überlegen war denjenigen Stellungspflichtigen, die sich von solchen

Übungen fern hielten. In den acht Divisionskreisen wurden im ganzen 2225 Stellungspflichtige im Turnen geprüft, davon waren 185 = 8,3 % Turner und 281 = 12,6 % Vorunterrichtsschüler.

Die mittleren Leistungen bei der Turnprüfung betrugen:

	Für die Gesamtmannschaft (inkl. Turner)	Für die Turner	Für die Vorunterrichtsschüler
Sprungweite	2,78 Meter	3,2 Meter	2,83 Meter
Heben (17 kg l. u. r.	5,86 mal	7,76 mal	6,12 mal
Lauf (80 m)	13,64 Sek.	12,75 Sek.	13,5 Sek.

Der Vergleich zwischen städtischer und ländlicher, industrieller und landwirtschaftlicher Bevölkerung zeigt, dass die städtische und industrielle Bevölkerung durchwegs bessere Leistungen im Sprung und Lauf aufweist, während im Heben die Resultate annähernd als gleich zu bezeichnen sind.

Nach einer Zusammenstellung von Dr. Schmid in Bern finden sich in der Schweiz bei 9 Ganz- und 5 Halbkantonen gar keine Vorschriften über die Leibesübungen vor dem 10. Lebensjahr. In drei Kantonen werden Körperübungen ohne nähere Angabe der darauf zu verwendenden Zeit verlangt und erst in 7½ Kantonen sind gesetzlich 1—2 wöchentliche Stunden für Leibesübungen festgesetzt.

Mit Genugtuung darf man konstatieren, dass einige der Kantone, z. B. Basel, die das Turnen bisher noch nicht als obligatorisches Fach auch der ersten Primarschulklassen eingeführt hatten, bestrebt waren, es in den Lehrplan einzureihen. Doch fand hiebei immer in erster Linie das Knabenturnen Berücksichtigung; dass aber die Mädchen einen geregelten Turnunterricht ebenso nötig, wenn nicht noch nötiger haben als die Knaben, kann kaum bestritten werden. Doch auch hierin sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Die aargauische Regierung beschloss grundsätzlich die Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes für die Mädchen an der Kantonsschule Aarau. Am weitesten fortgeschritten sind hierin Zürich und Genf.

Im Kanton Zürich ist nach dem neuen Lehrplan das Turnen obligatorisches Unterrichtsfach für Knaben und Mädchen; es ist durch alle Klassen hindurch mit zwei wöchentlichen Stunden in den Lehrplan eingesetzt. Über den Turnenbetrieb ist gesagt:

Der Turnunterricht steht im Dienste der körperlichen wie der geistigen Erziehung der Schüler. Den Körper soll er kräftig, gewandt und geschickt machen und ihm eine gute Haltung geben; er soll die körperliche Gesundheit stärken und dabei der Kräftigung der innern

Organe, namentlich der Atemwerkzeuge, besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Die Schulung des Geistes geschieht durch Förderung von Mut, Entschlossenheit, Aufmerksamkeit, Ausdauer; durch Stärkung des Willens zum Zwecke raschen und ausdauernden Handelns; durch Gewöhnung an Disziplin, Gehorsam und Pünktlichkeit.

Wenn die Witterung es irgend erlaubt, so soll der Turnunterricht im Freien, in der gesunden, kräftigenden Luft erteilt werden; wo Turnhallen bestehen, ist darauf zu halten, dass die Turnstunden nur bei ungünstiger Witterung dorthin verlegt werden. Auch da, wo keine geschlossenen Turnlokale vorhanden sind, darf der Turnbetrieb nicht auf das Sommerhalbjahr beschränkt bleiben, sondern soll bei entsprechender Witterung im Winterhalbjahre seine Fortsetzung finden. In jeder Turnstunde ist neben den systematischen Turnübungen der freien körperlichen Übung (Spiel, Marsch, Wettkampf etc.) die erforderliche Zeit einzuräumen. An Stelle der regelmässigen Turnstunde und der Spiele ist bei entsprechender Witterung Baden und Schwimmen, Eislauf, Schneeballwerfen, Schlitteln etc., unter Beobachtung der nötigen Vorsichtsmassregeln, nicht nur erlaubt, sondern empfohlen (Turnschule).

Wo die Verhältnisse es als wünschenswert erscheinen lassen, ist die Einführung von Jugendspielen, Ausmärschen etc. ausserhalb des Stundenplanes anzustreben.

Die Ausmärsche, Armbrustübungen, Gewehrübungen und den Schwimmunterricht betrachtet man stets als ein gewichtiges Hülfsmittel des Turnunterrichts. Von Jahr zu Jahr vermehrt sich auch erfreulicherweise die Zahl der Teilnehmer an diesem fakultativ erweiterten Turnunterricht, wo er eingerichtet ist. In der Stadt Zürich meldeten sich für die Ausmärsche der oberen Volksschulklassen 1088 Knaben (1904: 1070); sie wurden in 20 Abteilungen eingeteilt und führten im ganzen 254 Ausmärsche aus. Die Dauer der halbtägigen Ausmärsche betrug mit Inbegriff der Rasten und Aufenthalte 2½—7 Stunden. 20 Abteilungen mit 614 Knaben führten ganztägige Ausmärsche aus mit teilweiser Selbstverpflegung; die Kosten überstiegen in keinem Falle den Betrag von einem Franken per Schüler. Einzelne Abteilungen verbanden mit den Ausmärschen Spiele, Ordnungs-, Marsch- und Kletterübungen, Dauerlauf, Steinwerfen, Distanzschätzen, Baden und heimatkundliche Belehrungen und den Besuch von industriellen Etablissements. Zu den Armbrustübungen hatten sich 522 (1904: 466) Knaben angemeldet. Die Gesamtzahl der Übungen belief sich für die 29 Abteilungen auf 340. Bei den Schiessergebnissen wiesen an Treffern auf: 100 % 86,

90—99% 313, 80—85% 63, 70—75% 12, weniger als 70% 25 Schüler. Die Gewehrübungen wurden von 154 Schülern besucht. Im ersten Quartal wurden sie mit der Handhabung der Waffe vertraut, im zweiten Quartal wurde das Bedingungsschiessen nach den eidgenössischen Vorschriften durchgeführt und einige Ausmärsche mit Gefechtsübungen der ganzen Schar angeschlossen. 84% Treffer wurden erzielt. Zwei Militärinstruktoren unterrichteten 18 Schüler im Trommelspiel. Die Ausgaben für den gesamten erweiterten Turnunterricht betrugen 5 264 Fr.

Auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung wird bis zum 14. oder 15. Altersjahre bei uns Schönes geleistet, doch dann entsteht vielfach eine Lücke, bis der junge Mann im Wehrdienst den Segnungen tüchtiger Leibesübung teilhaftig wird. Wenn man sieht, wie die Hochschulen von Breslau und Göttingen eigene Spielplätze, bezw. Turnhallen errichtet haben, wie die Universität Erlangen für eine Turnhalle die stattliche Summe von 105 000 Mark voranschlagt, wie in Leipzig der allgemeine Turnverein eine besondere Abendklasse für das Studententurnen eingerichtet hat, so muss man sagen, dass die Schweiz, wie auch J. Spühler in seinem Vortrag von der schweiz. Gesellschaft für Schulhygiene in Luzern („Die Pflege der körperlichen Übungen im nachschulpflichtigen Alter") es ausspricht, noch weit im Rückstande ist. Wohl wurden auch in Zürich von der Studentenschaft der Universität aus regelmässige Turnabende eingerichtet, doch sie litten an schwachem Besuch, weil einerseits die Studentenverbindungen es unter ihrer Würde fanden, mit „Wilden" zusammen zu turnen, anderseits die Organisation selbst vieles zu wünschen übrig liess.

Über den Wert und Zweck des Turnens im allgemeinen spricht sich Dr. H. Meyer-Altwegg in Basel in einer bemerkenswerten Arbeit über das Thema: „Zur Frage der körperlichen Erziehung in der Primarschule" (Monatsblätter für das Schulturnen Seite 101) ungefähr folgendermassen aus:

Unter dem Ruhigsitzen des Kindes in der Schule leidet namentlich bei Erstklässlern die Ergiebigkeit der Atmung. Bei Körperruhe genügt ca. $^1/_7$ der Lungenoberfläche zur Atmung, dann aber sind die Atembewegungen flach, die obern Lungenpartien bleiben untätig. Daraus resultiert ein Verlust ihrer normalen Elastizität und Ausdehnungsfähigkeit, der Brustspielraum wird dadurch stark reduziert. Schlecht entwickelte Lungenspitzen disponieren zu akuter Lungenentzündung und Tuberkulose. Die Lungenschwindsucht nimmt schon in den ersten Lebensjahren an Häufigkeit bedeutend zu. Eine mangelhafte Atmung

äussert ihre verderblichen Folgen auch auf den Blutkreislauf. Folgezustände sind: Stauungen in den Unterleibsorganen, und daran anschliessend: Appetitlosigkeit, mangelhafte Verdauung, Verstopfung etc.; dadurch ist der Boden vorbereitet für die modernste aller Schülerkrankheiten, für die Anämie, an der schon nach dem ersten Schuljahr ca. 25 % der Schüler leiden. Zu langes Stillsitzen bedingt auch leicht eine Wirbelsäuleverkrümmung. In den Schulen in Lausanne wurden seitliche Wirbelsäuleverkrümmungen im ersten Schuljahr bei 8,7 % der Schüler konstatiert, dann stieg ihre Häufigkeit in den folgenden Klassen auf 18,2 %, 19,8 %, 27,2 %. Durch schlechte Haltung beim Sitzen kommen die vielen runden Rücken zustande, die in den Schulen sichtbar und denen heutzutage noch viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die meisten der beginnenden Verkrümmungen bleiben jahrelang überhaupt unbeachtet, und es wäre eine dankbare Aufgabe der Schule, durch, wenn auch nur jährlich wiederkehrende Untersuchungen, die gefährdeten oder schon erkrankten Kinder ausfindig und auf ihren Zustand aufmerksam zu machen. Besser ist es jedoch, das Übel an der Wurzel zu fassen und die gesamte Körpermuskulatur durch systematische Übung zu kräftigen. Besonders die Mädchen sind der körperlichen Kräftigung bedürftig. Man sollte auch die Frage studieren, ob nicht ohne Schaden für die Ausbildung die Primarschülerinnen von einigen der mit reiner Sitzarbeit verbundenen Unterrichtsstunden in Handarbeit könnten entlastet werden. Durch Kräftigung der Rückenmuskulatur soll die weibliche Jugend dazu gebracht werden, dass sie ohne das stützende Gerüst eines Korsetts, auch wenn es sich in den erlaubten Grenzen eines Brustkorb und Leib nicht beengenden nachgiebigen Unterkleides bewegt, beschwerdenlos einhergehen kann.

Auch für die Überhandnahme der Kurzsichtigkeit in den ersten Schuljahren ist die Schule bis zu einem gewissen Grade verantwortlich zu machen. Während nach 1—2 Schuljahren durchschnittlich 17 % kurzsichtig befunden wurden, steigt deren Zahl nach 3—4 Jahren auf 25 % und zudem nehmen die mittleren und hohen Grade von Myopie überhand. Eine gewisse vermehrte Gefahr besteht für die Primarschüler beim Schreiben auf der Schiefertafel. Auch bei der Kurzsichtigkeit sind im allgemeinen die Mädchen mehr belastet, als die Knaben.

Als wirksamstes Mittel zur Hebung der Gesundheit sollte ein schon im ersten Schuljahr einsetzender systematischer Turnunterricht treten, der nicht gewissermassen ein Anhängsel der geistigen Ausbildung darstellt, sondern der geboren ist aus der Erkenntnis, dass zu

einer gedeihlichen, harmonischen Entwicklung des Individuums der Körper dasselbe Recht auf Ausbildung beanspruchen darf, wie der Geist. Dieses Ziel haben bereits die Engländer und Skandinavier verwirklicht. Als Inhaber einer orthopädischen Turnanstalt hatte Dr. Meyer häufig Gelegenheit, zu beobachten, dass bei Kindern, die ihm wegen Wirbelsäuleverkrümmung oder mangelhafter Entwicklung des Brustkastens zur Behandlung übergeben wurden, mit zunehmender Kräftigung der Muskeln und Knochen auch an andern Organen sich zahlreiche gesundheitsfördernde Wirkungen bemerkbar machten, dass das Aussehen sich besserte, der Appetit und die Verdauung sich hob, die allgemeine Leistungsfähigkeit zunahm.

Am zweckmässigsten erachtet Dr. Meyer tägliche Übungen von halbstündiger Dauer. Für ältere Schüler könnte zur Vereinfachung jeden zweiten Tag eine ganzstündige Übung eintreten. Es wurde anlässlich einer Schulsynode vorgeschlagen, der I. Klasse die Erlernung der Druckschrift zu ersparen, bei den Mädchen den Handarbeitsunterricht zu vermindern, in der IV. Klasse den Zeichenunterricht ganz aufzuheben, um dadurch Zeit für die körperlichen Übungen zu ersparen.

Das Turnen an Geräten hat im Primarschulalter, weil für viele zu anstrengend, zu unterbleiben. Auch die sog. Ordnungsübungen sind für die Primarschüler meist nicht zweckmässig. Sie bedeuten für Gehirn- und Nervensystem eine Arbeit, statt der beabsichtigten Erholung. Einfache Freiübungen sind für dieses Alter am Platze, Laufübungen sind sehr empfehlenswert, weil sie grosse Muskelgebiete zugleich in Tätigkeit setzen. Die abwechslungsreichste Art der Laufübungen sind die Turnspiele.

Auch L. Flury aus Mülhausen hält den in seiner Arbeit: „Über den Wert der verschiedenen Turnarten für die Erreichung der Turnziele", (Monatsblätter für das Schulturnen Seite 73) den Wert der Ordnungsübungen für die körperliche Ausbildung für nahezu null, sie bilden aber männlichen Anstand, wecken und beleben den Ordnungssinn und lehren den einzelnen Schüler, sich als ein Glied in ein grosses Ganzes zu fügen. Die Ordnungsübungen sollen in den unteren Klassen nicht über 10 und in den oberen Klassen nicht über 5 Minuten ausgedehnt werden. Sie sollen aber die Hauptaufgabe des Mädchenturnens sein. Die Freiübungen sind für unser Schulturnen von grossem Wert, sie können in Gemeinden, wo die Geräte fehlen, als Notbehelf für die Gerätübungen gelten. Sie erziehen hauptsächlich zu einer guten und schönen Haltung im Stehen und Gehen, wirken also in ästhetischer Hinsicht; in gesundheitlicher Beziehung

haben sie einen Einfluss auf die Muskulatur des Körpers. Die Freiübungen sollen nur im beschränkten Umfang vorgenommen werden.

Flury wendet sich entschieden gegen die künstlich aufgebauten, oft recht unnatürlichen, das Gedächtnis in unverantwortlicher Weise in Anspruch nehmenden Freiübungen. Der Turnlehrer muss mehr der Anführer sein als der Lehrer. Die Reigen als besondere Turnübung zu pflegen, heisst die ohnehin schon knapp bemessene Zeit für Leibesübungen missbrauchen. Einen viel grösseren Wert legt Flury den Gerätübungen bei; sie kräftigen die Muskeln des Rumpfes, der Arme und Beine, doch soll sich der Lehrer hüten, Kraftmenschen und Gipfelturner heranbilden zu wollen. —

Unter den turnerischen Übungen nehmen die Marschübungen eine hervorragende Stelle ein; die Schüler sollen dadurch zu einem schönen, elastischen und ausdauernden natürlichen Gang erzogen werden. Die Marschübungen kräftigen Lunge und Herz.

Über „Anatomie und Physiologie des Turnens“ hielt Dr. med. Hübscher in Basel vor den Mitgliedern des Turnlehrervereins eine Anzahl interessanter Vorträge, einen kurzen Auszug davon veröffentlichte G. Niethammer in den Monatsblättern für das Schulturnen. Dr. Hübscher fordert bei der Achtungsstellung einen Winkel der Füsse von nur 60°, weil durch einen rechten Winkel das Hüftgelenk verdreht und die Wirbelsäuleverkrümmung befördert wird. Kinder mit Plattfüssen sollen sogar mit einwärts gedrehten Füssen gehen. Von den Mädchen soll in den Turnstunden nicht ein geziertes Gehen auf den Fusspitzen verlangt werden. Zur guten Ausbildung der Rumpfmuskeln übe man vorzugsweise Rumpfneigen, -beugen und -drehen, Hangübungen an den Geräten, Liegestütz vor-, rück- und seitlings, Gleichgewichtsübungen, Beinkreisen am Pauschenpferd, tiefe Kniebeuge, Knieheben und Beinspreizen! Langsames Stemmen schwerer Hanteln ist für das jugendliche Alter schädlich. Atemübungen sind von grossem Nutzen. Bleichsüchtige Mädchen sollen nicht ganz vom Turnen dispensiert werden; die Laufübungen sollen bei ihnen ersetzt werden durch spezielle Atemgymnastik und Freiübungen. Beugungsformen, welche sich im Takte vollziehen, werden halb automatisch ausgeführt und entlasten das Gehirn.

Gegen das vor wenigen Jahren noch so beliebte Fussballspiel wenden sich gewichtige Stimmen, die darauf hinweisen, dass der hygienische Vorteil dieses Spiels bedeutend zurücktrete und verschwinde unter der Roheit, zu der dieser Sport in den letzten Jahren ausgeartet sei, seine Anhänger hat er zwar immer noch. Hermann

Tobler ergeht sich in seinem „Bericht über das IV. Betriebsjahr des Schülerhauses St. Gallen“ (Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen. Seite 151) in begeisterten Ausdrücken über das Fussballspiel „als einer herrlichen Schule, nicht nur für Beine und Lungen, sondern für die Entwicklung des Charakters (!), den schwachen Punkt des Gegners herauszufinden, einen zufälligen Hieb mit Eleganz hinzunehmen und mit stoischer Ruhe der Gefahr ins Antlitz zu schauen; dabei stets das Wohl des Ganzen zu fördern und dem frei gewählten Oberhaupt zu gehorchen, Tugenden, die der moderne Staat vom Bürger erwartet, das, nichts geringeres, gilt es beim Fussballspiel. Man wird versucht sein, zu fragen, ob sich dem heutigen Schulbetrieb eine ähnliche Gelegenheit bietet, bei der körperliche und soziale Erziehung so vorteilhaft wirken. Die moderne Zeit stellt an die Schule gerade auf diesem Gebiete neue Forderungen. Hier könnte sie einsetzen, wer je mitgemacht, der wird den hohen moralischen Wert dieses Spieles zu schätzen wissen“. Kaum alle Pädagogen werden sich mit der Ansicht des Verfassers einverstanden erklären können. Dass das Fussballspiel von heute den Charakter zu bilden vermöge, ist nicht ohne weiteres klar. Oder soll das Charakterbildung sein, wenn man lernt, die Schwächen des Gegners möglichst zu seinem eigenen Vorteil auszunützen? Dass der englische Sportsmann übrigens ein besonders charakterschöner Typus darstelle, kann doch wohl kaum behauptet werden. Bekannt ist, dass der Fussballsport in England sein gut Teil zur Verrohung beigetragen hat. Die Engländer fangen selbst an, dies einzusehen. Wer die englische Literatur durchgeht, weiss, dass selbst in England das Fussballspiel immer mehr an Ansehen verliert.

Einen interessanten Beitrag zur physischen Erziehung der Jugend hat Dr. phil. Max v. May in seiner Schrift „Moderne Gedanken“ (Kommissionsverlag A. Franke in Bern, 78 Seiten) geleistet.

Das Schulturnen ist nach der Ansicht v. Mays ganz nützlich und trägt unzweifelhaft viel zur Kräftigung des Körpers bei, hat aber wenig Einfluss auf die Charakterbildung, da sozusagen jede Bewegung auf Kommando erfolgt, mithin eine individuelle und intellektuelle Betätigung grösstenteils ausgeschlossen ist. Ganz anders verhält es sich mit den Turnspielen, wie Fussball, Cricket, Hockey, Wettlaufen, Wettschwimmen und Wetturnen. Nur im scharfgeregelten Gruppenwettkampf liegt das erzieherische Moment, nicht im mechanischen Drill. Hier kommt auch der geistig Minderwertige auf seine Rechnung. Wenn die Schule von sich aus den an und für sich billigen Sport, wie Fussball, Hockey, Wettlaufen oder Wettschwimmen, Wasserpolo

etc. patronisieren und moralisch unterstützen würde, so würden sicher mehr als 30 % der Schüler in Bezug auf Willenskraft und Leistungsfähigkeit qualitativ besser werden und ausserdem würde sich ein disziplinierter Korpsgeist herausbilden, der sehr zum Vorteil des in der Schule herrschenden Tones beitragen würde.

Nehmen wir als Beispiel eine Schule von 320 Schülern zwischen 12 und 17 Altersjahren, der Schulbezirk wird nach vier Richtungen eingeteilt, sodass sämtliche Schüler je nach der Lage ihrer Wohnung in vier verschiedene Klubs von ca. 80 Mitgliedern eingeteilt werden, ohne Unterschied des Alters oder der Fachabteilung. Diese Klubs haben als verantwortlichen Patron, einen, wenn möglich an der Schule selbst tätigen Lehrer, der sich jung genug fühlt, um den sportlichen Bestrebungen sein Interesse zuzuwenden.

Ferner ist er das Verbindungsglied zwischen der Schulbehörde und den Schülern. Im Prinzip sollte er den Klub frei schalten und walten lassen. Je weniger von seiten des Lehrers hineinregiert wird, um so grösser ist die Verantwortlichkeit der Schüler und desto sicherer der Erfolg dieser Selbsterziehung. Diesen Klubs sollte in der Nähe der Schule, am besten innerhalb derselben, ein Zimmer zur Verfügung gestellt werden, wo sich die Mitglieder versammeln können, ohne zum Wirtshausbesuch genötigt zu sein. Ein kleiner Gaskochapparat zum Brauen eines Tees nach dem Spiel würde neben einem Kaminfeuer schon eine gewisse Anziehungskraft ausüben. Nennen wir diese Klubs A, B, C und D. Klub A besteht wie jeder der andern aus Knaben allen Alters und verschiedenster Stärke, die sich zur Pflege des Sportes in allen seinen Formen zusammenfinden, wobei je nach den vorherrschenden Interessen und den örtlichen Verhältnissen als Spezialität Wettschwimmen, -Laufen oder -Rudern, Ausflüge zu Fuss oder per Velo, im Winter Ski- oder Schlittenfahren, jedenfalls aber Fussball oder Hockey unter der verantwortlichen Oberleitung ihres Patrons gepflegt werden. Diese 80 Jünglinge wählen sich ihren Vorstand, den Captain, Sekretär und Kassier, welche der Bestätigung durch den Patron unterliegen. Sie teilen sich ferner ein in Senioren und Junioren, letztere wieder unter einem selbstgewählten Captain, der ebenfalls bestätigt werden muss.

Diese Senioren- und Juniorenklubs verschiedener Schulen fordern einander gegenseitig zum Wettkampf auf. Eine sportliche Betätigung der Schuljugend sollte dergestalt zur Sitte werden, dass jeder Knabe, wenn nicht ärztlicherseits verhindert, in irgend eine Sportorganisation eintritt. Als besonders günstige Übung für Schulen führt der

Verfasser das Hockey an, ein äusserst gesundes und sehr beliebtes Spiel auch für Mädchen. Wenn einmal der erzieherische Einfluss einer solchen Einteilung der Schulen für Sportzwecke anerkannt worden ist, so wird sich das System sicherlich zum Vorteil der Jugend über das ganze Land verbreiten, wodurch hauptsächlich den schwächer Begabten Gelegenheit gegeben wird, irgendwie und irgendwo ihren Mann zu stellen. Ganz von selbst stellt sich auch bei diesen ein flotter, selbstbewusster Geist ein, der die Erfüllung der Pflichten so ungemein erleichtert.

Die äusserst anregend und lebhaft geschriebene Abhandlung ist eine Darstellung des „Boarding-System". Der Verfasser gibt an, dass es unmöglich ist, dass die Schweiz ihre Schulen nach dem Boarding-System umgestalten kann. Es wäre aber sehr leicht einzurichten, dass jede Schule, inklusive die landwirtschaftlichen Institute, für Schüler vom 12. Altersjahr weg neben dem Turnen obligatorische Turnspiele einführten, mit jährlich sich wiederholenden Wettspielen zwischen den einzelnen Verbänden. Weiterhin schildert er die Boy's Brigade, eine seit 1883 bestehende Organisation, die bereits mehr als 50000 Knaben zählt und die den Zweck verfolgt, ihre Zöglinge, die durchwegs aus den ärmeren Klassen stammen, vor moralischer Versumpfung und Verwilderung zu schützen. Die hauptsächlichen Methoden, einen erzieherischen Einfluss auszuüben, bestehen in militärischem Drill und Turnspielen, Ambulanzunterricht, in gymnastischen, athletischen und Schwimmübungen, sowie Lese- und Spielzimmern.

7. Krankheiten und ärztlicher Dienst in den Schulen.

Die Frage der Schüleruntersuchungen wurde lebhaft gefördert durch die vom statistischen Bureau in Bern seit 1897 durchgeführte Erhebung über die Zahl der körperlich und geistig gebrechlichen Kinder beim Schuleintritte und die Anleitung hiezu, die von der genannten Amtsstelle aus den Schulbehörden und der Lehrerschaft zur Verfügung gestellt wurde. Der Zweck der Untersuchung soll nicht allein darin bestehen, statistisches Material zu sammeln, sondern vielmehr bestehende Gebrechen zu eruieren und deren Heilung anzustreben. Die Untersuchungen erstrecken sich: 1. auf die intellektuellen Fähigkeiten, wobei es sich um Ausscheidung der Schwachsinnigen leichtern und höhern Grades und der Blödsinnigen handelt, 2. auf das Gehör, 3. auf die Sprachorgane (Stammler, Stotterer), 4. auf die Sehorgane.

Die Schüleruntersuchungen werden in der Mehrzahl der Gemeinden an der Hand der Anleitung von den Lehrern ausgeführt, immerhin

unter Zuzug des Arztes, wo es sich um augenfällige Anomalien handelt. Diese Art der Untersuchung kann nur als Notbehelf angesehen werden. Eine wirklich zuverlässige Untersuchung muss durch eine medizinisch gebildete Persönlichkeit ausgeführt werden, wie dies denn auch bereits in einer stattlichen Zahl von Gemeinden geschieht.

Nach dem „Allgemeinen Bericht über das Volksschulwesen des Kantons Zürich für die Schuljahre 1900/1901—1904/1905" werden die Schüleruntersuchungen der Primarschule in diesem Kanton in 50 Gemeinden von Ärzten oder unter Mitwirkung solcher ausgeführt. Einen eigentlichen schulärztlichen Dienst, der sich nicht allein auf die Untersuchung der Schulrekruten, sondern auf das gesundheitliche Wohl der Schuljugend überhaupt mit Einschluss der Hygiene des Schulhauses bezieht, haben nur die Städte Aarau, Basel, Bellinzona, Chaux-de-Fonds, Freiburg, St. Gallen, Genf, Lausanne, Locle, Luzern, Murten, Neuenburg, Winterthur, Zürich. Die Tätigkeit der Schulärzte mögen folgende Beispiele illustrieren:

Die sanitarische Schüleruntersuchung der Schüler der ersten Primarschulklasse der Stadt Basel ergab im letzten Schuljahr folgende Hauptresultate:

a) Augen: Von 2561 untersuchten Kindern (1259 Knaben und 1302 Mädchen) hatten normale Sehschärfe 1952 Kinder (1009 Knaben und 943 Mädchen), anormale Sehschärfe 609 Kinder (250 Knaben und 359 Mädchen) oder 23,7 % der untersuchten Kinder gegen 22,7 % im Vorjahre.

b) Ohren: Untersucht wurden 2561 Kinder (1259 Knaben und 1302 Mädchen), normales Hörvermögen auf beiden Ohren hatten 2455 Kinder (1213 Knaben, 1242 Mädchen), anormales Hörvermögen auf einem Ohr 62 Kinder (27 Knaben, 35 Mädchen), anormales Hörvermögen auf beiden Ohren 44 Kinder (19 Knaben, 25 Mädchen), also anormales Hörvermögen 106 Kinder = 4,1 % gegen 4,2 % im Vorjahre.

c) Bedeutende Mandelvergrösserungen wurden an 111 Kindern oder 4,3 % konstatiert.

d) Sonstige krankhafte Zustände wurden gefunden hinsichtlich der Augen bei 104 Kindern, der Ohren, der Nase oder des Halses bei 58 Kindern, der Bewegungsorgane bei 8 Kindern, Stottern und Stammeln bei 6 Kindern, leichter Schwachsinn bei 30 Kindern, sonstige Leiden bei 31 Kindern.

Nach dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich gelangten im vergangenen Jahre 1468 Fälle von ansteckenden Kranken, 425 Diphtherie und 1043 Scharlach, und 23 Unfälle zur

Anzeige. Im ganzen starben 39 Schulkinder gegenüber 49 im Vorjahre. Auf Anfang des Jahres sind schulpflichtig geworden 1738 Knaben und 1726 Mädchen, total 3464 (1904: 3266). Als nicht geeignet zum Schulbesuch erwiesen sich 111 Knaben und 126 Mädchen, total 237 oder 6,8 %. Ursache der Rückstellung war in 184 Fällen körperliche oder geistige Rückständigkeit. Zur Augen- und Ohrenuntersuchung gelangten 3372 Kinder. In der Augenuntersuchung erwiesen sich als wirklich anormal 641 (284 Knaben und 357 Mädchen).

Bei dem Austrittt aus der VI. Primarklasse wurden die Augen von 2420 Schülern wiederum untersucht. Bei 203 Kindern oder bei 10 % der schon im Jahre 1900/1901 in der Klasse befindlichen Schülern ergab sich hiebei ein Rückschlag.

Diese 203 Schüler verteilen sich wie folgt:

	Knaben	Mädchen	Total
I. Klasse normal	63	95	158
I. Klasse anormal, aber besser als in VI. Klasse	26	19	45
Total	89	114	203

Es zeigte sich, dass an der Verschlechterung des Zustandes der Augen in weitgehendem Masse die Kurzsichtigkeit beteiligt ist, doch glaubt der Spezialarzt nicht, dass aus dieser Tatsache der Schluss gezogen werden dürfe, es seien grobe Misstände im Schulbetrieb vorhanden. Es könnte die Einführung der Steilschrift zur Erzielung einer bessern Haltung der Schüler beitragen.

In der Ohrenuntersuchung erwiesen sich als wirklich anormal 237 Schüler, 123 Knaben und 114 Mädchen. Meistens waren Reste von Eiterungen und Tubenkatarrhe die Ursache der Schwerhörigkeit.

In die Spezialklassen wurden 35 Knaben und 32 Mädchen aufgenommen. Die Untersuchung von verwahrlosten Schülern erstreckte sich auf Wohnverhältnisse, Gesundheitszustand der Eltern und Kinder etc. Von dem Grade der Verwahrlosung geben einzelne Beispiele ein trauriges Bild menschlichen Elends. Untersucht wurden im ganzen 39 Fälle (32 Knaben, 7 Mädchen). Von diesen waren 9 gesund, die übrigen 30 waren mit geistigen und körperlichen Gebrechen behaftet. Unter den Ursachen spielen eine Rolle: Ererbte Anlage, Alkoholismus (6), Tuberkulose (10), Rhachitis und Skrofulose. In die zürcherische Erholungsstation wurden 216 Kinder gebracht, wegen Anämie, Skrofulose, Rhachitis, Bronchitis, leichten Spitzenkatarrhen. Auf Kopfparasiten wurden 9 Knaben und 681 Mädchen untersucht. Zum erstenmal fanden auch Erhebungen in Bezug auf die Zahn- und Mundpflege statt. Diese ergaben, dass 33 % aller

Schüler nie von einer Zahnbürste Gebrauch machten. Zur Weckung des Sinnes für eine richtige Zahnpflege wurde ein Merkblatt an die Schüler verteilt, worauf das Milchgebiss, das Gebiss Erwachsener, sowie die einzelnen Zahnformen dargestellt und die Grundregeln einer vernünftigen Zahn- und Mundpflege kurz niedergelegt sind.

Die Untersuchung von Stotterern erstreckte sich auf 19 Fälle (12 Knaben, 7 Mädchen). Es wurden 2 Kurse eingerichtet und Wegleitungen betreffend die Behandlung der Schüler in der Familie und im Klassenunterricht an die Eltern und Lehrer verteilt.

Die Zahl der vom Schularzte ausgeführten wichtigen Untersuchungen und Begutachtungen beträgt: Voruntersuchung neu eingetretener Schüler auf den Zustand der Augen und des Gehörs 3372; Rückstellung neu eingetretener Schüler 173; Gutachten in Krankheitsfällen etc. 335; Gutachten für die Spezialklassen 101; Gutachten betreffend Verwahrloste 39; Untersuchung der für die Erholungsstation Angemeldeten 216; Untersuchung der Stottererschüler 19; Untersuchung des Zustandes der Augen der Schüler der VI. Klasse 2420; Untersuchung der mit Ungeziefer Behafteten 690, total 7365.

Die Beobachtung, dass eine erhebliche Anzahl der Schüler, besonders der Mädchen, mit Ungeziefer behaftet sei, führte in Zürich zum Erlass einer Verordnung betreffend Läusesucht und zur Anstellung einer weiblichen Person, welche die Untersuchung in der Schule und den Reinigungsdienst zu besorgen hat. Diese anfänglich viel bespöttelten Vorkehrungen erwiesen sich als ein treffliches Mittel nicht nur zur Beseitigung der Ungezieferplage, sondern auch zur Förderung des Reinlichkeitssinnes und der Reinlichkeitspflege. Im Jahre 1903/04 wurden 2500 mit Ungeziefer behaftete Kinder angemeldet, im Jahre 1904/05 waren es nur noch rund 800. Aber die Einrichtung erweist sich auch als eine segensreiche soziale Institution in weiterer Richtung. In vielen Fällen sind beide Eltern den ganzen Tag auswärts im Erwerbsleben tätig, oder Krankheit eines oder beider Eltern verhindern eine richtige Fürsorge für die Kinder. Diese werden dann vernachlässigt und verwahrlost. Durch die Anstellung einer weiblichen Person für den Reinigungsdienst kann man in vielen Fällen vollkommene Unterstützung bieten. Die Einrichtung hat sich bewährt und ist umsomehr nachahmenswert, weil zum mindesten in grösseren Städten ähnliche Verhältnisse zu finden sind wie in Zürich.

8. Hygiene der Sonderschulen.

Über die Spezialklassen mag folgende Übersicht, die dem Bericht über die Verhandlungen der V. schweiz. Konferenz für das

Idiotenwesen in St. Gallen zu entnehmen ist, Aufschluss geben, die Hr. Graf, Lehrer an den Spezialklassen in Zürich, in verdienstvoller Weise nach deren Bestand am 1. März 1905 zusammengestellt hat:

Ort	Gründungsjahr	Zahl der Klassen	Lehrkräfte männl.	Lehrkräfte weibl.	Schüler Knaben	Schüler Mädchen	Total
1. Basel	1888	9	1	8	75	102	177
2. Zürich . . .	1889	12	4	8	153	142	295
3. St. Gallen . .	1890	4	3	3	49	28	77
4. Bern	1892	5	—	5	37	40	77
5. Winterthur . .	1893	2	2	—	18	20	38
6. Schaffhausen .	1893	1	1	1	14	10	24
7. Herisau . . .	1893	1	—	1	11	11	22
8. Chur	1894	1	—	1	7	8	15
9. Burgdorf. . .	1894	2	—	2	22	26	48
10. Richterswil . .	1895	1	1	—	20	11	31
11. Lausanne . .	1896	1	—	1	7	8	15
12. Genf	1898	9	—	9	92	73	165
13. Luzern . . .	1899	2	1	1	35	27	62
14. Thun	1899	1	—	1	7	8	15
15. Freiburg. . .	1900	1	—	1	13	14	27
16. Langnau . . .	1901	1	—	1	10	7	17
17. Steffisburg . .	1902	1	—	1	6	8	14
18. Rüti (Zürich) .	1902	1	1	—	6	8	14
19. Wald (Zürich) .	1903	1	1	—	4	7	11
20. Töss	1903	1	1	—	11	7	18
21. Solothurn . .	1903	1	—	1	9	13	22
22. Rorschach . .	1903	1	—	1	9	11	20
23. Olten	1904	1	—	1	8	7	15
24. Kath. Altstätten	1904	1	—	1	9	8	17
zusammen		61	16	48	632	604	1236

Nachhilfestunden für Schwachbegabte bestehen in drei Kantonen. In der französischen Schweiz ist man nach einem Berichte von André Corbaz im „Educateur", betitelt „l'enfance anormale" mit den Spezialklassen immer noch im Rückstand. In Genf wurde eine Kommission beauftragt, eine Enquete zu veranstalten und die Organisation von Spezialklassen zu studieren. Diese Kommission hat nun bereits ein Projekt ausgearbeitet, das für Genf ein Dutzend Spezialklassen in Aussicht stellt.

In verschiedenen Städten fängt man an, Kurse für Stotterer einzurichten, die meistens sehr gute Resultate aufweisen. In den beiden Städten Zürich und Winterthur wurde nach dem Bericht über das Volksschulwesen des Kantons Zürich für die Schuljahre 1900/1901 bis 1904/1905 die Erfahrung gemacht, dass mit Kursen von kürzerer Dauer keine bleibenden Erfolge erzielt werden können. In Zürich erzielte man im Jahre 1899 mit einer Ferienkolonie stotternder Kinder recht gute Resultate; seither kam aber eine solche mangels der erforderlichen Beteiligung und in Anbetracht der hohen Kosten nicht mehr zustande. An Stelle der früheren Kurse, die ausschliesslich auf die Ferien verlegt wurden, traf die Stadt Zürich folgende Organisation: Während der Herbstferien werden Kurse abgehalten und zwar täglich an drei Vormittagsstunden, sodann vom Beginn des Winterhalbjahres bis Weihnachten an drei Nachmittagen mit je zwei Stunden per Woche und bis zum Schluss des Schuljahres während wöchentlich drei auf zwei Nachmittage angesetzten Stunden. So traf es auf den Schüler im ganzen 120 Unterrichtsstunden. Wenn auch nicht vollständige Heilung hat erzielt werden können, so wurden die Zöglinge doch durch die zweckmässige und zielbewusste Unterrichtsweise so weit gefördert, dass sie mit wenigen Ausnahmen an den besondern Sprechübungen und am ordentlichen Unterrichte wie normalsprechende Kinder sich beteiligen konnten. Damit das Haus die Schule in ihrem Bestreben, dem Übel Einhalt zu tun, unterstütze, wurden den Eltern und den Klassenlehrern der Kursteilnehmer kurze, gedruckte Anweisungen über die Behandlung der Stotterer in Familie und Schule zugestellt; ausserdem wurden die Kinder während der Schulzeit möglichst vom übrigen Unterrichte entlastet.

Ein für die Spezialklassen wichtiges Gebiet hat U. Wiesendanger, Lehrer, Zürich III, in seinem Referat am II. Bildungskurs für Lehrer an Spezialklassen über das Thema „Der Handarbeitsunterricht in den Spezialklassen für Schwachbegabte“ (Schweizerische Blätter für Knabenhandarbeit, Seite 17) behandelt.

Den elementarsten und zugleich intensivsten Anschauungsunterricht bietet die pädagogisch betriebene Handarbeit. Die Schüler, bei denen der Denkprozess so langsam und schwerfällig vor sich geht, müssen ihr Wissen mehr auf dem Wege der Arbeit, als durch blosse Gedächtnisaufnahme erwerben. Durch die Handarbeit wird auch der Muskelsinn in natürliche Tätigkeit gesetzt. Je geringer die geistige Begabung eines Schülers ist, um so notwendiger muss seine Auffassung durch diesen Sinn unterstützt werden. Die Arbeit soll aber

auch zum Gedeihen der körperlichen Entwicklung beitragen. Der Lehrer hat auf richtige Körperhaltung zu dringen, für gehörige Lüftung und Ausstattung des Arbeitsraumes zu sorgen und auf richtige Handhabung der Werkzeuge zu sehen. Die jüngsten Mädchen der Spezialklassen sollten zusammen mit den Knaben der gleichen Stufe beschäftigt werden, weil es nicht möglich ist, sie sogleich in den Anfängen der weiblichen Handarbeiten zu unterrichten. Oder die Arbeitsschule für diese Mädchen müsste einzelne Fröbelbeschäftigungen auf ihr Gebiet hinübernehmen, z. B. das Flechten und Ausnähen als Vorschule für das Stopfen und Nähen.

In den englischen Spezialschulen sind 6 ½ Stunden für Handarbeit vorgesehen, in Leipzig 6, an den meisten Orten, so auch in Zürich, 4 Stunden. Eine für unsere Knaben äusserst geeignete und wünschenswerte Beschäftigung wären die Gartenarbeiten. Diese würden den Unterricht unterstützen, den Natursinn wecken und unsere geistig schwachen Kinder durch die täglichen Beobachtungen befähigen, die Vorgänge in der Natur und die Schönheit derselben mit Interesse zu betrachten.

Weit mehr noch als für die Knaben, wären die Gartenarbeiten für die Mädchen zu empfehlen. Natürlich würde es sich hiebei nicht um schwere Gärtnerarbeit handeln, sondern nur um leichte Beschäftigung, wie sie meistens in einem Schulgarten zu tun ist. Die Schulgärten würden bald zum Eldorado der Beschäftigung der Kinder sein und wären deshalb ein Erziehungsmittel von eminenter Bedeutung.

9. Hygiene der Schuljugend ausserhalb der Schule.

Doch nie und nimmer kann die Schulhygiene ihre Aufgabe als erfüllt betrachten, wenn sie nur während der wenigen Stunden, da das Kind unter den Augen des Lehrers ist, das gesundheitliche Wohl der Schüler im Auge hat; nein, es ist eine hohe und heilige Pflicht der Schule, dafür besorgt zu sein, dass die oft harten Gegensätze zwischen der lichten, sonnigen Schulstube und dem sozialen Elend des Elternhauses der vielen armen Kinder möglichst zurücktreten. Sie kann das Los der Stiefkinder der Natur mildern, indem sie ihre schützende Hand auch ausserhalb der Schule über sie ausbreitet. Man hat schon die Ansicht ausgesprochen, dass man dadurch die Gewissenlosigkeit vieler Eltern nur nähre; das mag in manchen Fällen geschehen, doch diese Kinder die Sünden der Väter entgelten zu lassen, dazu hat niemand das Recht, am allerwenigsten die Schulbehörden. Mit den Aufgaben der Fürsorge ausserhalb der Schule beschäftigen

sich Behörden, Pädagogen, hochherzige Philantropen und Ärzte, so mit der Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder, mit der Fürsorge für die Kostkinder, mit Jugendhorten, Ferienversorgungen, mit dem Schutz vor Ausbeutung und Misshandlung durch Eltern und Gewerkschaften. So sucht man den guten Kern, der in jedem Kinderherzen steckt, zu konservieren und durch eine geeignete Jugendfürsorge das Kind zum gesunden, lebensstarken Bürger zu erziehen.

Die Jugendspiele finden sich in einer stattlichen Zahl von Schulprogrammen. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich geht hervor, dass im Jahre 1905 an den Jugendspielen 2790 Schüler teilnahmen, 1597 Knaben und 1193 Mädchen. Im ganzen wurden 84 Spielabteilungen gebildet mit einer durchschnittlichen Stärke von 33 Schülern. Die Zahl der Spielabende einer Abteilung schwankte zwischen 9—19. Die Gesamtzahl der Spielabende beläuft sich auf 1288. An der Leitung beteiligten sich 69 Lehrer und 8 Lehrerinnen. In den Frühlingsferien wurde ein Instruktionskurs, der drei Nachmittage umfasste, für die Spielleiter veranstaltet. Die Kosten für die Spiele betrugen 5620 Fr.

Als Neuschöpfung des Jahres 1905 wurde in Schaffhausen unter dem Titel „Jugendsport" eine Institution gegründet, die eine vermehrte und möglichst vielseitige körperliche Ausbildung der Schuljugend, und dadurch einen Ausgleich zur geistigen Schularbeit anstrebte, durch eine freiwillige Vereinigung der Schuljugend zu Turnspielen, Ausmärschen, Armbrustschiessen und durch Übungen im Wasser-, Schnee- und Eissport.

Mit der Speisung und Bekleidung dürftiger Schulkinder befassen sich fast alle Kantone. Dazu hat ganz wesentlich das Bundesgesetz betreffend Primarschulsubvention beigetragen. Im Kt. Appenzell wurde die Frage angeregt durch Dr. A. Marti in Trogen in einem Vortrag an der Jahresversammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft. (Appenzeller Landeszeitung vom 27. Sept. 1905.) Mit der Steigerung der geistigen Kraft des heranwachsenden Geschlechtes des Appenzellervolkes ging leider die körperliche Ausbildung nicht Hand in Hand und die Folge von all dem ist die jetzige physische Entartung. Die Heilung dieses Übelstandes soll angebahnt werden durch die Errichtung von Volkskochschulen, die lehren, wie man billiger und dabei gesunder sich ernähren kann. Das Kind wird mit allem möglichen Lernstoff überladen, während für die körperliche Ausbildung in der appenzellerschen Schule keine oder doch zu wenig Zeit bleibt. Dr. Marti fordert hellere und geräumigere Schulzimmer,

bessere Ventilation und richtige Bestuhlung, vermehrtes Turnen für Knaben wie für Mädchen vom ersten Schuljahr an, die Einrichtung von Schulbädern und die Speisung bedürftiger Kinder mit Milch oder Suppe und Brot. Dr. Marti berechnet, dass mit 15 Fr. jährlicher Ausgabe pro Kind hier in ausreichender Weise geholfen werden könnte. „Aus den Summen, welche für Deckung der Defizite unserer allzuvielen Feste nötig sind, könnten besser unsere armen Schüler gespiesen und gekleidet werden." Da diese Nachhülfe bei der Ernährung und Bekleidung der Schuljugend den Zweck hat, dass die Schule ihre Aufgabe, die harmonische körperliche und geistige Entwicklung der Kinder zu fördern, erfüllen kann, so darf sie nicht den Charakter einer Armenunterstützung tragen, sondern sie ist, wie die unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien, als staatliche Volksunterstützung zu betrachten und von den Schulbehörden an die Hand zu nehmen.

Der Bericht über die Ferienversorgung armer und erholungsbedürftiger Kinder in Basel meldet, dass die Lukasstiftung im Jahre 1905 an arme Schulkinder 1017 Paar Schuhe abgegeben habe (200 mehr als 1904). Die Ausgaben für den Ankauf neuer und das Sohlen getragener Schuhe betrugen Fr. 12,749. 95. 343 Paare wurden von der „Gemeinnützigen Gesellschaft", 476 aus dem Schulkredit und 48 Paare von der Pestalozzigesellschaft bestritten. Die Ausländer, besonders die Italiener, zeigen eine grosse Begehrlichkeit nach dieser Schuhspende, so dass der Lehrerschaft etwelche Zurückhaltung gegenüber diesen zudringlichen Elementen empfohlen werden muss. — Die sog. „Schneiderkurse" der G. G. fanden in 5 Klassen mit 90 Schülern an 72 Abenden statt. Die „Näh- und Flickschulen" beschäftigten in 17 Klassen 500 Schülerinnen, die 500 Schülertuchkleider anfertigten und die Lukaschulen boten 307 Sekundarschülern an den Winterabenden Unterhaltung und Beschäftigung.

In mehreren Städten besteht auch die Institution der Ferienmilch.

Die von der Stadt Zürich organisierte Beaufsichtigung der Kostkinder zeitigte auch im vergangenen Jahre ihre gute Früchte. 550 Kinder waren an 458 Kostorten untergebracht, 241 Knaben und 289 Mädchen; 343 sind ausserehelich, 187 ehelich geboren. Dem Säuglingsalter gehörten an 500 (1904 = 381.) Die Zahl der unter Kontrolle stehenden Säuglinge hat sich ganz bedeutend vermehrt. Die Zahl der Kontrollbesuche betrug 2239. In 456 Fällen fanden Beanstandungen statt wegen mangelhafter Körperpflege (62), mangelhafter Erziehung (10), Überschreitung des Züchtigungsrechtes (1),

unzweckmässige Ernährung (106), ungenügende Kleidung und Leibwäsche (75), Fehlen eines eigenen Lagers (31), unreines bezw. ungenügendes Lager (100), mangelhafte Wohnverhältnisse (16), mangelhafte Wohnungspflege (55). Die Sterblichkeit hat gegenüber dem Vorjahr etwas zugenommen. Sie betrug:

1905	1904	1903	1902	1901	1900	1899
2,2 %	1,9 %	2,0 %	3,6 %	3,3 %	4,8 %	7,0 %

Dreissig Jahre sind es her, seitdem ein edler Menschenfreund in unserm Vaterlande das Werk der Ferienkolonien begründete, Auf Schweizerboden ist das grosse Werk geboren und zur höchsten Blüte gelangt. Unsere ersten Kolonien wurden im Jahre 1876 gegründet, heute besitzen 32 Gemeinden Kolonien, verschiedene Gemeinden erstreben besondere Ferienheime. Meistens waren es private Komitees, die die Kolonien ins Leben gerufen haben und private Wohltätigkeit ist es in erster Linie, die diesen Instituten ihre Existenz ermöglicht. Die Kinder sind entweder bei Familien auf dem Lande untergebracht, oder zu Kolonien vereinigt in gemieteten Gebäuden. Für verschiedene Städte bestehen eigene Heime, so für Zürich, Töss, Bern, Luzern, Chur, Aarau, Vevey, Neuchâtel und Chaux-de-Fonds.

Nach einem Referat über „La Tuberculose et l'armement antituberculeux en Suisse"; gehalten am internationalen Tuberkulosenkongress in Paris von Dr. H. Carrirè (Sanitarisch-demographisches Wochenbulletin der Schweiz Seite 265) verteilten sich die Kolonien folgendermassen auf die Kantone:

Kanton	Zahl der Gemeinden die Kolonien besitzen.	Zahl der Kolonien im Kanton.
Zürich	8	24
Bern	7	12
Luzern	1	1
Glarus	1	1
Solothurn	2	2
Baselstadt	1	2
Schaffhausen	1	1
St. Gallen	1	2
Graubünden	1	1
Aargau	3	3
Waadt	2	5
Neuchâtel	2	2
Genf	2	10
Zusammen	32	77

Leider ist es unmöglich, die Zahl sämtlicher versorgten Kinder anzugeben, sowie nähere Angaben über die Erfolge etc. zu machen, da bis anhin noch keine Zentralstelle besteht, an die zum Zwecke der Verarbeitung aus allen Kolonien Berichte eingesandt werden müssten. Nach einem Bericht über: „Die zürcherischen Ferienkolonien im Jahre 1904" (Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich, Seite 177) wurden im Sommer 1904 im Kanton Zürich im ganzen 1378 Kindern die Wohltat eines drei- bis vierwöchentlichen Ferienaufenthaltes in gesunder Bergluft zu teil, gegenüber 1284 im Vorjahre. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage beträgt 30854. Nur drei durchweg ländliche Berzirke des Kantons sind noch nicht im Besitze von Kolonien. Mit der Leitung der Ferienkolonien waren in der Regel Mitglieder der Lehrerschaft mit ihren Frauen betraut. Die Betriebsausgaben sämtlicher Ferienkolonien des Kantons Zürich im Jahre 1904 stellen sich auf 61422 Fr. Die durchschnittlichen Kosten pro Kind betragen 44. 57 Fr.

Die Wägungen in den stadtzürcherischen Kolonien beim Ein- und Austritt ergaben, dass 47 Kinder 0—1 kg., 85 um 1—2 kg., 53 um 2—3 kg., 26 um 3—4 kg. und 8 sogar um 4—9,5 kg. an Gewicht zunahmen, während 1 Kind im Gewicht gleich geblieben ist und eins eine Gewichtsabnahme von 0,2 kg. aufwies, so dass sich auf das Kind eine Durchschnittszunahme von 1,8 kg. ergibt.

Den Kantonalen Ferienveranstaltungen schliessen sich noch zwei Ferienheime an, die Knaben im Alter von über zwölf Jahren gegen Bezahlung aufnehmen und die sich selbst erhalten. Das eine davon, das Ferienheim Neumünster auf der Kennelalp im Kanton Glarus ist im Besitz einer freien Genossenschaft in Zürich V. Es liegt 1150 Meter über Meer oder 700 Meter über der Talsohle, in einer Terrainwelle, dem Touristen verborgen, bis er kaum hundert Meter vor demselben steht. Das Haus hat einen Speisesaal, zwei Schlafsäle zu je fünzehn Betten, und mehrere kleinere Zimmer zu je zwei vollständig ausgerüsteten Betten; Küche, Keller und natürlich auch eine Dunkelkammer, ohne das geht es heute ja nicht mehr. Es ist bestimmt, in den Ferien die Knaben der Genossenschafter in erster Linie aufzunehmen; vor- und nachher kann es von Familien gemietet werden.

Über die Erfolge der Ferienkolonien sprechen sich alle Berichte sehr befriedigt aus. Nach Schuldirektor J. Velber betrug die durchschnittliche Gewichtszunahme in den Solothurner Ferienkolonien nach dreiwöchentlicher Kur bei den Knaben 1,15 kg., bei 12 Knaben von

29 je 1,5—1,7 kg, bei 11 je 1 und 1,25 kg. Bei den Mädchen betrug die durchschnittliche Gewichtszunahme 1,7 kg. bei 11 je 2 kg. und mehr, bei 10 je 1,5 und 1,75 kg., bei 5 je 1 und 1,25 kg.

Über die Art der Ernährung in der Ferienkolonie erwähnt z. B. der Solothurner Bericht: „Die Kinder erhielten viermal in der Woche Fleisch, nämlich Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Die tägliche Speisefolge lautete: Morgens: Milch mit etwas Kaffee

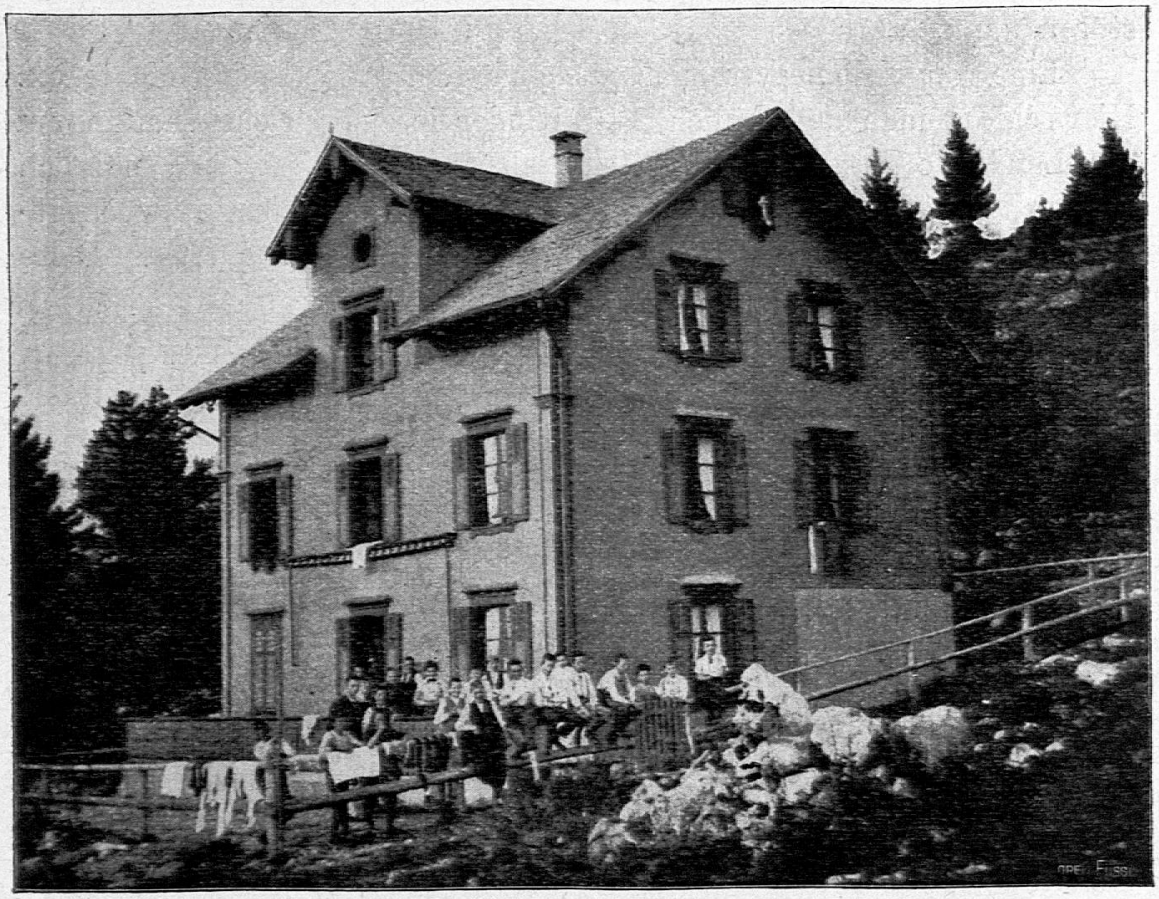

Ferienheim Neumünster auf der Kennelalp.

und Brot, Käse, „Rösti", geprägelte Nudeln, do. Reis. 9 Uhr: Brot. Mittag: Dreimal Mehlspeisen, zweimal Rindfleisch und Speck mit Gemüse, zweimal Braten mit Gemüse, Suppe, Obst. 3 ½ Uhr abends: Milch und Brot. 7 Uhr abends: Suppe, Hafergrütze, Reis, Milch und Brot". In der Ernährung machen die meisten Kolonien immer noch Fehler. Es kommt nicht darauf an, dass die Kinder möglichst dick heimkommen; nein, rote Wangen und einen gesunden, frischen Blick sollen sie heimbringen. Die Kolonie soll sie kräftigen aber nicht mästen. Wenn man dies bedenkt, so wird man vielleicht darauf kommen, den Fleischkonsum möglichst einzuschränken.

Ausschlaggebend für die Aufnahme der Kolonisten ist der ärztliche Befund, dann die Dürftigkeit und in dritter Linie das Verhalten in der Schule. Auf Fleiss und gute Leistungen soll kein zu grosses Gewicht gelegt werden, weil Trägheit und mangelhafte Fortschritte häufig nur eine Folge allgemeiner körperlicher Schwäche sind. Dagegen werden Schüler mit schlechtem Betragen von vornherein abgewiesen, da man wiederholt die Erfahrung machte, dass ein einziger bösartiger Kolonist das Leben und die Freude einer ganzen Kolonie stören kann.

Eine vom Koloniesystem abweichende Institution besitzt Montreux. Hier schickt man gewöhnlich 2—3 Kinder in die gleiche Familie auf das Land, wo ihnen zugleich Gelegenheit geboten ist, sich nützlich zu machen. Man bezahlt hiebei für jedes Kind für eine dreiwöchentliche Kur 35 Fr., worin alles, auch die Reise inbegriffen ist. Diese Institution besteht erst seit 1902.

Versorgte Kinder	1902	5
	1903	13
	1904	22
	1905	32

Für arme skrofulose, rhachitische und schwächliche Kinder sorgen die Zürcher Heilstätte für skrofulose und rhachitische Kinder in Ägeri; die Kinderheilanstalt Erzenberg in Langenbruck-Baselland; le comité genevois de bains de mer, Genève; il comitato per bagni, marini pei bambini scrofolosi Bellinzona; il comitato pella cura marina degli scrofolosi poveri della città di Lugano; il comitato pella cura balnearia marina agli scrofolosi poneri del distrètto di Mendrisio.

Nach den Schweizerischen Blättern für Schulgesundheitspflege ist das Armensoolbad in Rheinfelden am Werk, einen Kinderpavillon zu diesem Zweck zu bauen.

Die grossen Fabrikanlagen der Schweiz mit ihren Tausenden und Abertausenden von Arbeitern, das Steigen der Arbeitslöhne, werfen ihre Schatten auch auf das jugendliche Alter. Es ist ein grosses Verdienst mancher Kantone, dass sie begonnen haben, die Nebenbeschäftigungen der Schulkinder in Haus oder Gewerbe etwas unter die Lupe zu nehmen und durch Schutzbestimmungen den Missständen abzuhelfen. Einen anerkennenswerten Anlauf zur Besserung hat der Kanton Appenzell A.-Rh. genommen. Durch Fragebogen, die an sämtliche Normalschulen des Kantons abgingen,

suchte die gemeinnützige Gesellschaft ein möglichst genaues Bild der Kinderarbeit zu gewinnen. Die Ergebnisse wurden durch Ph. Zinsli, Pfarrer in Walzenhausen, in seinem Referat an der Hauptversammlung

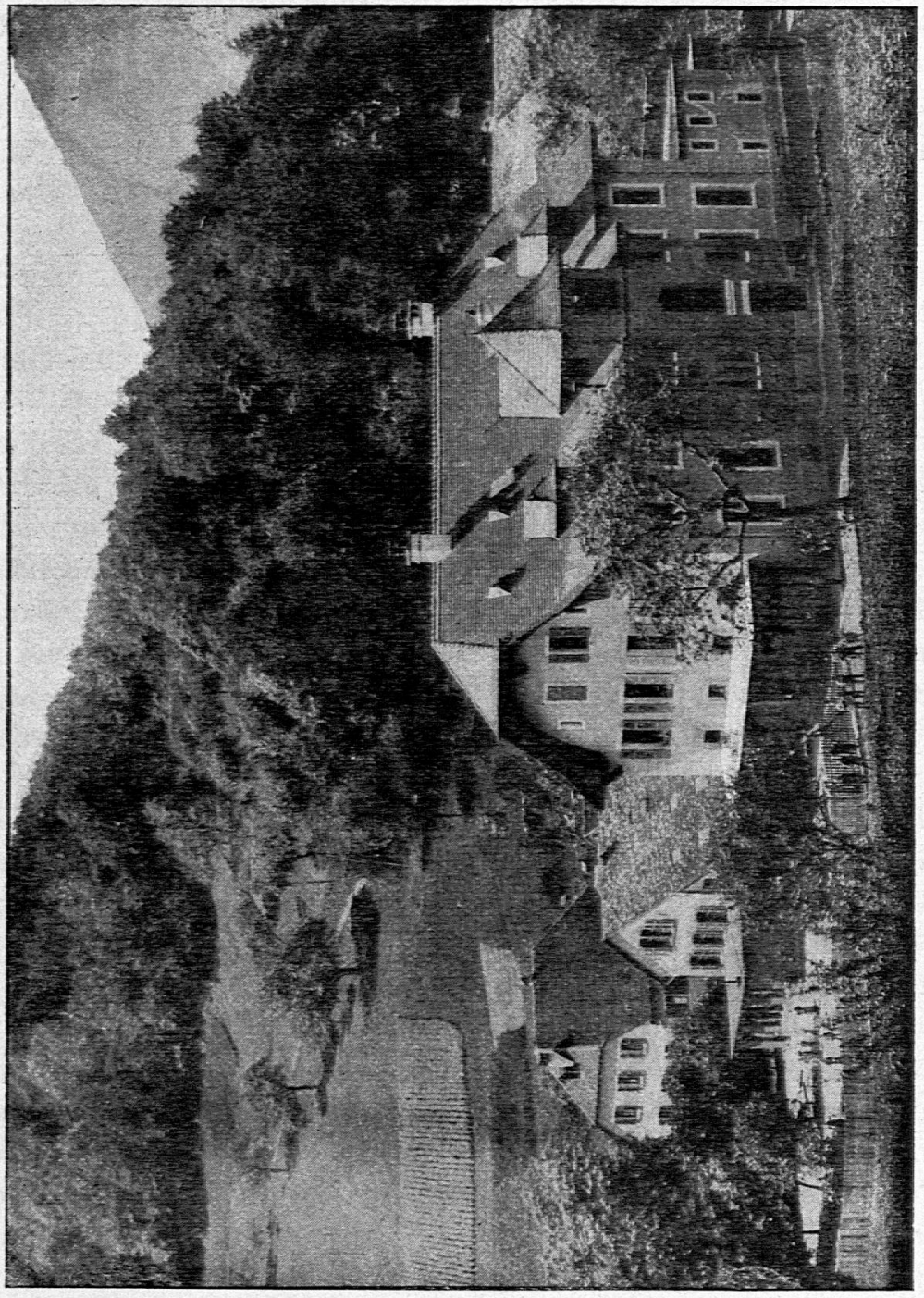

Kinderheilanstalt Erzenberg in Langenbruck.

der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft über „Die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder in Hausindustrie und anderen Erwerbsarten im Kanton Appenzell A.-Rh. (Zeitschrift für schweiz. Statistik, Seite 164) zusammengetragen und verwertet. Die Zahl der Kinder

betrug 8510, 4144 Knaben und 4366 Mädchen. Von diesen Kindern sind irgendwie beschäftigt 5820 = 68 % aller Schüler, davon 2650 Knaben und 3170 Mädchen, nämlich in der Landwirtschaft 1564, 1018 Knaben und 546 Mädchen (851 Kinder auch anderwärts), in Hausindustrie und Handwerk 1710 Knaben und 2489 Mädchen. Zum Sticken werden die Kinder nur sehr selten herangezogen, viel häufiger ist dies beim Weben der Fall. Aus den Berichten von Lehrern und Schülern geht hervor, dass Kinder vor dem 14. Altersjahr nicht selten schon ganz angestrengt weben. Als Kindermädchen wirken 153 Kinder, in Wirtschaften 98, als Handlanger und Taglöhner 16, Hausierengehen 35, obwohl im kantonalen Hausier- und Marktgesetz die Verwendung von Kindern zum Hausieren strikte verboten ist. Der Kaufmannsstand hat 17 Vertreter, mit dem Holzhandel und Holzen haben 62 zu tun. Die Klagen wegen Überanstrengung beziehen sich fast ausschliesslich auf die Hausindustrie. Die tägliche Arbeitszeit beträgt eine Stunde bei 211 Kindern, 2 Stunden bei 367, 3 Stunden bei 504, 4 Stunden bei 396, 5 Stunden bei 425, 6 Stunden bei 526 und mehr als 6 Stunden bei 1125 Kindern. Mehr als 6 Stunden arbeiten in der ersten Klasse (6. Altersjahr) 1, in der 2. Klasse 14, in der dritten 47, in der vierten 105, in der fünften 100, in der sechsten 140, in der siebenten 135. Von einzelnen Schülern sagen die Berichte geradezu, dass sie in die Schule kommen, um auszuruhen, ein trauriges Zeichen der Armut, oder auch der Ausnützung der kindlichen Kräfte.

Die Primarschulen sind im Appenzell im allgemeinen Halbtagsschulen, d. h. die Schüler haben täglich 3—3½ Stunden Unterricht. Bezieht man diese Zahl in die Arbeitszeit ein, so kommen von den Kindern, die sechs und mehr Stunden per Tag zu Hause arbeiten müssen, 23 auf 54 wöchentliche Stunden, 132 auf 57, 252 auf 60, 123 auf 69, 9 auf 66, 4 auf 76, 12 auf 81. Die Arbeit am Sonntag kommt sporadisch bei allen Klassen, im ganzen bei 203 Kindern vor. Die Zahl der unter Aufsicht der Eltern arbeitenden Kinder beträgt 2595. Die Arbeit der Kinder ist fast durchwegs auf den Verdienst gerichtet. Mit dieser auf den Erwerb gerichteten Kinderarbeit hängt es zusammen, dass fast durchgehend die Arbeitsbelastung eine zu grosse ist und dass füglich von häufiger Überanstrengung der Kinder, ja auch gelegentlich von unverantwortlicher Ausbeutung ihrer Arbeitskraft gesprochen werden muss. Besonders die Hausindustrie nennt der Referent als die Hauptquelle der körperlichen, geistigen und sittlichen Gefährdung der Kinder. Von Schwäche, Mattigkeit, Kraft-

losigkeit reden 31 Berichte, von Blutarmut 16, von Augenleiden 28. Einem Berichterstatter ist die Magerkeit dieser Kinder aufgefallen, einem andern die schlechte Körperhaltung, ein dritter Bericht fand bei drei Kindern schlechten Schlaf, ein vierter nennt alle diese Kinder nervös, als nicht seltenes Vorkommnis werden auch Lungenleiden angegeben. Die Tatsache, dass die schulpflichtigen Kinder mit Erwerbsarbeit überlastet sind, lässt mit Sicherheit darauf schliessen, dass auch schon im vorschulpflichtigen Alter den schwachen Kleinen Ungebührliches zugemutet wird. Es werden in den Berichten folgende Tages- und Wochenverdienste der Kinder namhaft gemacht: Hausindustrie und Fabrik bei 10 bis 11 Stunden täglich Fr. 1. 50 bis 2. —, Weben Fr. —.80 bis 1.50 per Tag, 9 Fr. per Woche, in Geschäftshäusern bei elfstündiger Arbeit täglich Fr. 1.20 bis 1.90, Ausläufer, Handlanger per Tag Fr. 1.50.

Sieben Kantone, Baselstadt, Glarus, St. Gallen, Zürich, Luzern, Solothurn, Neuenburg haben Spezialgesetze erlassen zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Personen, die vom eidgenössischen Fabrikgesetz nicht betroffen werden. Ein solches Schutzgesetz hält Pfarrer Zinsli auch für Appenzell notwendig. Möglich dürfte sein, die Kinderarbeit vor den Schulstunden und in der Mittagspause der Schule zu untersagen, sowie abends einen bestimmten Termin festzusetzen, über welchen hinaus Kinder unter einem bestimmten Alter, z. B. unter 14 oder 16 Jahren, nicht beschäftigt werden dürfen. Als ein Mittel, die Einschränkung der Kinderarbeit zu erleichtern und zu rechtfertigen, bezeichnet Pfarrer Zinsli die Austeilung von Schülersuppen und -Kleidern an bedürftige Kinder.

Die Frage der gerichtlichen Bestrafung von Schülern erweckt auch bei uns das Interesse von Behörden wie von philanthropischen Vereinigungen, und es wird auch bei uns wie in Deutschland die Forderung der Jugendgerichtshöfe aufgestellt nach amerikanischem Muster. Welch ein bemühendes Schauspiel ist nicht die gerichtliche Vorladung und Bestrafung von Schulkindern! Dem Schulvorstand der Stadt Zürich wurden im Jahre 1905 laut Geschäftsbericht der Zentralschulpflege 20 Fälle von Strafuntersuchungen und Urteilen gegen schulpflichtige Kinder zur Anzeige gebracht. Sie beziehen sich auf 15 Knaben und 5 Mädchen. Die Anklage betrifft in 18 Fällen einfachen oder wiederholten Diebstahl im Betrage bis auf 155 Fr., in einem Falle böswillige Eigentumsschädigung und in einem Raufhandel. In 12 Fällen wurde die Untersuchung wegen Strafunmündigkeit sistiert. Zwei Schüler wurden zu 2, ein zu 6 und ein

zu 7 Tagen Gefängnis verurteilt. Vier Schüler erhielten Geldbussen von 5—20 Fr. Ausserdem gelangten noch 78 Mitteilungen des Polizeiinspektorates zur Anzeige und Behandlung an den Schulvorstand betreffend leichtere Diebstähle, Diebstahlsversuche etc. Auf ein Gesuch des Schulvorstands an den Vorstand des Polizeiwesens werden künftig Untersuchungsfälle, welche strafunmündige Kinder betreffen, aus pädagogischen Gründen den Schulbehörden zur weiteren Behandlung überwiesen und nicht mehr von den Polizeiorganen erledigt werden. Dr. Förster bemerkt in seinem Vortrag über „Die Kriminalität im Kindesalter" an der Generalversammlung der zürcherischen Pestalozzigesellschaft ganz richtig, dass das Allernotwendigste in den Schulen noch viel zu wenig beachtet werde: die Charakterbildung. Für die Vorbeugung des jugendlichen Verbrechertums kommen vor allem folgende Gesichtspunkte in Betracht: in der Schuldisziplin ist über den alten Standpunkt der straffen Disziplin der moderne Standpunkt der möglichsten Freiheit Herr geworden. Die schweizerischen Schulen müssen demokratischer geleitet werden, der Lehrer soll ein Befreier sein und nicht ein Sklavenhalter. Zur Heilung empfiehlt der Referent das amerikanische System der Unterbringung der Kinder unter elterlichen Schutz von Patronaten. Die Kindergerichtshöfe, der väterliche Zuspruch und die Familienbehandlung haben das jugendliche Verbrechertum in Amerika auf ein Minimum reduziert.

Veranlasst durch eine „Neujahrsbetrachtung" des schweizerischen Schriftstellers Meinrad Lienert über die Leiden der misshandelten Kinder haben zwei Menschenfreunde Preise gestiftet für beste Arbeiten über einen wirksamen Kinderschutz und die weitere Ausführung ihrer schönen Absicht der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität übertragen. Die beiden Themata lauten:

1. Die körperliche Misshandlung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt.

Die hauptsächlichsten Erscheinungsformen der Misshandlung, ihre individuellen und sozialen Ursachen. Welche vorbeugenden Massnahmen sind möglich? Wie können die Einzelfälle leichter und in umfassenderer Weise zur Kenntnis der Behörden gebracht werden? Welche Repressivmassregeln sind die zweckmässigsten? Schonendes Vorgehen bei ihrer Anwendung, Art und Dauer derselben; Fürsorgeerziehung in Anstalten oder Familien.

2. Die Überanstrengung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt, oder durch Personen, welchen die Kinder zu Arbeitsleistungen überlassen worden sind.

Die hauptsächlichsten Erscheinungsformen: Überanstrengung im Haushalt, in der Hausindustrie, ihre Ursachen, die möglichen Vorbeugungsmittel. Wie könnten Einzelfälle leichter und in umfassenderer Weise zur Kenntnis der Behörden gebracht werden (Inspektion der Hausindustrie)? Welche Repressivmassregeln sind die zweckmässigsten? Ihre Art, ihre Dauer, die schonende Berücksichtigung der Familienbeziehung.

Wie man hört, haben die zwei Themata eine über Erwarten grosse Anzahl von Bearbeitern gefunden und man darf auf die Resultate gespannt sein.

Es mag von Interesse sein, zu vernehmen, wie viel von dem eidgenössischen Alkoholzehntel die Kantone für die Unterbringung von Epileptischen, Taubstummen und Blinden, für Versorgung schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher und für Speisung von Schulkindern sowie für Ferienkolonien verausgabt hatten (Schweizerische Lehrerzeitung, Seite 77).

Kantone	Epileptische, Blinde u. Taubstumme	Versorg. schwachs. u. verwahrl. Kinder	Schülerspeis. Ferienkol.
Zürich	7,930 Fr.	11,051 Fr.	14,244 Fr.
Bern	— „	15,300 „	— „
Luzern	— „	11,946 „	3,281 „
Uri	— „	1,500 „	1,187 „
Schwyz	— „	1,257 „	2,000 „
Obwalden	50 „	864 „	— „
Nidwalden	— „	50 „	— „
Glarus	— „	2,800 „	— „
Zug	338 „	492 „	280 „
Freiburg	1,000 „	11,000 „	— „
Solothurn	— „	14,310 „	— „
Baselstadt	750 „	10,193 „	500 „
Baselland	200 „	9,220 „	— „
Schaffhausen	7,974 „	— „	— „
Appenzell A.-Rh.	1,681 „	1,014 „	— „
Appenzell J.-Rh.	— „	829 „	— „
St. Gallen	7,000 „	21,800 „	400 „
Graubünden	— „	7,955 „	550 „
Aargau	570 „	33,106 „	— „
Thurgau	805 „	10,562 „	205 „
Tessin	5,100 „	3,350 „	150 „
Waadt	— „	54,088 „	— „
Wallis	9,239 „	5,060 „	444 „
Neuenburg	— „	3,753 „	— „
Genf	— „	16,933 „	250 „
	42,637 Fr.	248,433 Fr.	27,091 Fr.

10. Hygiene des Lehrkörpers.

Ein Kapitel, das von der Schulhygiene bis anhin etwas stiefmütterlich behandelt wurde. Doch auch hier fängt es an zu tagen, weisen doch die Arbeiten namhafter Männer darauf hin, dass in der Hygiene des Lehrkörpers der Schulgesundheitspflege noch ein weites Wirkungsfeld offen stehe. Prof. Dr. J. G. Hagmann zieht in seiner voll begeisterter Überzeugung geschriebenen kleinen Schrift „Zur Frage der Lehrerbildung auf der Volksschule" (St. Gallen, Verlag der Fehrschen Buchhandlung, 49 Seiten) gegen das verkehrte Lehrsystem an den Seminarien ins Feld. Mit ernsten Bedenken und warnenden Worten weist die Hygiene darauf hin, dass die Jugend eine gesteigerte Disposition zur Nervosität und wenn die Reaktion eintritt, zur Ermüdung zeige. Die Schule trägt daran eine schwer zu verantwortende Schuld. Die Quellen dieser Übelstände sind im allgemeinen in der geistigen Überbürdung der Schuljugend zu suchen. Hier verlangt der Verfasser vor allem Abhilfe, mehr Freizügigkeit, keine Bevormundung!

Zu einem Seminar gehört eine damit bleibend verbundene Kinderanstalt, wie sie am besten ein Waisenhaus zu bieten vermag. Für den Seminaristen ist diese Schule der erste geeignete Ort, einen Einblick in das weite Feld jugendlicher Arbeitslust, besonders in bezug auf Handfertigkeiten, zu gewinnen. Das Seminar soll die Fähigkeiten manueller Arbeit vertiefen durch Einrichtung einer besonderen Werkstätte. Behufs rationeller Körperpflege fordert er vermehrtes Turnen, doch kein Preis- und Schauturnen, sondern Turnspiele, ferner Schwimmbäder, Ruderübungen, des Sommers im See Gelegenheit zu Bädern und Tuschen, im Seminar zu jeder Jahreszeit, tägliche Spaziergänge und Märsche in der unmittelbaren, periodischen Exkursionen und Wanderungen in weiterer Umgebung der Anstalt. Als oberster Grundsatz körperlichen und geistigen Wohlbefindens gelte: An Luft, Licht, Sonnenwärme und Bewegung bekommt die aufwachsende Jugend nie zu viel. Hagmann wendet sich weiter gegen das heute grassierende Schulübel, das krebsartig unter dem harmlosen Namen Schulaufgaben wuchert. Die Aufgaben, die sich der unverdorbene Schüler aus freien Stücken stellt, sollen künftighin als die einzig zweckdienlichen geduldet werden.

Über die ärztliche Untersuchung der Seminaristen berichtet die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau:

„Zum erstenmal war mit der Aufnahmeprüfung eine ärztliche Untersuchung durch den Hausarzt verbunden, und diese hat sich be-

reits als unerlässlich erwiesen. Abgesehen davon, dass nur körperlich und geistig gesunde Menschen sich für den Lehrerberuf eignen, und dass es nach Einführung der staatlichen Lehrerpensionierung weniger als vorher angeht, dem Lehrerstande junge Leute zuzuführen, denen eine frühzeitige Invalidität droht, kann die Anstalt selbst keine Schüler brauchen, deren Gesundheit erschüttert ist."

Die ärztliche Untersuchung der neu eintretenden Seminaristen ist auch im Kanton Waadt angeordnet, und im Kanton Zürich ist sie beabsichtigt.

Für alte Lehrer und Lehrerinnen, die im Dienste der Schule ergraut sind, sorgt eine neu ins Leben getretene Stiftung. Durch Testament hat die am 5. Januar 1898 in Bern verstorbene Frau Witwe Marie Berset geb. Müller ihr Vermögen zu gleichen Teilen der Eidgenossenschaft und der Stadt Dresden vermacht, um daraus zu gründen: a) in der Schweiz, auf der Besitzung der Testatorin, dem Melchenbühl bei Bern, ein Asyl für alte Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen, sowie Lehrers- und Erzieherswitwen, und zwar unter obigem Namen; b) in Dresden eine Erziehungsanstalt für arme Mädchen. Die Eröffnung des Asyls, für die Aufnahme von 12 Pensionären berechnet, erfolgte im Frühjahr 1902 mit 5 Männern und 3 Frauen. Das Stiftungsvermögen (inklusive Fr. 242,880 Schatzung der Liegenschaft) ist seit Ende 1901 bis 1904 von Fr. 893,941. 55 auf Fr. 928,672. 37 angewachsen.

Der schweizerische Lehrerinnenverein erliess im vergangenen Jahre einen Aufruf zur Gründung eines „schweizerischen Lehrerinnenheims". Das Zentralkomitee hat in schöner, gesunder Lage, an der Grenze zwischen der Stadt Bern und Muri, einen Bauplatz von 6000 m^2 erworben. Das Barvermögen beträgt bereits 33,000 Fr.

11. Allgemeines über hygienische Erziehung der Jugend.

In der physischen und psychischen Erziehung der Jugend nimmt das Elternhaus neben der Schule den ersten Rang ein; dieses hat dem Kinde die Wege zu ebnen für die ersten Jahre des Lebens und hat es vorzubereiten für die Schule. Noch vielfach herrscht die falsche Meinung, dass mit der Erziehung erst mit dem 4., 5., ja sogar erst mit dem schulpflichtigen Alter begonnen werden solle; diese Auffassung ist indes eine grundfalsche. Die Erziehung soll vielmehr so früh als nur irgend möglich beginnen, also mit den ersten Stunden des Lebens. Die Eindrücke und Begriffe, die das Kind während der Erziehung erhält, sind wegleitend für das spätere Leben; von fehler-

hafter Erziehung trägt das Kind eine Verrohung des Gemütes davon; ist sie aber eine gute, so wird sie ihm zeitlebens Segen bringen. Naturgemäss haben die Eltern auf die Kinder den grössten Einfluss, besonders aber die Mutter ist es, die Zugang zum Herzen des Kindes hat. Jede Handlung, jede Tat bedeutet für dasselbe gewissermassen ein Vorbild, während der Vater mehr vernunftgemäss erzieht. Lehrer Fülbmann sagte in seinem Vortrag über: „Die Erziehung durch das Elternhaus und durch die Anstalt" am protestantischen Familienabend in Grenchen (Grenchener Volksblatt vom 27. Dez. 1905.): „Der Charakter der Mutter übt einen gewaltigen Einfluss auf die Natur des Kindes aus und das Wohl und Wehe ganzer Nationen liegt auf den Schultern der Mütter. Napoleon der I. und III. massen einen gewissen Niedergang ihrer Nation dem Fehlen der häuslichen Erziehung bei; auch nicht durch Emanzipation der Frauen, Mode-Torheiten und Klatschsucht wird die Welt erzogen, vielmehr sind es gerade diese Fehler, die dem gesitteten Leben der Menschheit, vorab der Jugend, den Boden entziehen."

Ohne der Anstaltserziehung irgendwie zu nahe zu treten, betrachtet der Vortragende doch die Familienerziehung als segensvoller und natürlicher; allerdings kann auch die erstere von grossem Segen sein. Viele Kinder haben nicht Eltern, die zum Erziehen fähig sind, andere haben gar keine, wieder andere sind blind, taub, epileptisch, für die eine Anstaltserziehung absolut notwendig ist. In den meisten Kantonen des Schweizerlandes werden von Staat und Gemeinde die Vorkehrungen getroffen und in erfreulicher Weise grosse Opfer gebracht, um auch den Armen und vielfach versumpften Kindern eine gute Erziehung und Schulung zukommen zu lassen, damit sie später ebenso tüchtige wie brauchbare und wackere Menschen werden. Je länger je mehr wird für das arme Kind und die bedauernswerte Waise und auch für die physischen und psychischen Minderwertigen die besondere Fürsorge durch Errichtung spezieller Erziehungs- und Bildungsanstalten oder durch Familienversorgung empfohlen. Gemeinde und Staat sorgen für alle Zukunft in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse, wenn die Fürsorge für diese Kinder nicht vernachlässigt wird. Nach einem Artikel im „Wächter" vom 5. Juni 1905 über: „Die Art und Weise der Versorgung von armen Kindern und Waisen des Kantons St. Gallen", dringt das Departement des Innern dieses Kantons sehr darauf, dass die Waisenversorgung nach den strengen Vorschriften und Weisungen eines neuern Gesetzes über dieses Gebiet der Armenfürsorge durchgeführt werde. Das Volk

bringe diesem wichtigen Kapitel der öffentlichen Charitas auch das nötige Verständnis entgegen. Fast überall sei von einer ehemaligen verwerflichen Praxis, z. B. die armen Kinder dort unterzubringen, wo sie vielfach in unzuverlässigen Familien überhaupt am billigsten untergebracht werden können, abgegangen worden. Zu den schwierigsten und verantwortungsvollsten Entschliessungen gehört es, wenn die Armenpflege schlüssig darüber werden soll, ob die Auflösung der Familie durch zwangsweise Abnahme der Kinder oder durch Gewährung von Armenunterstützung in der Form der Unterbringung der Kinder auf Kosten der Armenpflege erfolgen soll. Im allgemeinen lässt sich, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, sagen, dass die Abnahme von Kindern, für welche Armenunterstützung gewährt werden muss und welche sich im Haushalt der Eltern befinden, durch die Armenverwaltung nur insoweit und insolange für zulässig zu erachten ist, als den Erfordernissen der Pflege und Erziehung nicht genügt werden kann. Anders liegt der Fall, wenn ein Kind in seinem geistigen oder leiblichen Wohl dadurch gefährdet wird, dass der Vater seine Pflichten vernachlässigt, oder sich eines ehrlosen Verhaltens schuldig macht. Hier wird man nicht ausser Acht lassen dürfen, dass eine mangelhafte Erziehung durch die eigenen Eltern im Kreise der Familie oft noch bessere Früchte zeitigt als eine Erziehung in einer Anstalt oder in einer fremden Familie.

Über die Art der Waisenerziehung wurde im Grossen Stadtrate in Zürich anlässlich des Traktandums: „Dezentralisation der Waisenpflege" eifrig diskutiert. Die Verhandlungen drehten sich hauptsächlich um die Frage, ob die Waisenanstalten auf städtischem oder ländlichem Gebiet errichtet werden sollten. Die Mehrheit stimmte dafür, die neu zu errichtenden Anstalten in der Stadt zu behalten, jedoch an der Peripherie oder in ländlicher Gegend zu plazieren. Die Waisenkinder würden von der Stadt weg in eine klösterliche Abgeschlossenheit und Erziehung kommen, die für den spätern Kampf ums Dasein mehr Hemmnis als Förderung wäre. Das Weichbild der Stadt Zürich ist gross genug, um einige Waisenanstalten so unterzubringen, dass die Umgebung ländlichen Charakter und damit alle Vorteile enger Berührung mit der Natur aufweist, ohne dass man die Waisenkinder völlig aus den gewohnten städischen Verhältnissen und der Verbindung mit Verwandten und städtischen Altersgenossen losreissen muss. Wo das aus individuellen Gründen notwendig scheint, tritt ja die Familienversorgung ein, die unter normalen Verhältnissen der Anstaltserziehung vorzuziehen ist und die zu fördern der Grosse Stadtrat

ebenfalls beschlossen hat. Die Waisenhauskinder bilden nur einen kleinen Teil der Waisen, für welche die Stadt zu sorgen hat und die sie zum grössten Teil in Familien unterbringen muss. Von 761 minderjährigen Waisen, für welche 1904 die Armenpflege zu sorgen hatte, waren 500 versorgt, davon 104 in Anstalten, 396 bei Privaten und von diesen wieder 341 ausserhalb Zürichs. Die Waisenhauskinder, deren gegenwärtig etwa 80 in der Anstalt selber sind — 30 weitere ausserhalb, in der Lehre etc. — nehmen in der städtischen Waisenpflege eine bevorzugte Stellung ein. Ihr Unterhalt wird aus dem etwa 2 1/4 Millionen betragenden „Waisenhausfond" bestritten. Er stellt sich pro Kind auf über 700 Fr., während die städtische Armenpflege für ihre Schützlinge nur 240—260 Fr. aufwendet. Darin war man jedoch im Grossen Stadtrat einig, dass kleinere Waisenhäuser, in denen der intimere, familienäre Verkehr herrscht, grossen Anstalten vorzuziehen sind.

Die Statistik zeigt, dass ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz der Volksschüler während ihrer Schullaufbahn ein- oder zweimal dem Lose des Repetierens anheimfallen, und infolgedessen mit einer unzulänglichen Schulbildung ins Leben tritt. Als Ursachen dieser Übelstände nennt Dr. Sickinger, Stadtschulrat in Mannheim in seinem Vortrag: „Mehr Licht und Wärme den Sorgenkindern unserer Volksschule. Ein Vermächtnis Heinrich Pestalozzis", gehalten bei der von der Pestalozzigesellschaft und dem Lehrerverein Zürich am 8. Jan. 1905 in der St. Peterskirche in Zürich veranstalteten Pestallozzifeier (Schweiz Lehrerzeitung. 50. Jahrg. Seite 1—5):

Überfüllung der Klassen, Überspannung der Lehrziele, häufiger Aufenthaltswechsel der Schüler, Kinderarbeit, und vor allem die ausserordentliche Differenz in der Förderungsfähigkeit der die Volksschule besuchenden Kinder und die unzulängliche Berücksichtigung dieses Moments bei der Klassengliederung, der Klassenbesetzung und der Zuteilung der Unterrichtsarbeit. Der Referent fordert bei einem in der Höhengliederung achtstufig organisierten Schulkörper drei nach Arbeitsbedingungen verschiedene Kategorien von Parallelabteilungen:

1. Unterrichtsgemeinschaften für die normal unterrichtsfähigen Schüler, die die acht Klassenstufen regelmässig emporzusteigen vermögen.

2. Unterrichtsgemeinschaften für die mässig schwachen und aus äusseren Gründen (Krankheit, Zuzug) unregelmässig fortschreitenden Schüler, die bei der seitherigen Ordnung als Repetenten einzelne Jahreskurse wiederholen müssen und durch die Schulentlassung mitten aus ihrem Bildungsgang herausgerissen werden.

3. Unterrichtsgemeinschaften für die abnorm schwachen Schüler, die bei der schematisch-einheitlichen Beschulung ihre Schulpflicht auf den untersten Klassenstufen beschliessen. Für die schwächsten der die Volksschule besuchenden Kinder haben viele Städte bereits Hilfsklassen eingerichtet, doch auch die mässig Schwachen haben ein Recht auf eine ihrer Eigenart entsprechende unterrichtliche Pflege. Die Schule kann ihre soziale Aufgabe am rationellsten erfüllen, wenn sie die nachteiligen Folgen der Vererbung und des sozialen Milieus durch entsprechende Massnahmen abzuschwächen sucht und dabei nach dem sozial-hygienischen Grundsatz verfährt: „Je ungünstiger die physische und psychische Beschaffenheit des Erziehungsobjektes ist, desto günstiger müssen die Erziehungs- und Unterrichtsbedingungen in der Schule sein".

Ähnlich sprach sich Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär des Kantons Zürich aus in seinem Vortrag über: „Die öffentliche Fürsorge für anormale Kinder", gehalten in der Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft Wipkingen-Zürich (Neue Zürcher Zeitung)".

Wenn der Staat die normalen Kinder zum Schulbesuch zwingt, so erwächst ihm daraus auch die Pflicht, für diejenigen zu sorgen, die ihrer Gebrechen wegen nicht in die Normalschule aufgenommen werden können. Die Pflichten der Öffentlichkeit den anormalen Kindern gegenüber bestehen vor allem in der wirksamen Gesetzgebung mit Bezug auf den Kinderschutz, in der Fürsorge für gebrechliche Kinder, in der Förderung der sozialpädagogischen Aufgaben durch tatkräftige finanzielle Unterstützung, in der Versorgung gebrechlicher Kinder in entsprechenden Erziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten, und endlich in der Gründung, Förderung und ausgiebigen Unterstützung solcher Anstalten durch den Staat. „Möge die Entwicklung der Fürsorge für anormale Kinder im 20. Jahrhundert im Zeichen des einzig wahren Humanitätsgedankens der Tat fortschreiten, damit man am Ende sagen kann: Die Öffentlichkeit sorgt in Verbindung mit dem Elternhaus dafür, dass keines dieser Kleinen verloren gehe!"

Einen Fehler macht man vielfach in der Jugendfürsorge: Man zersplittert sich viel zu sehr, statt nach Konzentration und innerem Zusammenwirken zu streben. Die Frage der Errichtung einer Zentrale für Jugendfürsorge wurde in einigen Städten angeregt; z. B. befürwortete in der Jahresversammlung der baselstädtischen Schulsynode J. Müller-Landolf die Zentralisation der Jugendfürsorge nach dem Beispiel von Frankfurt a. M. Diese von einem Ausschuss geleitete Zentrale hätte sich in den Dienst sämtlicher Ein-

richtungen des Fürsorgewesens zu stellen und ihr weist der Referent folgende Aufgaben zu: a) Sie trägt alle Unterstützungen der Jugendfürsorge, Angaben über Ursachen der Armut, Klagen über Missbrauch der Gaben auf besondern Bogen zu Familienbildern zusammen. Diese Kontrolle soll zum nötigen Wissen im Wohltun verhelfen und hat vor allem den Zweck, die vielen Geber und Mitarbeiter zu beruhigen. b) Durch Einführung des Patronatsystems sucht die Zentrale das private Wohltun in geordnete Bahnen zu lenken. c) Die Zentrale gibt den Eltern Rat und Auskunft. Sie zieht Informationen ein, veranlasst die Bestrafung pflichtvergessener Eltern und die Wegweisung neuhergezogener, gänzlich verarmter und zerrütteter Familien. d) Die Zentrale nimmt Anzeigen über Bettel entgegen und veröffentlicht typische Fälle in den Tagesblättern. Sie studiert das Fürsorgewesen anderer Städte und referiert über neue Erscheinungen. e) Sie nimmt Stellung gegen verderbliche Auswüchse in der Jugendfürsorge. In einer einstimmig angenommen Resolution erklärte sich die Versammlung von der Notwendigkeit der Gründung einer Zentrale für Jugendfürsorge überzeugt und beauftragte ihren Vorstand, das Referat und die Thesen des Redners dem Erziehungsdepartement und sämtlichen in Frage kommenden Wohlfahrtsinstituten mitzuteilen.

Ein wichtiges Kapitel der sozialen Hygiene ist die Alkoholfrage. Schon im Schulkinde die Erkenntnis von den unseligen Verheerungen, die der Alkoholmissbrauch im Gefolge hat, wachzurufen, das ist eine Aufgabe der Schule und diese kann, wenn sie ihre Aufgabe nicht einseitig und fanatisch auffasst, Grosses wirken. Die Frage, wie dies am besten geschehen könne, beschäftigte in den vergangenen Jahren Behörden, Lehrer und Ärzte. Die Schulbehörde von La Chaux-de-Fonds beschloss die Aufnahme der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs in das Unterrichtsprogramm aller Primarschulklassen. Dr. Kraft bemerkt hiezu in den Schweiz. Blättern für Schulgesundheitspflege (Seite 319): „Wenn die Massregel den Zweck hat, den Grundsatz der totalen Abstinenz unter den Kindern zu verbreiten, dann ist dies zu begrüssen, wenn aber nur Mässigkeitstheorien verkündet werden sollen, möchten wir lieber auf jeden derartigen Unterricht verzichten. Es schadet viel mehr als es nützt". Eine Ansicht, mit der sich wohl nicht jedermann befreunden kann. Wieso solche „Mässigkeitstheorien", wie Dr. Kraft die Erziehung zur Mässigkeit nennt, mehr Unheil als Nutzen stiften könnten, ist nicht ohne weiteres klar, im Gegenteil scheint dieser Unterricht recht wohl am Platz zu sein. Vor der Lehrerschaft von La Chaux-de-Fonds veranstaltet Pfarrer J. Clerc

eine Serie von Vorträgen über das Thema: „Enseignement antialcoolique“, (Schweiz. Bl. für Schulgesundheitspflege Seite 87). Er nimmt dabei den Standpunkt ein, dass es nicht richtig sei, wenn die Schule auch den ganz mässigen Alkoholgenuss verdamme, denn dann würde das Kind den Respekt vor seinem Vater verlieren, der hie und da ein Glas Wein trinkt. Für die Schule die Abstinenz, für die Erwachsenen die Mässigkeit. Es handelt sich bei diesem Unterricht nicht um speziell dazu eingerichtete Stunden, sondern die Belehrungen können überall eingeflochten werden, in den naturgeschichtlichen Unterricht (Nahrungslehre, Einfluss des Alkohols auf unsern Organismus), in der Gesundheitspflege (Der Missbrauch des Alkohols prädisponiert zu Krankheiten), im Moralunterricht (Vorurteile, Gewohnheiten, Entwicklung des Willens, Pflichten gegen sich selbst und seine Umgebung, Gesetze betreffend den Verkauf alkoholischer Getränke, die Wirtshäuser), im Geographieunterricht (Fabrikationsorten von alkoholischen Giften) in der Arithmetik (Haushaltungsbudget, Ausgaben verursacht durch alkoholische Getränke), in der Nationalökonomie (Einfluss des Konsums alkoholischer Getränke auf den Staatshaushalt, Trinkerheilanstalten). Die Sektion Zürich des schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen (Präsident: Sekundarlehrer Wilh. Weiss, Zürich V) veröffentlicht ihren ersten Bericht, umfassend die Tätigkeit des Vereins im Jahrfünft 1900—1905. Die Bestrebungen des Vereins gehen dahin, die Jugend durch das Mittel der Aufklärung und durch das persönliche Beispiel ihrer Lehrer und Lehrerinnen vor den Gefahren des Alkoholismus zu schützen. Im Vorjahre gründete der Verein ein Anti-Alkohol-Museum, in welchem die Veranschaulichungsmittel, wie anatomische Modelle und Präparate, Bilder und Tabellen usw., sowie die einschlägige Literatur nach und nach gesammelt und der Lehrerschaft zugänglich gemacht werden soll.

Das Schulkapitel Hinwil hörte gemäss den Schweiz. Blättern für Schulgesundheitspflege im Frühjahr 1905 einen Vortrag von J. Kaspar an über: „Die Aufgabe der Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus“.

Um die Notwendigkeit der Bekämpfung des Alkoholgenusses bei der Schuljugend zu konstatieren, wurde beschlossen, eine einschlägige Erhebung im Bezirke durchzuführen. Mittels eines Fragebogens wurde im Laufe des Sommers bei den meisten Lehrern des Bezirkes Umfrage gehalten und es haben die eingelaufenen Berichte denn auch sehr wertvolles statistisches Material geliefert. So wurde konstatiert, dass von allen Schülern nur 12 % sich des Genusses von

Wein, Most oder Bier enthalten. 70 % nehmen ziemlich oft alkoholische Getränke zu sich und 18 % geniessen sogar regelmässig, d. h. täglich, solche.

Betreffend den schädigenden Einfluss dieser Getränke auf die Kinder in physischer Beziehung stellen die Berichte fest, dass Kinder, die regelmässig alkoholhaltige Getränke geniessen, oft im Wachstum gegenüber den andern Kindern zurückbleiben, dass sie weniger zur Arbeit aufgelegt sind, dass sie müde und schläfrig dem Unterrichte folgen und auch meistens mehr Absenzen infolge Krankheiten aufweisen.

In intellektueller Beziehung sind die Wirkungen des Alkoholgenusses sehr überraschend. 70 % der Berichte konstatieren, dass Schüler, die alkoholhaltige Getränke zu sich nehmen, weniger prompt antworten als abstinente und dass sie besonders im Auswendiglernen, im Kopfrechnen und in der Ausführung schriftlicher Arbeiten erheblich zurückbleiben.

Fast alle Berichte stimmen ferner darin überein, dass der übermässige Alkoholgenuss von Eltern auf die Entwicklung ihrer Kinder besonders in geistiger Beziehung einen schädigenden Einfluss ausübe, und dass es eine notwendige Aufgabe der Schule sei, auf die schädigenden Wirkungen alkoholhaltiger Getränke besonders auf die Kinder soviel als möglich aufmerksam zu machen.

Einen ersten praktischen Schritt zur Lösung dieser Frage haben die Lehrer des Bezirkes Hinwil bereits auch im Laufe des Sommers 1905 getan, indem sie, wenn auch oft unter Protest von Eltern oder Behörden, sämtliche Ausflüge mit den Schülern ohne Verabreichung alkoholischer Getränke ausführten; dabei ist zu konstatieren, dass sie mit dieser Neuerung die besten Erfahrungen machten.

Sekundarlehrer Weiss in Zürich berichtet in seinem Vortrag über „Erziehung und Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus“, gehalten im Grossratssaale in Bern (Schweizerisches evangelisches Schulblatt Seite 549) über die Bestrebungen, wie sie sich in Ungarn geltend machen. An die Volksschule schliessen sich sogen. „Jugendvereinigungen“, eine Art fakultativer Fortbildungsschulen an, die unter anderm auch den Zweck verfolgen, die nicht mehr schulpflichtige Jugend vor den Gefahren des Wirtshauses zu bewahren. Ein neues ministerielles Rundschreiben erteilt Wegleitung, wie in den Zusammenkünften dieser Gesellschaften, deren es schon über 500 gibt, der Kampf gegen den Alkohol aufgenommen werden kann. Vier Kampfmittel werden erwähnt: Die Aufklärung, die Gewöhnung an alkoholfreie Geselligkeit, der Sinn für Hygiene und das

persönliche Beispiel des Unterrichtenden. Die Schulinspektoren müssen dem Ministerium jeweilen die Namen derjenigen Lehrer mitteilen, die in dieser Beziehung am meisten arbeiten. Kein Lesebuch, kein Lehrmittel der Athropologie, der Chemie und der Hygiene erhält die behördliche Genehmigung, wenn es nicht Lesestücke enthält, die den Kampf gegen den Alkohol unterstützen. Eine Verfügung vom Jahre 1903 untersagt allen Kindern unter 15 Jahren den Besuch von Wirtschaften und öffentlichen Vergnügungslokalen, in denen Alkohol ausgeschenkt wird. An dieser Stelle ist auch noch eine Arbeit von Otto Ziegler zu erwähnen, die zwar nicht direkt in das Gebiet der Schulgesundheitspflege hineingehört, aber für den Schulhygieniker von grösstem Interesse ist, denn er soll ebensogut wie der Lehrer mit der Natur der Schulanfänger vertraut sein. Die Arbeit ist betitelt: „Weitere Beiträge zur Kenntnis der physischen und psychischen Natur des sechsjährigen, in die Schule eintretenden Kindes". Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der ersten Sektion der hohen philosophischen Fakultät der Universität Zürich. Begutachtet von Professor Dr. Meumann.

Eine raschere und gedeihlichere Entwicklung des Kinderstudiums ist zu erwarten, wenn mehr wie bisher auf die psychischen Elementarprozesse eingegangen wird. Die bisher vorliegenden Versuche zur Erforschung der kindlichen Vorstellungen von Stoy, Bartholomäus, Lange, Seyfert, Hartmann, Hall etc. wurden grösstenteils von einem einseitig pädagogisch-didaktischen Prinzip aus unternommen. Sie dürfen nur als Anfänge auf diesem wichtigen Teilgebiet der Kinderpsychologie angesehen werden. Ziegler führte seine Untersuchungen in München an 200 eben in die Volksschule eingetretenen Kindern durch. Das Hauptmittel, den Vorstellungsschatz des Kindes kennen zu lernen, sind seine Äusserungen durch die Sprache. Die Kleinen sind nicht so spracharm, wie man vielfach anzunehmen geneigt ist. Bei der Untersuchung des kindlichen Vorstellungskreises unterzieht der Autor auch den Farbensinn einer eingehenderen Prüfung. Er verwendet hiebei die matten Pigmentpapiere, wie sie in experimentell-psychologischen Laboratorien benutzt werden, rechteckige Farbplatten in der Grösse 7:4 cm, die auf einem schwarzen Pigmentbogen aufgezogen sind. Ausser den sieben Regenbogenfarben benutzt er noch Nuancen. Um das Farbenunterscheidungsvermögen zu prüfen, wandte er die sogen. Deckungsmethode an, bei welcher die doppelt vorhandenen Täfelchen der gleichen Farbenschattierung vom Kind aufeinander gelegt werden mussten. Das Farbenunterscheidungsver-

mögen des Kindes hat bereits eine gewisse Entwicklungskraft erreicht, ehe die Benennung der Farben gelingt. Schwarz und weiss konnten von sämtlichen Knaben und Mädchen rasch und sicher gedeckt werden. Ihnen stehen die Farben orange, lilapurpur und rosa am nächsten, weiter werden dann richtig gedeckt die Farben: violett, hell- und dunkelblau und blaugrün. Die Nuancen hellrot und scharlachrot werden von den Mädchen am seltensten richtig gedeckt. Im allgemeinen ist jedoch bei den Mädchen ein besseres Farbenunterscheidungsvermögen anzutreffen als bei den Knaben. Von letzteren konnten 36 %, von den ersteren 49 % sämtlicher Farben richtig gedeckt werden. Auch Farbenblindheit und herabgesetzter Farbensinn ist beim weiblichen Geschlecht seltener anzutreffen als beim männlichen.

Eine weitere Serie von Untersuchungen stellte Ziegler an mit dem Zweck, zu erfahren, wie weit das Kind beim Eintritt in die Schule im stande ist, die gebräuchlichsten Farben und Farbennuancen zu benennen. Hierbei ergab sich folgende Reihenfolge: Schwarz, weiss, rot, blau, grün, gelb, braun, grau, rosa, violett, orange. 12—30 % der Knaben, 9—28 % der Mädchen vermochten beim Eintritt in die Schule die vier wichtigsten Grundfarben rot, blau, grün, gelb nicht richtig zu benennen. 1/3 der neu eingeteilten Knaben und Mädchen konnte die jeweilige Hell- oder Dunkelnuance der betreffenden Grundfarbe richtig angeben. Es ist erstaunlich, wie viele Kinder trotz der ihnen fehlenden richtigen Farbnamen in oft origineller Weise, unter Verwendung eigenartiger Wortbildungen, die empfundenen Feinheiten der Farbunterscheidung zum Ausdruck bringen.

Weitere Untersuchungen zeigen uns die Farbenkenntnis, geprüft an Objekten aus der Umgebung des Kindes. Als Objekte wählte Ziegler bekannte Blumen, die die Farben charakteristisch zeigten. Vergleicht man diese Ergebnisse mit jenen, welche nach derselben Methode an Pigmenten gewonnen wurden, so ergibt sich eine überraschende Übereinstimmung in den Resultaten. Auch hier zeigen sich die Mädchen an Farbenkenntnis den Knaben überlegen. Ferner ergibt sich, dass hier wie bei den vorangegangenen Methoden die Kinder besser gebildeter Stände jene aus ungebildeteren Kreisen an Farbenkenntnis übertreffen.

Mit grosser Deutlichkeit geht ferner hervor, dass die Kinder gegen eine grosse Zahl von Farben Abneigung zu haben scheinen. Wenn es auch nahe liegt, dass schwarz, braun, grau die Kinder weniger anziehen, so ist doch bemerkenswert, dass Farben wie hellgrün, dunkelgrün, rosa, dunkelgelb, scharlachrot von den Kindern abgelehnt werden.

Die Erziehung des chromatischen Sinns hat zu beginnen, sobald sich die notwendigen Kräfte zeigen. Ein durch Wochen und Monate hindurch fortgesetztes Einlernen von Farbwörtern ist zu verwerfen. Es ist zu begrüssen, dass jetzt hervorragende Künstler angefangen haben, ihre Kunst auch in den Dienst des Kindes zu stellen (Spielsachen, Bilderbücher, Kinderzimmer, Schulhäuser etc.). Der Farbensinn soll gelegentlich des Anschauungs- und Beobachtungsunterrichts, nicht in Unterrichtsstunden mit schulmässigem Betrieb ausgebildet werden.

12. Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften über Schulhygiene.

Was in diesen Gebieten von seiten der Behörden getroffen worden ist, wird in extenso an anderer Stelle des Jahrbuchs seinen Platz finden. Hier verdient aber ein Referat über „Die Geistesschwachen in der Gesetzgebung und im bürgerlichen Leben“ erwähnt zu werden, das Nationalrat Professor Dr. Zürcher in Zürich an der V. schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen in St. Gallen gehalten hat.

Der Referent stellte folgende Thesen auf:

1. Die Aufgaben der Gesetzgebung gehen nach drei Richtungen:
   a) Vorbeugende Massnahmen zur Bekämpfung der Entstehungsursachen des Idiotismus (These 2, 3).
   b) Massnahmen zum Schutze der Gesellschaft gegen Schädigungen durch gefährliche Schwachsinnige (These 4, 5).
   c) Massnahmen zum Schutze der Schwachsinnigen, insbesondere gegen Misshandlung und Ausbeutung (These 6, 7, 8).

2. Als vorbeugende Massnahmen sind im Zivilgesetz (schweizer. Entwurf) das Verbot der Eheschliessung mit nicht urteilsfähigen Personen und das Verbot der Verwandtenehe, im Strafgesetz (schweizer. Vorentwurf) die Strafandrohung gegen geschlechtlichen Verkehr mit blödsinnigen Frauenspersonen, sowie die Gesetzgebung zur Bekämpfung der Trunksucht zu begrüssen.

3. Eine weitere Ausdehnung der vorbeugenden Massnahmen ist erst dann möglich, wenn die Erforschung der Ursachen weiter gediehen und das Gefühl der Notwendigkeit vorbeugender Massregeln tiefer ins Volk gedrungen ist.

4. Gegen Schädigungen durch Schwachsinnige bietet das Zivilgesetzbuch einen wirksamen Schutz, indem es das Familienoberhaupt hierfür haftbar erklärt.

5. Der Schutz gegen verbrecherische Schädigungen gegen Schwachsinnige ist nicht mittels Verhängung von Strafen, sondern mittels

der im Vorentwurf vorgesehenen sichernden Massnahmen gegenüber Kindern, jugendlichen und erwachsenen Unzurechnungsfähigen oder vermindert Zurechnungsfähigen zu bewirken.

6. Die gesetzlichen Massregeln zum Schutze der geistesschwachen Kinder gegen Misshandlung und Ausbeutung durch Eltern und Dritte decken sich mit den allgemeinen Kinderschutzbestimmungen.

Vormundschaftliche Anordnung einer Fürsorgeerziehung in Anstalten oder Familien. Strafbestimmungen gegen Kindermisshandlung und gegen Überanstrengung Minderjähriger.

7. Zum Schutze der erwachsenen Geistesschwachen dient die Vormundschaft. Das Gesetz hat den Behörden zur Pflicht zu machen die einzelnen Fälle, in denen eine Vormundschaft erforderlich ist, der zuständigen Vormundschaftsbehörde anzuzeigen, und es hat der letzteren die Anordnung der Vormundschaft vorzuschreiben.

8. Die Verpflichtung zur Fürsorge im internationalen Verkehr ist durch Staatsverträge zu ordnen in ähnlicher Weise, wie dies für Geisteskranke und andere Kranke bereits geschieht.

13. Schulhygienische Versammlungen und Kongresse.

Am 14. Mai 1905 versammelte sich die Schweiz. Gesellschaft für Schulhygiene zu ihrer VI. Jahresversammlung in Luzern. Die Verhandlungsgegenstände waren folgende:

1. Die Schularztfrage auf Grund bisheriger Erfahrungen. Von Dr. med. Friedr. Stocker, Augenarzt in Luzern. Korreferent Dr. Trechsel, Schularzt in Locle.

2. Die Pflege der körperlichen Übungen im nachschulpflichtigen Alter. Referat von J. Spühler, Seminarlehrer in Zürich und Dr. Robert Flatt, Rektor in Basel.

3. Heizung und Ventilation von Schulhäusern und Turnhallen. Referent Ingenieur Reinhard von der Firma Gebr. Sulzer in Winterthur. 1. Votant: Dr. C. Roth, Prof. der Hygiene am eidgen. Polytechnikum in Zürich.

Die Referate sind in extenso im Jahrgang 1905 des Jahrbuchs unserer Gesellschaft enthalten.

Am 7. und 8. Oktober 1905 fand in Pruntrut die 52. Jahresversammlung des schweiz. Turnlehrervereins statt. An derselben hielt nach den Monatsblättern für das Schulturnen Matthey-Gentil einen interessanten Vortrag über: „Die derzeitigen Ziele der physischen Erziehung".

Der französische Physiologe Demeny sagt vom Zweck der physischen Erziehung: «L'education physique doit avoir pour resultat le perfectionnement humain par le développement de chaque individu, aboutissant à une amélioration de la race et à une augmentation de la richesse nationale». Matthey stellt folgende Thesen auf:

1. Jedes Programm der physischen Erziehung muss folgende vier Hauptziele verfolgen: 1. Die Gesundheit. 2. Die Schönheit. 3. Die Charakter- und Willensbildung. 4. Die Ökonomie der Kräfte oder die Gewandtheit.

2. Diese vier Ziele können durch den ausschliesslichen Betrieb von Sport und Spiel nicht erreicht werden; obschon diese letzteren einen wesentlichen Bestandteil der physischen Erziehung bilden.

3. Die physische Erziehung darf sich nicht die Belustigung des Kindes zum Ziele setzen, sie verlangt, wie jeder andere Zweig der Erziehung, eine intensive Arbeit.

4. Das Schulturnen allein kann die Grundlage der physischen Erziehung bilden; aber um die vier genannten Hauptziele zu verfolgen, muss es mehr, als es das gegenwärtige Schulturnen tut, Übungen in sein Programm aufnehmen, die besonders auf die Entwicklung der Schönheit des Körpers abzielen.

Zum Schlusse unterzieht der Referent die „schweizerische Turnschule einer eingehenden Kritik und kommt zum Schluss, dass diese dem ersten Hauptziel der physischen Erziehung in vollem Masse genüge, die Erziehung der Schönheit kommt aber entschieden zu kurz, weil nur eine verschwindend kleine Anzahl von Übungen die Geradhaltung der Wirbelsäule bezweckt.

G. Bubloz aus Chaux-de-fonds sprach über den: „Stand des Turnunterrichtes an den Berufsschulen". (Etat de l'enseignement de la gymnastique dans les écoles professionelles.)

Er betonte den Aufschwung dieser Bildungsanstalten im letzten Vierteljahrhundert und bewies die Notwendigkeit geregelter Körperübung für dieses Alter im allgemeinen und für diejenigen jungen Leute im besonderen, die sich einem Berufe zuwenden, deren jeder in der körperlichen Inanspruchnahme Einseitigkeiten aufweise.

Seine Thesen lauten:

1. Die Berufsschulen sollten auf der untern Stufe den obligatorischen Turnunterricht haben.

2. Eine rationelle physische Erziehung begünstigt die Handfertigkeit und Berufstüchtigkeit.

3. Damit der Turnunterricht unserer wirtschaftlichen und nationalen Unabhängigkeit besser diene, soll alles aufgeboten werden, dass dieser Unterricht nicht mit der Primarschule seinen Abschluss finde, sondern an den Gewerbeschulen, sowie an den höheren Lehranstalten fortgesetzt werde.

4. Der schweiz. Turnlehrerverein, anlässlich seiner Hauptversammlung vom 8. Oktober 1905 in Pruntrut, beauftragt seinen Vorstand, bei der zuständigen Behörde den obligatorischen Turnunterricht für alle vom Bunde subventionierten Berufsschulen zu beantragen.

5. Methode und Programm dieses Unterrichts sollen von der schweiz. Turnkommission festgesetzt werden.

14. Geschichte der Schulhygiene.

Auch für dieses Gebiet der Schulhygiene erwacht bei uns das Interesse. Einige der bemerkenswertesten Arbeiten seien hier angeführt.

K. A. Kopp, Professor und Kanonikus in Münster veröffentlicht in den Pädagogischen Blättern (Seite 523) eine interessante Arbeit über: „Die physische Erziehung bei den Pädagogen der Renaissance." Kaum einer von den bedeutendsten humanistischen Pädagogen hatte die körperliche Erziehung gänzlich unberücksichtigt gelassen. Peter Paul Vergerius (1370—1445) führt in seinem bekannten Traktat: „De ingenius moribius ac liberalibus studiis" neben der sittlich-religiösen und der intellektuellen Bildung die „Erziehung und Pflege des Körpers" als dritten Hauptbestandteil auf. Einer grundsätzlichen Abstinenz redet keiner der Autoren das Wort, dagegen betonen sie übereinstimmend für die Jugend die Notwendigkeit der Mässigkeit und schildern drastisch die traurigen Folgen der Trunksucht, so Aeneas, Silvius, Antoniano, Vegius. Grundsätzliche Gegner der Körperstrafe finden sich keine, alle fordern hingegen, dass körperliche Züchtigungen möglichst selten und unter Verhütung jeden leiblichen Schadens angewendet werden sollen. Vergerius verlangt, dass bestimmte Stunden für die Übungen des Körpers angesetzt werden. Man muss dies um so mehr beachten, wenn man bedenkt, dass damals die Sitte herrschte, Arbeit und Erholung so zu verteilen, dass ein Drittel der Tageszeit dem Schlaf, ein Drittel den Mahlzeiten und der Ruhe, der Rest dem Studium zugewiesen wurde. Alle Autoren empfehlen als Mittel der Erholung Laufen, Springen, Ballspiel, Fechten, Reiten, Fisch- und Vogelfang. Gewarnt wird vor dem Würfelspiel, Tanz- und Schachspiel, weil dies den Geist zu sehr in Anspruch nehme. Bei einigen Autoren, zuerst bei Joachim Came-

rarius (1500—1574) von Bamberg, zeigen sich bereits Ansätze zu einer selbständigen, systematischen Behandlung des Turnwesens. Camerarius wirkte durch das Ausscheiden der gefährlichen Übungen, die stets an der Tagesordnung waren, durch genauere Gruppierung des Übungsstoffes in Rücksicht auf Alter und Körperbeschaffenheit und durch eine richtige Zeit- und Ortsbestimmung für die Vornahme der Übungen bahnbrechend. Der berühmte italienische Arzt Hieronymus Mercurialis (1530—1606) bot durch sein Werk „de arte gymnastica" einen Versuch zur Rekonstruierung der altgriechischen Gymnastik auf moderner Basis.

Über „die Einführung und Entwicklung des Schulturnens in Basel" berichtet eine Arbeit von A. Liebrich. (Monatsblätter für das Schulturnen Seite 46.) In Basel wird zum erstenmal im Jahre 1812 das Hopfsche Institut genannt, in dem die Gutsmutsche Turnmethode Eingang gefunden hatte. Zum Schrecken vieler begann 1819 auch hier die Jahnsche Begeisterung zu wirken. Grössere Ausdehnung erlangten die Turnübungen erst, als 1820 die Sektion Basel des schweizerischen Studentenvereins Zofingia eine Turnsektion gründete. 1823 wurde von der gemeinnützigen Gesellschaft die erste Turnanstalt gegründet. In den ersten 10 Jahren stieg die Turnerzahl von 57 auf 237. Ein Plan, das Turnen der Schule anzugliedern, scheiterte zuerst. Erst der Mai 1842 brachte den Anfang des Schulturnens. Im Jahre 1845 erklärte sich auch das Erziehungskollegium bereit, den Turnunterricht als ordentliches Unterrichtsfach des Gymnasiums und der Töchterschule aufzunehmen. Zunächst war das Turnen fakultativ, das Obligatorium für das Turnen an der Mittelschule wurde erst 1852 ausgesprochen. 1859 wurde der Turnlehrerverein gegründet. Die Töchterschule wagte erst 1864 die Einführung des Obligatoriums. Zur Heranbildung von Turnlehrern kam 1883 ein anatomisch-physiologischer Kurs zu stande, mehr wurde für die Heranbildung von Turnlehrern noch nicht getan. 1885 wurde das Turnen auch für die unterste Primarschulstufe eingeführt, 1883 wurde ein Lehrziel für Mädchenturnen, 1896 ein Turnbuch für Knabenturnen vom Erziehungsrat genehmigt. 1887 fand für die Primarlehrer ein Turnkurs statt.

In der gleichen Zeitschrift (Seite 58) ist eine geschichtliche Studie erschienen, betitelt: „Zwei Urteile über das Mädchenturnen". Als es sich 1840 zum erstenmal in Basel auf Wunsch einiger für das Turnfach begeisterter Männer um die Einführung des Turnunterrichts handelte, gab die Inspektion der Töchterschule ein Gutachten ab,

das bezeichnend ist für die Ansicht, die damals über das Schulturnen geherrscht haben muss. In Bezug auf das Mädchenturnen wurde zwar der Nutzen körperlicher Entwicklung auch für das weibliche Geschlecht wohl anerkannt, aber dabei bezweifelt, dass gerade das Turnen hiezu der letzte Weg sei, indem Übungen dieser Art, wenn sie nicht mit besonderem Takt für weibliche Zartheit und Wohlanständigkeit geleitet und ausgeführt werden, so leicht etwas Verletzendes haben, das auf das Ganze nachteilig zurückwirken kann. Im Jahre 1845 lautete ein Schreiben der Inspektion der Töchterschule wesentlich anders: „Wenn das Turnen hier und anderswo nicht nur als Gegengewicht gegen die geistigen Anstrengungen, sondern auch als besonderes Bildungsmittel angesehen wird, und daher im Pensum der Knabenschule mit vollem Recht Aufnahme findet, so glauben wir, dass dieser Unterrichtszweig wenigstens ebenso sehr, wo nicht im höheren Grade für Mädchenschulen Bedürfnis sei, da die Mädchen mehr als die Knaben an sitzende Lebensart gewohnt und die Klagen über die üblen Folgen körperlicher Verziehung beim weiblichen Geschlecht noch allgemeiner und älter sind, als beim männlichen".

Als Beitrag zur Idiotenfürsorge veröffentlichte Karl Alther, Pfarrer in Eichberg eine Arbeit über: „Dr. J. J. Guggenbühl (1816—1863) und die Anfänge des schweizerischen Idiotenfürsorge." (St. Gallen, Zollikofer'sche Buchdruckerei S. 31.)

Schon während seiner Studentenzeit sprach Guggenbühl von seinem Plan, später eine Anstalt für Kretinen einzurichten. Als junger Arzt befasste er sich dann etwas eingehender mit dem Studium des Kretinismus und gründete, von Privaten, Regierungen, besonders aber durch die schweiz. naturforschende und die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft finanziell unterstützt, 1840 in der Nähe von Interlaken, inmitten von Alpweiden die erste schweiz. Kretinenheilanstalt. Guggenbühl wurde dadurch der Begründer nicht nur der schweizerischen, sondern der Idiotenfürsorge überhaupt. Hier führte der hingebende Pflegevater dieser Stiefkinder der Natur Dinge, die noch heute die Grundlage der Idiotenfürsorge und der Schwachsinnigen-Erziehung bilden, bereits mehr oder weniger systematisch durch. Die Anstalt gewann rasch das Interesse auch der ausländischen Kreise. In den vierziger Jahren bekam sie den Besuch des kgl. württembergischen Leibarztes Dr. Karl Rösch, der im Auftrage seines Königs nach Interlaken gereist war und auf Grund seiner Eindrücke und Beobachtungen die Gründung der noch heute bestehenden grossen württembergischen Idiotenanstalten Mariaberg (1847) und Stetten

(1849) veranlasste und förderte. Akademien und gelehrte Gesellschaften beehrten ihn mit Diplomen, Maximilian II. von Bayern verlieh ihm das Verdienstkreuz vom heil. Michael, Friedrich Wilhelm IV. von Preussen den Roten Adlerorden nebst der goldenen Verdienstmedaille für Wissenschaft und Kunst. Durch all' diese blendende Verherrlichung kam der junge, lebhafte, für äussere Eindrücke empfängliche Mensch bald von der soliden Bahn ab. Während er vom einsamen Posten weg nach den grossen Weltstädten zu Vortrags- und Beweihräucherungszwecken wegging, trat der Geist der Verwahrlosung und Unordnung in das stille Heim im Berneroberland ein, sodass die Anstalt nach 20jährigem Bestehen wegen Mangel an finanziellen Beiträgen ihre Türen schliessen musste. In trüben Verhältnissen, vergrämt und verbittert starb 1863 der Begründer der Idiotenfürsorge. Nach seinem Muster arbeiten heute 21 schweizerische Schwachsinnigen-Erziehungs- und Bildungsanstalten mit zusammen zirka 700 Zöglingen, zum Segen für diese armen Kinder, zum Segen unserer ganzen Nation.

Aufzählung der Zeitschriften, die gelegentlich Artikel von schulhygienischem Interesse bringen.

1. „Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege". VI. Jahrgang 1905. Redaktion: Dr. phil. F. Zollinger. Verlag: Zürcher & Furrer, Zürich. 384 Seiten.

2. „Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz". Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Beilage zur schweizerischen Lehrerzeitung. Redaktion: Dr. F. Zollinger. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. Erscheint monatlich, ein Druckbogen stark.

3. „Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz". Bearbeitet und mit Bundesunterstützung herausgegeben von Dr. jur. Albert Huber, Staatsschreiber des Kts. Zürich. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. 344 Seiten.

4. „Schweizerische Lehrerzeitung". Organ des schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums. Redaktion: F. Fritschi, Erziehungsrat in Zürich, und P. Conrad, Seminardirektor in Chur. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

5. „Schweizerische pädagogische Zeitschrift". Herausgegeben vom schweizerischen Lehrerverein unter der Redaktion von F. Fritschi, Erziehungsrat in Zürich. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. (Beilage zur Lehrerzeitung.)

6. „Pestalozzianum". Mitteilungen der schweizerischen permanenten Schulausstellung und des Pestalozzistübchens in Zürich. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. (Beilage zur Lehrerzeitung.)

7. „Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege und Korrespondenzblatt für Ortsgesundheitskommissionen. Redigiert von Dr. med. Gustav Custer, Zürich. Verlag: Th. Schröter, Zürich.

8. „Schweizerische Lehrerinnenzeitung". Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnenverein. Redaktion: Frl. Dr. C. Graf, Sekundarlehrerin in Bern. 9. Jahrgang.

9. „Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte". Herausgegeben von Dr. E. Haffter in Frauenfeld und Prof. Dr. A. Jaquet in Basel. 35. Jahrgang. Verlag von Benno Schwabe, Basel.

10. „Sanitarisch-demographisches Wochenbulletin der Schweiz" Amtliches Organ des schweizerischen Gesundheitsamtes und des eidgenössischen statistischen Bureaus. Ärztlicher und pharmazeutischer Zentral-Anzeiger. Verlag von Scheitlin, Spring & Co., Bern.

11. „Zeitschrift für schweizerische Statistik". Herausgegeben von der Zentralkommission der schweizerischen statistischen Gesellschaft unter Mitwirkung des eidgenössischen statistischen Bureaus. 41. Jahrgang.

12. „Pädagogische Blätter". Vereinigung des „Schweizerischen Erziehungsfreundes" und der „Pädagogischen Monatsschrift". Organ des Vereines katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins. Chefredaktion: Cl. Frei, Einsiedeln. 12. Jahrgang. Verlag: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

13. „Schweizerisches evangelisches Schulblatt". Organ des evangelischen Schulvereins der Schweiz. Redaktion: J. Howald, Seminarlehrer in Muristalden, Bern. Verlag: Zeughausgasse 14, Bern. 40. Jahrgang.

14. „Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich". Redaktion und Verlag der Erziehungsdirektion. 20. Jahrgang.

15. „Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen". Redaktion: Erziehungsdirektion St. Gallen. Zollikofersche Buchdruckerei St. Gallen. 11. Band.

16. „Amtliches Schulblatt des Kantons Bern". Staatlicher Lehrmittelverlag Bern. 9. Jahrgang.

17. „Berner Schulblatt". Organ der freisinnigen bernerischen Lehrerschaft. Redaktion: Samuel Jost, Oberlehrer in Matten bei Interlaken. Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. 38. Jahrgang.

18. „Aargauer Schulblatt". Organ für die Lehrerschaft der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn. Redaktion: A. Hengherr. Verlag: G. Keller, Aarau. 24. Jahrgang.

19. „Luzerner Schulblatt". 22. Jahrgang. Erscheint monatlich einmal. Redaktion: J. Felber, Luzern.

20. „Pionier". Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern. Redaktion: E. Lüthi, Bern. Verlag: Stämpfli & Co., Bern. 26. Jahrgang.

21. „Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit". Organ der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Redaktion: Dr. Hans C. Müller, R. Wachter, Dr. F. Zollinger. Kommissionsverlag von Gebr. Leemann & Co., Zürich. 44. Jahrgang.

22. „Schweizerische Turnzeitung". Organ für das schweizerische Turnwesen. Redigiert von J. J. Egg, J. Spühler, Dr. E. Zschokke in Zürich. Verlag: Zürcher & Furrer, Zürich. 48. Jahrgang.

23. „Monatsblätter für das Schulturnen". Herausgegeben vom Schweizerischen Turnlehrerverein. (Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung.) Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Redaktion: J. J. Müller, Zürich; J. Bollinger, Basel; G. Bubloz, Chaux-de-fonds. 16. Jahrgang.

24. «Bulletin pédagogique». Organe de la Société fribourgeoise d'éducation et du Musée pédagogique de Fribourg. Rédacteur en chef: Jules Dessibourg, directeur de l'Ecole normale. Fribourg, Imprimerie St. Paul. 34e année.

25. «L'éducateur». Organe de la Société pédagogique de la Suisse romande. Rédacteur en chef: François Guex, directeur des Ecoles normales du

canton de Vaud, Professeur de pédagogie à l'Université de Lausanne. Gerant: Charles Perret, Lausanne.

26. «L'educatore della Svizzera italiana». Organo della Società degli Amici dell'Educazione e di Utilità Pubblica. Direzione: Prof. Giovanni Nizzòla. Verlag: Em. Colombi & Co., Bellinzona.

27. «Feuilles d'Hygiène et de Médecine populaire». Rédacteur: G. Sandoz, Dr. en médecine. XXXIe année. Neuchâtel, Attinger frères.

28. Berichte der Erziehungsdirektionen der einzelnen Kantone.

29. «Schweizerische Bauzeitung». Wochenschrift für Bau-, Verkehrs- und Maschinentechnik. Organ des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins und der Gesellschaft ehemaliger Studierender des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich. Herausgegeben von A. Jegher, Zürich. Kommissionsverlag von Ed. Raschers Erben, Zürich. 44. Band.

30. „Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung». Offizielles Organ der Staatsschreiber-Konferenz und des Städteverbands. Redaktion: Dr. A. Bosshardt, Direktionssekretär, Zürich. VI. Jahrgang. Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

31. „Schweizerische Blätter für Knabenhandarbeit". Organ des schweizerischen Vereins zur Förderung des Handarbeitsunterrichts. Erscheint monatlich einmal. X. Jahrgang. Redaktion: Ed. Oertli, Zürich. Druck von Tschopp in Zürich.

32. Anstaltsberichte.